EIHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Gerhard MARSCHÜTZ: Wenn der Kinderwunsch unerfüllt bleibt. Reproduktionsmedizin als ethische Herausforderung

Alexius J. BUCHER: Medienethik als Zukunftsaufgabe

Ulrich KAZMIERSKI/Helge WULSDORF: Das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ökumenische Grundlage und wirtschaftspolitische Utopie?

Diskussionsforum:

Karsten WEBER: Der Mythos von der globalen Wissensgesellschaft

Dokumentation:

Johannes RAU: "Wird alles gut? – Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß". Berliner Rede 2001 in der Staatsbibliothek zu Berlin

Bücher und Schriften

ETHICA-Bibliografie



ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. Dr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Dr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

- Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F (Bibliographie)
- Dr. Alberto Bondolfi, Zürich (Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Eichstätt (Philosophie)
- Prof. Dr. Bernhard Claußen, Hamburg (Sozialwissenschaften)
- Prof. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
- Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
- Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg (Christl. Sozialethik)
- Prof. Dr. Adrian Holderegger, Fribourg (Moraltheologie)
- Prof. Dr. Peter Inhoffen, Graz (Moraltheologie)
- Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
- Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
- Dr. Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt, dzt. Wien (Physik)
- Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
- Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
- Prof. Dr. Hartmut Kreß, Bonn (Systematische Theologie/Ethik)
- Prof. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
- Dr. Walter Lesch, Louvain-la-Neuve/B (Philosophie, Theologie, Literaturwissenschaft)
- Prof. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)

- Prof. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik, Didaktik, Medien)
- PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
- Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
- Ass.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Wien (Moraltheologie)
- Prof. Dr. Dietmar Mieth, Tübingen (Sozialethik)
- Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
- Prof. Dr. Matthias Rath, Eichstätt (Kommunikation, Medienethik)
- Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Basel (Biologie, Ökologie, Biomedizin)
- Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
- Prof. em. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck (Psychologie, Paranormologie)
- Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
- Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt (Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
- Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten (Theologie)
- Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
- Prof. Dr. Walter Schweidler, Bochum (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
- Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
- Prof. Dr. Rainer Stuhlmann-Laeisz, Bonn (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

9. Jahrgang

2 - 2001

Innsbruck: Resch

Leitartikel

| Gerhard MARSCHÜTZ: Wenn der Kinderwunsch unerfüllt bleibt Reproduktionsmedizin als ethische Herausforderung115 |
|---|
| Alexius J. BUCHER: Medienethik als Zukunftsaufgabe |
| Ulrich KAZMIERSKI/Helge WULSDORF: Das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ökumenische Grundlage und wirtschaftspolitische Utopie? |
| Diskussionsforum |
| Karsten WEBER: Der Mythos von der globalen Wissensgesellschaft 191 |
| Dokumentation |
| Johannes RAU: "Wird alles gut? – Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß". Berliner Rede 2001 in der Staatsbibliothek zu Berlin |
| Bücher und Schriften |
| Albert Schweitzer: Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie III, dritter und vierter Teil. Hg. v. Claus Günzler u. Johann Zürcher (F. Keller) |
| Dietmar Mieth (Hg.): Erzählen und Moral: Narrativität im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik (W. Lesch) |
| Matthias Mettner (Hg.): Wie menschenwürdig sterben? Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbebegleitung (J. Römelt) |
| T. M. Scanlon: What We Owe To Each Other (N. Anwander)212 |

| Peter Ulrich/Thomas Maak (Hg.): Die Wirtschaft in der Gesellschaft. Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend (K. Röttgers)214 |
|--|
| ETHICA-Bibliographie |
| ETHICA-Bibliographie217 |

GERHARD MARSCHÜTZ

WENN DER KINDERWUNSCH UNERFÜLLT BLEIBT ... Reproduktionsmedizin als ethische Herausforderung

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, geb. 1956 in Wien. Studium der katholischen Theologie in Wien und Tübingen. Promotion zum Dr. theol. 1991 und Habilitation für das Fach Moraltheologie 1999 in Wien. Seit 1989 am Institut für Moraltheologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien tätig.

Publikationen: Die verlorene Ehrfurcht. Über das Wesen der Ehrfurcht und ihre Bedeutung für unsere Zeit (Würzburg 1992); Familie humanökologisch. Theologisch-ethische Perspektiven (Münster 2000).

Die altbekannte Redeweise "Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare" trifft im Zeitalter standardisierter medizinischer Schwangerschaftsbetreuung kaum mehr zu und ist daher auszuweiten. Jene Paare im reproduktionsfähigen Alter, die ungewollt kinderlos bleiben (ihr Anteil beträgt in Mitteleuropa schätzungsweise 12-15%)¹ und sich deshalb zu einer reproduktionsmedizinischen Behandlung entschließen, sind bereits vor der (ärztlich assistierten) Zeugung mit Formularen konfrontiert, die ihre Einwilligung in eine entsprechende Behandlungstechnik festhalten und ihnen zugleich Zeichen der Hoffnung sind, dass der Weg zur Zeugung und von der Zeugung bis zur Wiege ermöglicht wird.

Dieser Weg erweist sich für betroffene Paare, insbesondere für Frauen, als sehr belastend – in körperlicher, psychischer und seelischer Hinsicht. Zudem ist er mit einer relativ geringen Erfolgsrate ausgestattet. Ihn dennoch beschreiten zu wollen, ist Ausdruck des starken Kinderwunsches, der vielfach auch sozialem Druck unterliegt. Aus medizinischer Sicht stellen reproduktionstechnische Verfahren die einzige und nicht selten als Segen gepriesene Möglichkeit dar, Paaren mit diagnostizierter Sterilität bzw. Infertilität² zu einem Kind zu verhelfen. Darüber hinaus ist die seit zwei

¹ Vgl. M. STAUBER: Kinderlosigkei/Kinderwunsch (2000), S. 380.

² In der Reproduktionsmedizin werden unter Sterilität Störungen bei Frauen zusammengefasst, die eine Befruchtung und folglich Schwangerschaft verhindern. Sterilität bezeichnet somit das Unvermögen, schwanger zu werden. Infertilität bezieht sich auf das Unvermögen, schwanger zu bleiben, d. h. eine Schwangerschaft bis zur Geburt ei-

Jahrzehnten weltweit etablierte Methode der In-vitro-Fertilisation (IVF) auch Voraussetzung für ganz andere mögliche Anwendungsbereiche (z. B. Präimplantationsdiagnostik, Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen), deren legaler Einsatz mit zunehmender Vehemenz gefordert wird. In nicht wenigen Ländern wird dieser Forderung bereits in unterschiedlichem Ausmaß und unter bestimmten Bedingungen stattgegeben. Die ethische Diskussion um die IVF ist daher bis heute lebendig. Von Beginn an haben sich an ihr auch theologische Ethiker beteiligt.

Die folgenden Überlegungen wollen zentrale Herausforderungen und Probleme der modernen Reproduktionsmedizin aus theologisch-ethischer Perspektive markieren. Als Integrationswissenschaft hat theologische Ethik hierbei das Ensemble aller relevanten Sach- und Sinneinsichten zu berücksichtigen. Vonnöten ist eine möglichst umfassende Betrachtungsund Argumentationsweise. Ethische Fragen und Urteile zur IVF betreffen nämlich nicht nur die medizintechnische Ebene, sondern zugleich die Ebene des ungewollt kinderlosen Paares, die soziale Verortung von Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin usw. Dabei erfolgen die sowohl individual- wie sozialethisch herausgeforderten Fragen und Urteile zur IVF stets im Hinblick auf die Wahrung der Menschlichkeit des Menschen.

I. EMPIRISCHE GRUNDLAGEN

1. Methoden der Reproduktionsmedizin

Die medizinischen Reproduktionstechniken sind vielfältig und ihr Einsatz ist abhängig von der diagnostizierten Fertilitätsstörung. Im Mittelpunkt des Interesses und der Diskussion stehen die extrakorporalen Techniken der In-vitro-Fertilisation und die damit gegebenenfalls zusätzlich indizierte Intrazytoplasmische Spermainjektion (ICSI). Andere Techniken wie z. B. die intrauterine Insemination (IUI), der intratubare Gametentransfer (GIFT) oder intratubare Zygotentransfer (ZIFT) seien hier nur erwähnt.

Diese drei Techniken gelten als für die Betroffenen "einfachere" Möglichkeiten und weisen etwas bessere Schwangerschaftsraten als die IVF auf, vermutlich deshalb, weil weniger therapeutische Teilschritte vonnöten sind und so eine gewisse "Natürlichkeit" des Befruchtungsvorganges erhalten bleibt. Nach

nes lebensfähigen Kindes auszutragen. Beim Mann hingegen werden die Begriffe Sterilität und Infertilität synonym verwendet.

vorangehender hormoneller Stimulation der Ovarien (Eierstöcke), die allen drei Techniken zugrunde liegt, wird bei der IUI, die nur leichtere andrologische oder gynäkologische Problematiken zur Voraussetzung hat, aufbereitetes Spermienkonzentrat etwa 40 Stunden nach dem Zeitpunkt des Eisprunges in den Uterus (Gebärmutter) platziert. Bei der Methode GIFT (Gamete Intra Fallopian Transfer), die wie die ZIFT (Zygote Intra Fallopian Transfer) zumindest einen funktionsfähigen Eileiter zur Voraussetzung hat, werden unmittelbar nach der Follikelpunktion die Eizellen gemeinsam mit dem aufbereiteten Spermienkonzentrat transvaginal mit einem Katheter in den Eileiter eingebracht. Das ZIFT-Verfahren verläuft analog, jedoch werden extrakorporal befruchtete Eizellen (Zygoten) in den Eileiter eingespült.

Seit ihrer erstmals erfolgreichen Anwendung durch Robert G. ED-WARDS und Patrick C. STEPTOE im Jahr 19783, gilt die IVF mit anschließendem Embryotransfer (IVF/ET) mittlerweile als "eine der erfolgreichsten Behandlungsmethoden"4 bei vornehmlich tubarer Sterilität (funktionsunfähige Eileiter), aber auch bei endometrisch bedingter (Gebärmutterschleimhautstörungen) und idiopathischer (ungeklärter) Sterilität sowie bei andrologischer Subfertilität (verminderte Spermienqualität). Jeder IVF-Behandlungszyklus umfasst mehrere Schritte. Er beginnt mit einer ovariellen Stimulation, durch die mehrere Follikel zur Reifung gebracht werden, um genügend befruchtungsfähige Oozyten (Eizellen) für die Fertilisierung in vitro (Vereinigung von Ei- und Samenzelle im Reagenzglas) zu erhalten. Die Follikelpunktion geschieht heute in der Regel nicht mehr durch die sehr belastende Laparoskopie (Bauchspiegelung unter Narkose), sondern ultraschallkontrolliert transvaginal. Je nach Reifegrad der Eizellen erfolgt mitunter erst 4-6 Stunden nach der Eizellengewinnung⁵ die Insemination. Hierbei wird das zuvor durch Masturbation oder (sofern nötig) Punktion gewonnene und speziell aufbereitete Sperma mit den Eizellen unter Zugabe eines Kulturmediums im Reagenzglas kultiviert. Etwa 16-20 Stunden nach der Insemination werden die Eizellen unter dem Mikroskop auf das Vorhandensein von Vorkernen untersucht (Pronukleusstadium). Danach werden - entsprechend den rechtlichen Vorgaben in Deutschland⁶ - maximal drei Zygoten in frischem Kulturme-

³ Vgl. P. C. STEPTOE/R. G. EDWARDS: Birth after the reimplantation of a human embryo (1978).

⁴ L. METTLER: Die In-vitro-Fertilisation als etablierte Therapie (1995), S. 173.

⁵ Unreife Eizellen werden in dieser Zeit zur Nachreifung in einem speziellen Kulturmedium in einem Brutschrank bei 37 Celsius gelagert.

⁶ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich vornehmlich auf die gesetzliche Lage in Deutschland, die jener in Österreich intentional relativ ähnlich ist. Rechtliche Fragen der Reproduktionsmedizin sind in Deutschland durch das "Embryonenschutzgesetz"

dium weiter kultiviert, während die gegebenenfalls überzähligen fertilisierten Eizellen im Pronukleusstadium kryokonserviert (Tiefgefrierung bei –196° Celsius) werden. 40 – 48 Stunden nach der Insemination befinden sich die Embryonen im Vier- bis Acht-Zell-Stadium und werden mit einem Katheter durch die Scheide in die Gebärmutter transferiert. Sodann bleibt die Hoffnung, dass sich wenigstens einer der Embryonen einnistet und die Schwangerschaft ihren weiteren Verlauf nehmen kann.

Die im Jahr 1992 erstmals von G. PALERMO et al. beschriebene und heute weltweit praktizierte ICSI-Technik⁷ findet vor allem bei andrologisch bedingter Infertilität Anwendung. Weitere Indikationen sind z. B. Oozyten mit verdickter Membran oder erfolglose IVF-Versuche trotz reifer Eizellen. ICSI setzt den beschriebenen IVF-Behandlungsverlauf voraus, im Unterschied dazu erfolgt die Insemination derart, dass ein einzelnes Spermium aus dem Ejakulat direkt in das Zytoplasma der Eizelle injiziert wird. Ist die Gewinnung von befruchtungsfähigen Spermien auf diesem Wege nicht möglich, so stehen mittlerweile auch die mikrochirurgischen Verfahren der MESA (Microsurgical epidymal sperm aspiration) und TESE (Testicular sperm extraction) zur Verfügung. Bei der MESA werden Spermien aus dem Nebenhoden gewonnen, während bei der TESE direkt Hodengewebe biopsiert wird.

Spezifische Risiken und Problematiken der IVF/ET-Technik sind vor allem Überstimulationssyndrome im Rahmen der Stimulationstherapie, mögliche Verletzungen und Infektionen durch die Follikelpunktion, die (in Abhängigkeit der Anzahl transferierter Embryonen) erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Mehrlingsschwangerschaft und damit verbundene Komplikationen (höhere Frühgeburten- und Totgeburtenraten, Geburtskomplikationen, Fehlbildungen), das Problem des Anfallens überzähliger Embryonen sowie hinsichtlich ICSI eine mögliche Weitergabe von andrologischer Infertilität sowie anderer geschlechtschromosomaler Anomalien.⁸ Die mit

(1990) und in Österreich durch das "Fortpflanzungsmedizingesetz" (1992) geregelt. Während das Embryonenschutzgesetz verbietet, "innerhalb eines Zyklus mehr als drei Embryonen auf eine Frau zu übertragen" und zugleich auch "mehr Eizellen einer Frau zu befruchten, als ihr innerhalb eines Zyklus übertragen werden sollen" (EschG § 1, Abs. 1, Nr. 3; 5), dürfen dem Fortpflanzungsmedizingesetz entsprechend "nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung innerhalb eines Zyklus für eine aussichtsreiche und zumutbare medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind" (FmedG § 10). De facto läuft diese offenere, weil nicht numerisch begrenzte Regelung gleichfalls auf eine Anzahl von in der Regel höchstens drei zu transferierenden Embryonen hinaus.

⁷ Vgl. G. PALERMO et al.: Pregnancies after intracytoplasmic sperm injection (1992).

⁸ Vgl. W. ENGEL et al.: Genetik und mikroassistierte Reproduktion durch intrazyto-

einer IVF/ET verbundenen psychischen Belastungen bleiben in der reproduktionsmedizinischen Literatur zumeist unterbelichtet.

2. Erfolgsrate der IVF/ET

Es ist unmöglich, die Frage nach der Erfolgsrate der IVF/ET eindeutig zu beantworten, da die Designs der Auswertungsverfahren oft uneinheitlich und nicht ausreichend transparent sind. Allgemein gilt, dass die Erfolgsrate z. B. mit steigendem Alter der Frau sinkt, sich durch die Qualität und die Anzahl der transferierten Embryonen erhöht und auch abhängig von psychischen Faktoren der Patientinnen ist, die in der Statistik aber unberücksichtigt bleiben.

Die Erfolgsrate sinkt bei über 35-jährigen Frauen deutlich ab. Die Qualität der transferierten Embryonen korreliert vor allem mit einer höheren bzw. niedrigeren Abortrate. Bezüglich der Anzahl findet eine relevante Steigerung der durchschnittlichen Erfolgsrate bei drei transferierten Embryonen eine Grenze. Die Übertragung von vier oder mehr Embryonen, wie das in den USA bei über 35-jährigen Frauen häufig der Fall ist (in 47% aller Behandlungszyklen werden hier vier oder mehr Embryonen transferiert)9, erhöht diese Rate zwar altersspezifisch, zugleich aber auch das Risiko einer höhergradigen Mehrlingsschwangerschaft, die nicht selten eine Mehrlingsreduktion durch Fetozid zur Folge hat. Zur Senkung dieses Risikos (bei drei transferierten Embryonen ist in etwa 20 - 25% der Fälle mit Zwillingen, in bis zu 4% mit Drillingen zu rechnen) werden in Österreich und Deutschland heute vermehrt nur noch zwei Embryonen transferiert. Im Vergleich zu den USA ergeben sich dadurch niedrigere Erfolgsraten, die freilich auch ein geringeres Risiko (weniger aggressive Hormonstimulation, deutlich verringerte Mehrlingsrate) implizieren. Der Einfluss psychischer Faktoren auf die Erfolgsrate ist unbestritten, aber schwer in messbaren Kategorien zu erfassen.

Zentral ist die Frage, was unter Erfolg verstanden wird. Aus medizinischer Sicht werden hierfür die einzelnen Behandlungsschritte der IVF herangezogen und evaluiert. ¹⁰ Häufig beziehen sich die ausgewiesenen Zahlen auf erzielte klinische Schwangerschaften pro Embryotransfer. Das Deutsche IVF-Register präsentiert hier eine durchschnittliche Erfolgsrate von 24 – 25%. ¹¹ Aus der Sicht der Paare ist das aber nur ein Teilerfolg.

plasmatische Spermieninjektion (1998); M. LUDWIG/K. DIEDRICH: In-vitro-Fertilisation und intrazytoplasmatische Spermieninjektion (1999).

⁹ National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion: 1998 - Assisted Reproductive Technology Success Rates (2000), S. 26.

¹⁰ Vgl. U. WIESING: Success rates in IVF (1998), S. 165.

¹¹ Vgl. R. E. FELBERBAUM: Das Deutsche IVF-Register (1999).

Die für sie primär relevante Rate, die "baby-take-home"-Rate, ist weitaus niedriger. Berücksichtigt man, dass zumindest 15% dieser Schwangerschaften in einer Fehlgeburt enden und beachtet zudem, dass die hormonelle Stimulation nicht bei allen Frauen zur Gewinnung befruchtungsfähiger Eizellen führt und auch nicht in allen Fällen eine Befruchtung im Reagenzglas erfolgt (die Fertilisierungsrate pro Follikelpunktion beträgt ca. 80%), dann fällt die Erfolgsrate – bezogen auf alle Behandlungsschritte einer IVF und auf die Geburt eines Kindes – auf etwa 14 – 15% pro Versuch. Es zeigt sich also, dass ein Erfolg im Selbstverständnis der Medizin nicht schon ein Erfolg aus der Sicht der Paare sein muss. Im Durchschnitt kann nur eine von sieben Frauen, die sich der mühsamen Prozedur eines IVF-Behandlungszyklus unterziehen, mit der Geburt eines Kindes rechnen. Zu beachten ist freilich, dass statistische Daten keine individuelle Prognose ersetzen, die bei jüngeren Paaren in der Regel besser als bei älteren Paaren ausfällt.

3. Ursachen der ungewollten Kinderlosigkeit

Unfruchtbarkeit stellt keineswegs ein rein medizinisches Faktum, sondern ein multifaktorielles Geschehen dar. Körperliche Ursachen bei Frau und Mann sind medizinischerseits die am leichtesten nachweisbaren Fertilitätsstörungen. 12 Neben außergenitalen Sterilitätsursachen (z. B. Stoffwechselerkrankungen, Bestrahlungsfolgen nach einer Krebstherapie) bestehen die wichtigsten gynäkologischen Ursachen in Störungen im Bereich der Eileiter (z. B. Verwachsungen durch Endometriose, Tubenspasmen). der Eierstockfunktion (z. B. Ausbleiben der Regel, Zyklen ohne Eisprung), der Gebärmutter (z. B. Myome, Missbildungen, Entzündungen nach Empfängnisverhütung durch Spirale) und der Gebärmutterhalsfunktion (z. B. anatomische Veränderungen, Infektionen, hormonelle Fehlregulation). Die wichtigsten andrologischen Ursachen sind durch eine unzureichende Spermienqualität (hinsichtlich Konzentration, Motilität und Morphologie) bedingt, verursacht vor allem durch entzündliche Erkrankungen, durch permanenten Stress und andere Umwelteinflüsse. Auch genetische Störungen kommen als Ursache in Frage. 13

¹² Isolierte Sterilitätsursachen liegen zu etwa gleichen Teilen bei Frauen und Männern vor. Bei etwa 10-20% der Paare sind Störungen bei beiden Partnern vorhanden. 13 Vgl. M. STAUBER: Infertilität/Sterilität (2000), S. 302.

Umweltfaktoren sind in ihren direkten Auswirkungen auf die menschliche Fruchtbarkeit schwer nachzuweisen, da sie sich oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten manifestieren und in ihren mitunter additiven Effekten nur äußerst schwierig analysiert werden können. Unbestritten ist aber, dass Schadstoffe wie Schwermetalle (z. B. Blei, Cadmium, Quecksilber), Lösungsmittel, Pestizide und Genussmittel (Alkohol, Nikotin, Koffein) das Fertilitätsvermögen negativ beeinflussen.¹⁴

Ferner können auch Schäden durch Abtreibungen sowie die Zunahme leichter Formen der so genannten Sexual-Transmitted-Diseases (sexuell übertragbare Krankheiten wie z. B. Chlamydia oder Gonorrhoe, die bei Frauen entzündungsähnliche Erscheinungen im Genitalbereich auslösen) eine ungewollte Kinderlosigkeit bewirken.

Idiopathische Sterilität verweist häufig auf psychisch-seelische Ursachen – deren Anteil wird je nach fachlicher Ausrichtung der Ärzte zwischen 10 und 30% eingeschätzt – und somit darauf, dass Unfruchtbarkeit nicht nur an somatischen Aspekten festgemacht werden kann. Allerdings gerät "im körperzentrierten gynäkologischen Alltag leicht aus dem Blick, dass das Nicht-Können ein geheimes Nicht-Wollen sein könnte"¹⁵. Unbewusste Konflikte und unbewusste Ablehnung eines Kindes können, trotz eines nach außen hin geäußerten Kinderwunsches, Unfruchtbarkeit bewirken – oftmals auch nur vorübergehend.

Aus soziologischer Sicht liegt eine wichtige Ursache für ungewollte Kinderlosigkeit in der zunehmenden Verschiebung der Realisierung des Kinderwunsches in ein höheres Alter. 16 Das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Erstgeburt liegt bei nahezu 28 Jahren – mit steigender Tendenz. Auf dem Hintergrund späterer Übergänge in Ausbildung und Erwerbstätigkeit gelangt das Projekt Familiengründung für immer mehr Paare in eine zeitliche Phase, in der das (biologische) Konzeptionsoptimum bereits überschritten und somit die Konzeptionswahrscheinlichkeit – mitunter deutlich – verringert ist. 17 Hinzu kommt das mit steigendem Alter höhere Risiko medizinisch und psychosomatisch bedingter Fertilitätsstörungen.

¹⁴ Vgl. D. SPITZER: Stellenwert von Umwelteinflüssen (1995).

¹⁵ G. ZELLER-STEINBRICH: Wenn Paare ohne Kinder bleiben (1995), S. 79.

¹⁶ Vgl. C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000), S. 7 ff; R. NAVE-HERZ/U. OßWALD: Kinderlose Ehen (1989).

¹⁷ Das Konzeptionsoptimum liegt bei Frauen vor dem 25. Lebensjahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass geschlechtlicher Verkehr zum Konzeptionsoptimum, zur Geburt eines Kindes, führt liegt bei 15 bis 20%. Sie verringert sich bei 30-jährigen Frauen auf ca. 11%, bei 40-jährigen Frauen auf ca. 3%. Vgl. M. STAUBER: Psychosomatik der ungewollten Kinderlosigkeit (1993), S. 22.

4. Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit

Die Diagnose Unfruchtbarkeit löst bei betroffenen Paaren vielfach eine tiefe Krise aus, die Frauen oft gravierender erfasst als Männer. Das scheinbar Natürlichste der Welt, die Fähigkeit ein Kind zu zeugen und zu gebären, bleibt versagt und damit ein wichtiges Lebensziel unerfüllt. Resigniert muss zur Kenntnis genommen werden, dass zwar das Nicht-Kommen von Kindern planbar (geworden) ist, nicht aber in gleicher Weise ihr Kommen. Sofern die Fertilitätsstörung bei Frauen vorliegt, entwickeln diese häufig eine Aggression gegenüber dem eigenen Körper, da er – wie ein "beschädigtes Auto"¹⁸ – nicht "funktioniert", wie er soll. Eine zunehmend technisch perspektivierte Körperauffassung korreliert wiederum mit hohen Erwartungen an eine medizintechnische Lösung des Problems. Auch bei Männern stellt die Diagnose Infertilität häufig eine schwere Kränkung des Selbstwertgefühls dar. Viele erleiden einen Verlust von Männlichkeit, andere reagieren kompensatorisch und demonstrieren, wie männlich man trotz dieser Diagnose sein kann.¹⁹

Als Paar begeben sich viele in die soziale Isolation zu zweit, um schwierigen Gefühlen (der Anblick eines Kinderwagens oder einer schwangeren Frau kann ein Gefühlschaos auslösen) und Fragen ("Wann bekommt ihr endlich ein Kind?") möglichst zu entgehen. Darüber hinaus sind mitunter plötzliche Veränderungen in der Paarbeziehung (gegenseitige Schuldvorwürfe bis hin zur Angst, den Partner aufgrund des uneinlösbaren Kinderwunsches zu verlieren) und der gemeinsamen Sexualität (Wozu noch, wenn sie zu keinem Ergebnis, sprich Kind führt?) zu ertragen. Zu bewältigen ist auch die weithin noch gegebene "soziale Stigmatisierung der Kinderlosigkeit"²⁰, durch die ungewollt kinderlose Paare in Legitimationsdruck gegenüber Verantwortungslosigkeits-, Egoismus- und Unreife-Vorwürfen geraten. Die soziale (und in der Regel auch individuelle) Norm "Zum Paar gehört (zumindest) ein Kind" verstärkt das "Drama der ungewollten Kinderlosigkeit"²¹. Sie versetzt Betroffene nicht nur in enormen Stress, sondern offeriert zugleich eine Reproduktionsbehandlung als letz-

¹⁸ U. AUHAGEN-STEPHANOS: Wenn die Seele nein sagt (1992), S. 156.

¹⁹ Vgl. R. KÖNNECKE/J. KÜCHENHOFF: Die Bewältigung des unerfüllten Kinderwunsches (1998), S. 125 f.

²⁰ S. DAVIES-OSTERKAMP: Sterilität als Krankheit? (1990), S. 49. Vgl. hierzu auch C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000), S. 38 ff.

²¹ A. BAUER: Ist das medizinisch Machbare auch psychologisch vertretbar? (1996), S. 281.

ten Weg, um der erwarteten Einlösung des Kinderwunsches nachkommen zu können.

Die Verarbeitung der Diagnose Unfruchtbarkeit wird modellhaft anhand verschiedener Phasen der Bewältigung zu verdeutlichen gesucht.²² Diese Phasen (1: Schock und Verzweiflung, 2: Verneinung der Diagnose, 3: Ärger und Wut, 4: Schuld- und Schamgefühle, 5: soziale Isolierung, 6: Depressionen, 7: Trauer, 8: Akzeptanz) werden freilich stets partnerschaftlich und individuell, d. h. nicht in jedem Fall einheitlich und vollständig durchlebt. Corinna ONNEN-ISEMANN hat aufgezeigt, dass die Mehrheit der Paare nicht zur wichtigen Phase 8 vordringt. Wo aber eine zumindest anfängliche Akzeptanz der Diagnose Sterilität/Infertilität nicht gegeben ist - sie wird nicht zuletzt bereits durch das reproduktionstechnische Angebot erschwert -, verbleibt den Paaren zumeist nur noch eine Option: Eintritt in die reproduktionsmedizinische Behandlung. Andere Alternativen (Adoption/Pflegschaft oder Leben ohne Kind) gelangen als Option nicht mehr in den Blick.²³ Infolge einer solch reduzierten Perspektive entwickelt sich nicht selten eine Fixierung bzw. Überwertigkeit des Kinderwunsches, welche die in der Regel jedem Kinderwunsch innewohnende Ambivalenz nicht mehr zulassen kann. Oft schwindet damit ein realistisches Bewusstsein davon, was Kinderhaben bedeutet, da vornehmlich nur das Baby oder Kleinkind ins Blickfeld gelangt. Die Auslassung der Akzeptanzphase transformiert den Kinderwunsch "von einem ,ich möchte' zum .ich muss'"24 und führt dazu, dass dem Eintritt in eine IVF-Behandlung oftmals keine bewusst gereifte Entscheidung (zwischen mehreren Möglichkeiten) zugrunde liegt. Derart verschärft sich aber meist die Unfruchtbarkeitskrise im Verlauf der Behandlung.

5. Erfahrungen mit der IVF

Eine IVF-Behandlung wird insbesondere von Frauen als sehr belastend und schamverletzend erfahren. Eine extrakorporale Romantik gibt es nicht. Der öffentliche Befruchtungsvorgang bedroht vielmehr die intime Fortpflanzungsidentität. Bereits die Abklärung der endgültigen Diagnose

²² Vgl. R. KÖNNECKE/J. KÜCHENHOFF: Die Bewältigung des unerfüllten Kinderwunsches (1998); C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000).

²³ C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000), S. 99; 125 f.

²⁴ U. AUHAGEN-STEPHANOS: Wenn die Seele nein sagt (1992), S. 143.

Sterilität/Infertilität kann sich über Monate, wenn nicht Jahre hinziehen. Die am Beginn einer IVF-Behandlung stehende hormonelle Stimulation ist – abgesehen von der Gefahr einer Überstimulation und des hohen Zeitaufwandes (regelmäßige Kontrollen mit Ultraschalluntersuchungen und Blutabnahmen) – häufig von Hitzewallungen, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Schwindel und Kopfschmerzen sowie depressiven Erschöpfungen begleitet. Sollte die ebenso belastende und keineswegs risikofreie Follikelpunktion glücken und befruchtungsfähige Oozyten gefunden werden, verbleibt die bange Hoffnung, dass eine Insemination in vitro stattfindet und ein Embryotransfer möglich wird. Am schlimmsten, weil nur noch passiv zu ertragen, ist sodann der Stress des Wartens bis zur nächsten Menstruation oder dem Eintreten der erhofften Schwangerschaft.²⁵

Insgesamt ist für Patientinnen die "psychische Belastung durch die extrakorporale Fertilisation größer als die organische Belastung"26. Viele Paare geraten in eine "Achterbahn der Gefühle"²⁷ – zwischen Hoffen und Bangen, zwischen Euphorie und Depression. Eine betroffene Frau schreibt: "Es ist psychisch so schwierig, dass man eigentlich die Sache ablehnt, sowohl vom Kopf als auch von der Seele her. "28 Dass eine Ablehnung bzw. ein Abbruch der Behandlung dennoch in vielen Fällen nicht erfolgt, hängt – zumeist auf der Basis der erwähnten Fixierung des Kinderwunsches - eng mit der persuasiven Macht der medizintechnischen Möglichkeiten zusammen. Das vielfältige IVF-Angebot wird zum Gebot, nichts unversucht zu lassen - insbesondere auch aus Angst vor späteren Selbstvorwürfen oder Vorwürfen anderer, zu früh resigniert zu haben. Je mehr "Kosten" zur Realisierung des Kinderwunsches investiert werden, desto mehr scheint die Hoffnung auf Erfolg nicht aufgegeben werden zu dürfen. Eine Fortsetzungsdynamik entsteht, der mitunter ein "Suchtcharakter"29 zugrunde liegt. Der empirischen Studie von ONNEN-ISEMANN zufolge bejahen 77% der Frauen das Statement "aus jedem einzelnen Schritt (im Behandlungszyklus) schöpfe ich neuen Mut für den nächsten". Zugleich geben 60% der Frauen an, dass sie keine weiteren Behandlungen eingegangen wären, wenn nicht der behandelnde Arzt bzw. die Ärztin (aufgrund vorangegangener Teilerfolge) ihnen so viel Mut gemacht hät-

²⁵ Vgl. Chr. HÖLZLE: Die psychische Bewältigung der In-vitro-Fertilisation (1990).

²⁶ I. KOWALCEK: Reproduktionsmedizin und Psychosomatik (1998), S. 279.

²⁷ E. BECK-GERNSHEIM: Alles aus Liebe zum Kind (1990), S. 163.

²⁸ U. WINKLER: Er nannte mich Nummer 27 (1989), S. 104.

²⁹ Chr. BRÄHLER: Fertilitätsstörung – Kränkung und Herausforderung (1995), S. 183.

te.³⁰ Auf der Kehrseite fortgesetzter Behandlungsversuche steht jedoch die Gefahr einer Verschärfung der Infertilitätskrise, zumal seitens des medizinischen Personals weithin nur die somatische, nicht jedoch die psychologische Behandlung beachtet wird. Es gibt zu denken, wenn eine Klinikpfarrerin angesichts der enormen psychischen Belastungen den Gedanken äußert, der "Weg der In-vitro-Fertilisation wäre besser nicht vorhanden, weil dann vielleicht die Chance bestünde, mit der vorhandenen Lebenssituation angemessen umzugehen"³¹. Ist somit IVF eine unangemessene Therapie für das Leiden ungewollt kinderloser Paare?

II. ETHISCHE HERAUSFORDERUNGEN

1. Reproduktionsmedizin als Technologie

Die enormen Fortschritte innerhalb des medizinischen Systems haben vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten neue Technologien von gesamtgesellschaftlicher Relevanz hervorgebracht, die zugleich mit zentralen ethischen (und hier nicht zu behandelnden rechtlichen) Fragen und Problemen einhergehen. Der Reproduktionstechnologie kommt hierbei auch als Schnittstelle zur Humangenetik, wiewohl mit dieser nicht gleichzusetzen, eine wesentliche Bedeutung zu.

Systemtheoretisch betrachtet bilden soziale Systeme auf der Ebene des Operierens – und somit auch die (hier allein im Blick stehende) Reproduktionsmedizin als Teil des medizinischen Systems – eine relativ autonome Eigenlogik aus, die sich grundsätzlich durch keine systemimmanenten Stoppregeln an der Verfolgung ihrer Ziele (Erweiterung des Wissens und der Anwendungsmöglichkeiten) hindern lässt. Der entsprechende technologische Imperativ hierzu lautet, dass alles, was gemacht werden kann, auch gemacht werden soll (im Sinne der Anwendung des Machbaren). Das birgt zum einen die Gefahr, dass die Frage, ob das anzuwendende Machbare in angemessener Weise im Dienst der Humanität des Menschen steht, entweder undifferenziert (d. h. nur systemspezifisch) bejaht oder weithin ausgeblendet wird. Auf sozialer Ebene bestimmt zum anderen

"nicht mehr die Gesellschaft ,ihr' medizinisches System, dessen Ziel, die Wege und den Preis, um den diese Ziele zu erreichen sind. Es sind viel

³⁰ C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000), S. 90 ff. 31 H. DÜLL: In-vitro-Fertilisation (1990), S. 75.

mehr die Medizin und deren Potentiale an Medikalisierung, die zur Soziogenese von Werten in der Gesellschaft führen." 32

Diese Gefahren sind ernst zu nehmen, intendiert doch die technologische Lösung nicht nur "die Unabhängigkeitserklärung der Mittel von den Zwecken; letztlich ist sie die Ankündigung der Herrschaft der Mittel über die Zwecke"³³. Derart kann auf der Ebene der Reproduktionstechnologie vieles als äußerst sinnvoll und vernünftig ausgegeben werden, was auf anderen Ebenen (z. B. auf der Ebene ungewollt kinderloser Paare) sich nur als bedingt sinnvoll oder in größeren Zusammenhängen als gar nicht so vernünftig erweist.

Brisant ist beispielsweise die Frage, ob die Einführung und Etablierung der IVF eher den Interessen und Bedürfnissen der involvierten Ärzte und Wissenschaftler oder den ungewollt kinderlosen Paaren entspricht. Dass es sich hierbei um eine keineswegs konstruierte Frage handelt, verdeutlicht ein im Jahr 1998 gehaltener Vortrag von Robert G. EDWARDS, einem der beiden Väter des ersten Retortenkindes. Retrospektiv erwähnt er hier im Hinblick auf die ursprünglichen Intentionen der Einführung der IVF nicht, dass es ihm primär darum ging, mittels der Reproduktionsmedizin ungewollt kinderlosen Paaren zu einem Kind zu verhelfen, sondern vor allem darum, ausgedehnte Forschungen im Bereich der menschlichen Fortpflanzung zu ermöglichen, um etwa Methoden zur genetischen Diagnose von Embryonen entwickeln oder embryonale Stammzellen produzieren zu können.³⁴

Die ethische Frage ist somit umfassend situiert und lässt sich keineswegs nur als bereichsethische (etwa als medizinethische) begreifen. Konträr zum technologischen Imperativ lautet sie: Soll alles gemacht werden, was gemacht werden kann? Sie wäre missverstanden, wenn sie technologiefeindlich gesehen wird. Im Horizont anthropologischer Leitvorstellun-

- 32 B. MAIER: Ethik in Gynäkologie und Geburtshilfe (2000), S. 4.
- 33 Z. BAUMAN: Postmoderne Ethik (1995), S. 281 f. Bauman spricht in diesem Zusammenhang von "ungebundenen Mitteln", die keiner Legitimation mehr bedürfen, vielmehr zu ihrer eigenen Legitimation geworden sind.
- 34 R. G. EDWARDS: Introduction and development of IVF (1998).

Edwards führt folgende "Original purposes of the introduction of IVF" an (a. a. O., S. 6):

- Gain fundamental knowledge on human conception
- Investigate the ethics of human conception involved in studies of IVF, contraception, gamete donation, embryo research, etc.
- Attempt to alleviate infertility
- Understand and improve methods of contraception
- Identify the causes of human chromosal disorders
- Design methods for diagnosing and avoiding genetic disease before implantation
- Produce human stem cells in vitro for analyses on differentiation and transplantation.

gen, die auch sozialer Anerkennung bedürfen, fragt Ethik vielmehr danach, was von dem, was gemacht werden kann, auch gemacht werden soll (im Sinne des Verantwortbaren). Die Antwort darauf ist, wie bereits die Frage, komplex und wird zudem je nach zugrunde liegender Anthropologie unterschiedlich ausfallen. Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass die Reproduktionsmedizin vielfältige ethische Probleme aufwirft, da dem medizinischen Fortschritt per se nicht a priori ein hinreichender humaner Sinn unterstellt werden kann. Differenzen gibt es jedoch in der Einschätzung der verschiedenen Problembereiche, die mit mehr oder weniger großen ethischen Bedenken versehen werden. Wie eingangs erwähnt, werden nachfolgend primär theologisch-ethische Überlegungen einbezogen.

2. Kategorische Ablehnung durch das Kirchliche Lehramt

Jede Form der Insemination, die nicht aus dem natürlichen Zeugungsvorgang hervorgeht, wird seitens des Lehramtes der Katholischen Kirche als moralisch unzulässig zurückgewiesen.35 Die IVF wird erstmals in der Instruktion der Glaubenskongregation "Donum vitae" aus dem Jahr 1987 zum Thema.³⁶ Sie wird in ihrer heterologen Anwendungsmöglichkeit (Eiund Samenspende, Leihmutterschaft) mit der Begründung, dass die Zeugung menschlichen Lebens "Frucht und Zeichen des gegenseitigen personalen Sich-Schenkens der Eheleute"37 sein muss, abgelehnt. In enger Auslegung impliziert dieses Argument zugleich die Absage an die homologe IVF, wenngleich diese "nicht von all der ethischen Negativität belastet"38 ist, die man in der heterologen IVF vorfindet. Um die Möglichkeit einer weiteren Auslegung, derzufolge die Zeugung im Rahmen einer homologen IVF zumindest indirekt als Zeichen und Frucht ehelicher Liebe und Treue angesehen werden könnte, zu unterbinden, wird im Rückgriff auf die Enzyklika "Humanae vitae" zudem das Argument beigebracht, dass der Mensch die "von Gott bestimmte unlösbare Verknüpfung der beiden Sinngehalte - liebende Vereinigung und Fortpflanzung -, die beide dem eheli-

³⁵ Einen knappen Überblick hierzu bietet H. ROTTER: Verantwortung für das Leben (1997), S. 41 ff.

³⁶ Da zeitlich nachfolgende Dokumente (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2379; Enzyklika "Evangelium vitae", Nr. 14) zur Thematik nichts wesentlich Neues einbringen, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf "Donum vitae".

³⁷ DV II A1. An dieser Stelle wird auch betont, dass "das Kind ein Recht darauf hat, innerhalb der Ehe empfangen, auf die Welt gebracht und erzogen zu werden".

38 DV II B5.

chen Akt innewohnen ... nicht eigenmächtig auflösen"³⁹ darf. Demnach muss die Zeugung menschlichen Lebens stets auch "Frucht des ehelichen Aktes"⁴⁰ sein. Bestimmend ist hier eine Anthropologie, die das Zueinander von Person und Natur in der genannten Weise ethisch zur Sprache bringen lässt.⁴¹

Über diese deontologisch eingebrachten Primärargumente⁴² hinaus, werden ergänzend weitere Argumente angeführt. So wird auf die Gefahr hingewiesen, dass bei der IVF "das Leben und die Identität des Embryos der Macht der Mediziner und Biologen" anvertraut und derart "eine Herrschaft der Technik über Ursprung und Bestimmung der menschlichen Person"⁴³ errichtet wird. Insofern der Ursprung einer menschlichen Person "in Wirklichkeit Ergebnis einer Schenkung"⁴⁴ ist, gibt es auch kein positives Recht auf ein Kind, das von ungewollt kinderlosen Ehepaaren im Hinblick auf eine IVF eingefordert werden könnte.⁴⁵ Zentrale Aufmerksamkeit wird der Achtung bzw. Missachtung des menschlichen Embryos, der vom ersten Augenblick seines Daseins als Person anzuerkennen ist, zuteil. Deutliche Worte werden daher gegen die verbrauchende Embryonenforschung, gegen die Möglichkeiten biologischer oder genetischer Manipulation, gegen die Kryokonservierung und hinsichtlich des Problems der als überzählig bezeichneten Embryonen vorgetragen.⁴⁶

3. Bedingte Bejahung der homologen IVF durch theologische Ethiker

Trotz der bedingungslosen Ablehnung durch das Kirchliche Lehramt, derzufolge es keinen noch so wichtigen Grund gibt, der eine IVF moralisch rechtfertigen könnte⁴⁷, spricht sich dennoch die Mehrheit der katholi-

- 39 DV II B4 (Zitat aus HV 12).
- 40 Ebd.
- 41 Vgl. J. RATZINGER: Anthropologische Aspekte (1987). Für eine kritische Reflexion zum Thema vgl. F. BÖCKLE: Was bedeutet "Natur" in der Moraltheologie? (1987); K. DEMMER: Natur und Person (1990).
- 42 Hierzu gehört auch, wenngleich in nachgeordneter Weise, das Argument der moralischen Unzulässigkeit der Masturbation. Vgl. DV II B6.
- 43 DV II B5.
- 44 DV II B4.
- 45 Vgl. DV II B8.
- 46 Vgl. DV I.
- 47 Das Lehramt spricht in diesem Zusammenhang von Handlungen, die in sich schlecht sind (intrinsece malum), weshalb jegliche Form der IVF "in sich unerlaubt" (DV II B5) ist.

schen (wie auch evangelischen)⁴⁸ Ethiker für eine bedingte Bejahung der homologen IVF aus. Stellvertretend kann mit Johannes GRÜNDEL festgehalten werden, dass sich die IVF "homolog zwischen Ehepartnern ethisch verantworten (lässt), wenn sie recht motiviert (ist) und keine Vernichtung von Embryonen"49 mit einschließt. Entscheidend für eine solche Position ist, dass das in "Humanae vitae" eingebrachte Argument der unlösbaren Verknüpfung von Liebe und Zeugung in jedem ehelichen Akt nicht als zwingend und somit nicht als unbedingt verpflichtend angesehen wird.⁵⁰ Statt dessen wird mit Verweis auf "Gaudium et spes" (Nr. 50) argumentiert, dass der personale Anspruch hinsichtlich dieser beiden Sinngehalte menschlicher Sexualität sich auf die Ehe und eheliche Liebe als ganze erstreckt und nicht auf jeden ihrer einzelnen Akte. Demnach lässt sich - das "Remühen um eine komplexere Anthropologie und Hermeneutik des sittlichen Aktes⁵¹ ist hierbei unverkennbar – di im letzten Abschnitt genannte weitere Auslegung unter bestimmten Voraussetzungen als ethisch zulässig verstehen, insofern durch die intentionale Einheit der Ehepartner auch eine Zeugung via IVF die personale Relation nicht notwendig gefährdet, vielmehr aus ihr entspringt und somit in diese integriert bleibt und das Kind folglich als unter medizinischer Assistenz hervorgegangene Frucht der ehelichen Liebe begriffen werden kann. Die diesbezüglich von Dietmar MIETH eingebrachte Maxime, dass "die beteiligten Personen im Hinblick auf ihre personalen Beziehungen identifizierbar bleiben"52 sollten. verbindet sich daher mit der seitens der theologischen Ethik einheitlichen Ablehnung jeglicher Form einer heterologen IVF.

Eine bedingte Bejahung der homologen IVF unter bestimmten Voraussetzungen ist aber keineswegs frei von bleibenden, mitunter äußerst schwerwiegenden ethischen Problemen und Bedenken. Im Folgenden wird zunächst auf die Themen "IVF als Therapie?" und "Status des menschlichen Embryos" eingegangen.

⁴⁸ Vgl. M. HONECKER: Wissen und Handeln (1997), S. 207: "Evangelische Ethik hat die Insemination im homologen System akzeptiert, die heterologe Insemination jedoch ... sehr kritisch bewertet."

⁴⁹ J. GRÜNDEL: In-vitro-Fertilisation (1996), Sp. 575.

⁵⁰ Auf die diesbezügliche Diskussion kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. stellvertretend: P. HÜNERMANN (Hg.): Lehramt und Sexualmoral (1990); D. MIETH: Geburtenregelung (1990). Explizit im Zusammenhang mit der Reproduktionsmedizin reflektiert diese Diskussion: A. HOLDEREGGER: Reproduktionsmedizin und Menschenwürde (1995).

⁵¹ K. DEMMER: Ein Kind um jeden Preis? (1985), S. 226.

⁵² D. MIETH: Geburtenregelung (1990), S. 97.

4. IVF als Therapie?

Eine bedingte Bejahung der homologen IVF erfordert ein erweitertes Therapieverständnis, da die Ursache der Unfruchtbarkeit durch eine IVF-Behandlung nicht behoben wird. Eine IVF-Therapie ist daher als "subsidiärtherapeutische Maßnahme"53 zu bezeichnen, die eine organische Funktionsstörung technisch ersetzt. Zahlreiche theologische Ethiker halten ein solches Therapieverständnis - trotz vielfältiger Bedenken - für grundsätzlich gerechtfertigt, sofern das Leiden an ungewollter Kinderlosigkeit anders nicht behebbar ist.⁵⁴ Da jede medizinische Therapie eine Krankheitsdiagnose voraussetzt, stellt sich zugleich die Frage, inwiefern Sterilität als Krankheit begriffen werden kann. Der organische Befund Sterilität verursacht als solcher weder Schmerzen, noch ist er lebensbedrohlich. Eine Notwendigkeit ärztlicher Intervention besteht somit nicht. Jenseits eines unerfüllten Kinderwunsches würde Sterilität in der Regel gar nicht diagnostiziert und erst durch die Diagnose entsteht das Leiden an der Kinderlosigkeit und ein Krankheitsbewusstsein. Das Leiden an der Sterilität ist demnach "nicht ein Leiden an diesem Symptom, sondern ein Leiden daran, dass ein Wunsch sich nicht erfüllen lässt"55. Diese Form des Leidens verweist jedoch auf psychosoziale Ursachen und Bewertungen, die gerade nicht im Zentrum reproduktionsmedizinischer Routinemaßnahmen stehen. Da aber das Leiden am unerfüllten Kinderwunsch als primäre Handlungslegitimation der Reproduktionsmedizin ausgegeben wird, ist zu fragen, ob und inwieweit sie diese Form des Leidens in ihrer Therapie angemessen berücksichtigt. Wird Sterilität vornehmlich auf organische Ursachen hin analysiert und diagnostiziert, dann bleiben psychosoziale Faktoren der Entstehung und Verarbeitung nicht nur unterbelichtet, sondern werden auch primär auf der technischen Ebene der IVF zu lösen gesucht. Eine derart inadäquate Antwort auf das Leiden - in besonderer Weise gilt das für die idiopathische Sterilität - verstärkt aber oftmals die Infertilitätskrise. Vonnöten ist daher eine

"integrative somatische und psychologische Behandlung. Ein die Sterilität bedingender somatischer Befund … ist noch keine Voraussetzung zum ärztlichen Handeln. Erst die subjektive Wertung und die Inanspruchnahme

⁵³ A. HOLDEREGGER: Reproduktionsmedizin und Menschenwürde (1995), S. 209.

⁵⁴ Vgl. etwa K. DEMMER: Ein Kind um jeden Preis? (1985), S. 227 f.; A. HOLDEREG-GER: Reproduktionsmedizin und Menschenwürde (1995), S. 209 f.

⁵⁵ S. DAVIES-OSTERKAMP: Sterilität als Krankheit? (1990), S. 52.

professioneller Hilfe erhebt den unerfüllten Kinderwunsch zur Krankheit." 56

Weil Sterilität als Krankheit nicht auf die physische Dimension reduziert werden kann, stellen sowohl eine differenzierte psychosomatische Abklärung vor jeder IVF-Behandlung als auch eine soziokulturelle Analyse von Sterilitätsursachen zwei wichtige ethische Kriterien dar, denn die umfassende Ermittlung und Beseitigung von Ursachen hat Vorrang vor der (mitunter allzu rasch intendierten) Umgehung durch reproduktionsmedizinische Zeugungsverfahren (vgl. hierzu Abschnitt 6 und 7).

Die provozierende Frage, ob eine IVF-Behandlung überhaupt als Therapie oder nicht eher als Experiment anzusehen ist, sei zumindest eingebracht.⁵⁷ Bereits die gängige Rede von "IVF-Versuchen" verweist auf die Legitimität dieser Frage. Vereinzelt wird sogar medizinischerseits kritisch eingebracht, dass die für die Reproduktionsmedizin relevanten und sehr jungen Techniken in ihren positiven und negativen Auswirkungen bislang nur unzureichend beurteilt werden können, weshalb - vor allem auch hinsichtlich der ICSI – allen Beteiligten (Ärzten und Patientinnen) bewusst sein muss, dass es sich hierbei "um ein klinisches Experiment mit weitgehend unklarem Ausgang handelt"58. Darüber hinaus gibt es insbesondere im Kontext der feministischen Debatte wiederholt Aussagen, die den therapeutischen Charakter der IVF-Behandlung vehement bestreiten und statt dessen deren experimentellen Status betonen, der nur durch medizinisch geschönte Erfolgsraten (Schwangerschaftsraten) im Hintergrund bleibt. Die Reproduktionsmedizin wird hier oftmals grundsätzlich abgelehnt, weil sie nur scheinbar eine zusätzliche Option der Entscheidungsfreiheit für Frauen darstellt, in Wirklichkeit diese aber unterminiert, weil die mit einer IVF verbundene Unterwerfung unter vorgegebene Behandlungsbedingungen einen weitgehenden Verlust der Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper bedeutet. In Summe verweisen die medizinische Instrumentalisierung des weiblichen Körpers, die geringe Geburtenrate sowie die enormen physischen und psychosozialen Auswirkungen der Be-

⁵⁶ I. KOWALCEK: Reproduktionsmedizin und Psychosomatik (1998), S. 278.

⁵⁷ Vgl. Chr. HÖLZLE/U. WIESING: In-vitro-Fertilisation – ein umstrittenes Experiment (1991).

⁵⁸ G. BETTENDORF: Gedanken zur Reproduktionsmedizin (1996), S. A-530. Bettendorf, ehemaliger Direktor des Zentrums für Reproduktionsmedizin an der Universitätsfrauenklinik Hamburg-Eppendorf, kritisiert bezüglich der ICSI: "Die Vereinigung der Gameten ist ein höchst komplexer Vorgang, dessen einzelne Mechanismen wir nur im Ansatz kennen. Wir wissen nicht, welche biochemischen und biophysikalischen Abläufe bei der Injektion umgangen werden und welche Bedeutung diese für den Befruchtungsvorgang haben" (a. a. O., S. A-529).

handlung für die Frau darauf, dass IVF "ein Experiment an lebendigen Frauen"⁵⁹ ist und dieser Methode zudem handfeste Interessen der Medizin und Pharmaindustrie zugrunde liegen, "denen sich unter der vordergründigen Rechtfertigung, unfruchtbaren Paaren zu einem Kind zu verhelfen, ein bequemes Experimentierfeld eröffne"⁶⁰.

5. Status des menschlichen Embryos

Die Frage nach dem Status des menschlichen Embryos gehört im feministischen Diskurs über die IVF nicht zu den "moralisch gesehen vorrangigen"61, insofern dadurch die von vielen Autorinnen vertretene, auf dem Selbstbestimmungsrecht der Frau basierende Rechtfertigung von Abtreibung unmöglich oder zumindest erschwert würde. Um so mehr erweist sich diese Frage im theologischen Kontext als zentral und stellt den "eigentlichen Angelpunkt der Beurteilung der Verantwortbarkeit"62 einer IVF dar. Hier wird nicht in Zweifel gezogen, dass der Mensch von seinem Anfang an, also von der Befruchtung an, als eine Person zu achten und in seinem vollen Lebensrecht zu schützen ist. Eine solche Auffassung ist entgegen anderslautenden Aussagen (z. B. von Peter SINGER⁶³) - nicht nur in einem bloß religiösen Kontext begründbar und daher nicht nur als Sondermoral anzusehen, die innerhalb einer pluralen Gesellschaft nicht mehr vernünftig vermittelt zu werden vermag. Vielmehr gibt es für diese Position auch angemessene philosophische Zugänge⁶⁴, die von Autoren mit anderer Auffassung freilich oft gar nicht oder nur unzureichend rezipiert werden. Unzweifelhaft werden hier unterschiedlich zugrunde liegende Anthropologien wirksam. Ein umfassender und unbedingter Lebensschutz ist einem theologischen Ansatz adäquater als einem utilitaristischen Ansatz.

Auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich und Deutschland sehr strenge Schutzbestimmungen für den Embryo festlegen, so verbleiben dennoch gravierende ethische Bedenken.⁶⁵ Bereits die Ent-

⁵⁹ R. KLEIN: Zum "Recht" auf Reproduktion im Patriarchat (1990), S.155.

⁶⁰ H. PAUER-STUDER: Ethik und Geschlechterdifferenz (1996), S. 114.

⁶¹ S. SHERWIN: Feministische Ethik und In-vitro-Fertilisation (1993), S. 226.

⁶² K. HILPERT: In-vitro-Fertilisation (2000), S. 295.

⁶³ Vgl. P. SINGER: Praktische Ethik (1994).

⁶⁴ Vgl. H. M. BAUMGARTNER et al.: Menschenwürde und Lebensschutz (1998), S. 161 - 242.

⁶⁵ Diese Bedenken verschärfen sich angesichts der Tatsache, dass in anderen europä-

wicklung des IVF-Verfahrens kann nicht jenseits verbrauchender Embryonenforschung begriffen werden. Aber auch die mittlerweile etablierte Praxis kommt angesichts des (internationalen und zugleich der systemimmanenten Logik entspringenden) Drucks zur Methodenoptimierung nicht daran vorbei, den menschlichen Embryo einer äußerst hohen, technisch erzeugten Riskiertheit auszusetzen. Auf grundsätzlicher ethischer Ebene ist hier einzubringen, dass nicht allein die Zulässigkeit der Zwecke, sondern gleichursprünglich auch die Mittel zu deren Realisierung beachtet und reflektiert werden müssen.

Der Problemüberhang hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos ist gewaltig und wird zudem durch die rechtliche Straffreiheit der Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen verschärft.

Entgegen dem schlüssig erscheinenden und deshalb auch häufig eingebrachten Argument, dass die bestehende Abtreibungsregelung einen restriktiven Embryonenschutz nicht vernünftig begründen lässt, ist zu sagen, dass der Embryonenschutz im reproduktionsmedizinischen Zusammenhang mit dem Thema der Abtreibung - zumindest in Österreich und Deutschland - nicht auf der gleichen Ebene angesiedelt werden kann. Abgesehen davon, dass in diesen Ländern Abtreibung grundsätzlich verboten ist und sie nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei gestellt wird (weshalb der Widerspruch zwischen dem Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens und tolerierter Abtreibungspraxis eher als Argument gegen die Abtreibung einzubringen wäre), liegt im reproduktionsmedizinischen Zusammenhang keine ähnlich gelagerte Konfliktsituation vor, wie sie möglicherweise für eine schwangere Frau besteht. Der hier gegebene Konflikt entsteht vielmehr durch Forschungsinteressen, die im Hinblick auf vermutete und erhoffte therapeutische Fortschritte (aktuelles Stichwort: Klonen zu therapeutischen Zwecken) einen Verschleiß von menschlichen Embryonen gerechtfertigt erscheinen lassen. Lässt man außer Acht, dass der therapeutische Nutzen von Embryonenforschung zur Zeit nur hypothetisch ist, bleibt dennoch die ethisch zentrale Frage. ob der Zweck Mittel legitimiert, die menschliche Embryonen als bloßes Material begreifen und sie derart Bestimmungen unterworfen werden, die ihnen selbst nicht eigen sind. Auch wenn die zu Beginn des Absatzes angesprochene Gesetzeslage in vielen anderen Ländern weitaus liberaler ist, entlastet das die ethische Problematik nicht. Forschungs- und Standortargumente können ethische Argumente nicht per se verdrängen, diese drängen vielmehr auf eine höchst notwendige gesellschaftliche Grundsatzdiskussion über gewollte bzw. nicht gewollte Ziele (und damit gleichzeitig über die Legitimation der zur Realisierung dieser Ziele vorgeschlagenen Mittel) genetischer Grundlagenforschung.

ischen Ländern (etwa in Frankreich, Großbritannien, Italien) und in den USA weitaus liberalere Gesetze hinsichtlich des Umgangs mit menschlichen Embryonen bestehen.

Im Rahmen einer IVF-Behandlung ist das Wohl des menschlichen Embryos zum einen im Hinblick auf die Kryokonservierung anfallender überzähliger Embryonen bedroht. Obwohl es überzählige Embryonen gesetzlich gar nicht geben dürfte⁶⁶, besteht dennoch die Möglichkeit von Komplikationen, die einen Embryotransfer verhindern. Die ethische Problematik der damit verbundenen Kryokonservierung ist vielschichtig. Sie umfasst eventuelle Schädigungen von Embryonen (mindestens 20% überleben den Auftauprozess nicht oder weisen für einen Transfer eine morphologisch zu schlechte Qualität auf), bis hin zu ungeklärten "Besitzverhältnissen" nach einer Trennung, Scheidung oder dem möglichen Tod der "Eltern" und impliziert auch die schier unlösbare Frage, was nach der (länderweise unterschiedlich) zeitlich begrenzten Aufbewahrungsfrist mit menschlichen Embryonen geschehen soll, die nicht benötigt werden. Eine ethisch einwandfreie Lösung des Problems ist nicht in Sicht, da ein völliger Verzicht auf Kryokonservierung das Problem anfallender überzähliger Embryonen nicht beseitigt und die Möglichkeit einer "Embryoadoption" abgesehen von der geringen Nachfrage - weitere Probleme aufwirft. Nicht vernachlässigt werden dürfen auch eventuelle Ängste und Befürchtungen von Frauen und Männern, was möglicherweise mit ihren nichttransferierten Embryonen geschieht.

Zum anderen besteht unter dem Druck der Erfolgsrate die mögliche Tendenz, nicht nur fertilisierte Eizellen im Pronukleusstadium, sondern Embryonen nach ihrer morphologischen Qualität zu selektieren. Hinsichtlich einer genetischen Diagnostik wird bereits seit einiger Zeit die Zulassung der Möglichkeit einer Präimplantationsdiagnostik unter bestimmten Voraussetzungen gefordert.⁶⁷ Unter ethischem Gesichtspunkt läuft das aber auf eine positive genetische Selektion menschlichen Lebens hinaus, da die Präimplantationsdiagnostik in keinem Fall therapeutischen Zwecken dient.⁶⁸ Das Argument, dass die Möglichkeit gentherapeutischer Maßnahmen eines Tages den selektiven Charakter der Präimplantationsdiagnostik überflüssig machen wird, beruht nicht nur auf zur Zeit hypothetischen Annahmen, sondern riskiert zudem, dass auf dem Weg dorthin unzählige menschliche Embryonen vernichtet werden und zudem die Tür

 $^{66\,}$ Der moralische Status von Pronukleusstadien ist nicht ausreichend geklärt, der Umgang mit ihnen aber keineswegs ethisch unproblematisch.

⁶⁷ Vgl. die Stellungnahme der deutschen Bundesärztekammer: Diskussionsentwurf zu einer Richtlinie zur Präimplantationsdiagnostik (2000). Für kritische Anmerkungen hierzu vgl. J. RÖMELT: Präimplantationsdiagnostik (2000).

⁶⁸ Vgl. hierzu aus jüngerer Zeit: J. REITER: Bioethik (2000); E. SCHOCKENHOFF: Ein gesundes Kind um jeden Preis? (2000).

zur Keimbahntherapie geöffnet wird. Weiterhin ist zu erwarten, dass sich durch die Präimplantationsdiagnostik die Indikation des Zugangs zur IVF verändert, indem auch fruchtbare Paare zur Sicherstellung eines gesunden Kindes zugelassen werden. Ob die gegenwärtig diskutierten streng und äußerst restriktiv zu fassenden Zulassungskriterien, die nur Paare mit hohen genetischen Risikofaktoren einschließen, dauerhaft halten können, steht dahin.

Insgesamt besagen die in diesem Abschnitt vorgetragenen Problembereiche, dass auch einer bedingten Bejahung der homologen IVF schwerwiegende ethische Bedenken gegenüber stehen, da selbst restriktive gesetzliche Rahmenbedingungen den Schutzanspruch von menschlichen Embryonen nicht ausreichend gewähren können.⁶⁹

6. Umfassende Aufklärung und psychologische Beratung

Die enormen Belastungen, denen vor allem Frauen im Rahmen reproduktionsmedizinischer Interventionen ausgesetzt sind, sprechen – sofern man angesichts der zuletzt genannten Problematik eine bedingte Bejahung der homologen IVF noch als ethisch vertretbar erachtet⁷⁰ – nicht per se gegen eine IVF, sondern implizieren als Konsequenz die Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung und qualifizierten psychologischen Beratung. Wenn die humane Dimension im Rahmen einer IVF-Behandlung "nicht zu einer bloßen Randbedingung einer technischen Problemlösung verkommen"⁷¹ soll, dann ist die psychosoziale Situation der an ungewollter Kinderlosigkeit leidenden Paare in das Therapiekonzept zu integrieren. Denn

"Fortpflanzungstechnologien ohne anthropologische Konzepte und ohne psychologische Betreuung führen in der Praxis zu einer inhumanen medizinischen Handlungsweise. Psychologische und soziologische Kritik sind notwendig, um eine einseitige Medikalisierung der weitaus komplexeren Unfruchtbarkeitsproblematik zu verhindern"⁷².

- 69 Aus diesem Grund ist für Roland Graf die IVF "als ethisch in sich verwerflich" zu betrachten und zugleich "die "Unsicherheit" in der sittlichen Bewertung …, die sich selbst unter katholischen Moraltheologen breit macht" als "völlig unbegründet" aufzuweisen. R. GRAF: Ethik in der medizinischen Forschung (1999), S. 148; 162.
- 70 Selbst der Moraltheologe Andreas Laun, der im Sinne des kirchlichen Lehramtes jegliche Form der IVF strikt ablehnt, kommt nicht umhin, sich auf "die besonderen Verhältnisse" einzulassen und diesbezüglich "pragmatisch-rechtliche Überlegungen zum "kleineren Übel" einzubringen. Vgl. A. LAUN: Thesen zur ethischen Bewertung der In-Vitro-Fertilisation (1992), S. 143 ff.
- 71 D. MIETH: Geburtenregelung (1990), S. 99.
- 72 B. MAIER: Ethik in Gynäkologie und Geburtshilfe (2000), S. 76.

Auf die soziologische Kritik wird im nächsten Abschnitt eingegangen. Eine psychologische Betreuung bzw. Beratung ist vor, während und nach einer (insbesondere erfolglosen) IVF-Behandlung vorzusehen. Eine verantwortete, aus reflektierter Entscheidung hervorgehende Einwilligung des Paares zur IVF bedarf zunächst einer umfassenden Aufklärung ("informed consent"). Dem Paar sind sämtliche Informationen zum Sachbestand unmissverständlich zu unterbreiten. Hierzu gehören vor allem die mit der IVF-Technik verbundenen somatischen Risiken (etwaige Komplikationen, medikamentöse Nebenwirkungen, mögliche Mehrlingsschwangerschaft und daraus sich ergebende Folgen) und psychischen Belastungen (Stress, Gefühlsschwankungen, eventuelle partnerschaftliche Auswirkungen) sowie der "ehrliche" Hinweis auf die relativ niedrige Geburtenrate pro Behandlungszyklus und der riskierte Schutzanspruch von menschlichen Embryonen (Kryokonservierung, ….).

Da für ein solches Aufklärungsgespräch in einer Klinik zumeist nur ein zeitlich sehr begrenzter Rahmen zur Verfügung steht (zumeist nicht mehr als eine Stunde) und deshalb existenziell relevante Themen des Paares nur bedingt zur Sprache kommen können, ist darüber hinaus eine psychologische Beratung vor der Aufnahme erster Behandlungsschritte dringend angezeigt. Dringend deshalb, weil die oftmals nicht oder ungenügend bewältigte Akzeptanzphase im Umgang mit Kinderlosigkeit sehr leicht in eine IVF-Therapieabhängigkeit (Fortsetzungsdynamik) hineinführt. Der hier oft zugrunde liegende unbedingte Kinderwunsch verweist wiederum nicht selten auf seelische und psychische Konflikte. Häufig trifft zu: "Je drängender das Verlangen nach Kindern erlebt wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind gebraucht wird, um eigene Lebensdefizite auszugleichen."73 Derart erhöht sich wiederum die Wahrscheinlichkeit, dass mit der eventuellen Geburt eines Kindes die Sterilitätskrise keineswegs abgeschlossen ist, und das Kind mitunter zu wenig um seiner selbst willen angenommen werden kann, sondern vielmehr für die Wünsche der Eltern einzustehen hat.

Zentrale Ziele und entsprechende Inhalte einer Paarberatung sind daher:⁷⁴

- Erreichen einer adäquateren Verarbeitung der Fertilitätskrise
- Aktivierung der Bewältigungsressourcen des Paares

⁷³ G. ZELLER-STEINBRICH: Wenn Paare ohne Kinder bleiben (1995), S. 62. 74 Vgl. T. WISCHMANN et al.: Inhalte und Effekte psychologischer Paarberatung (1999), S. 39.

- Entscheidungshilfen bezüglich einzelner medizinischer Behandlungsschritte
- Versuch der Klärung der Kinderwunschmotivation
- Verbesserung der Kommunikation miteinander und mit Außenstehenden
- Thematisierung möglicher Paarkonflikte und Konflikte mit der Herkunftsfamilie
- Bearbeitung möglicher sexueller Störungen
- Erarbeitung von alternativen Perspektiven ohne leibliches Kind.

Nur im Rahmen einer derart inhaltlich umfassenden Beratung kann vom Paar das multifaktorielle Bedingungsgefüge der Fertilitätskrise existenziell bearbeitet, die Kinderwunschmotivation nüchtern angesehen, ein Betrauern und die Akzeptanz der ungewollten Kinderlosigkeit ermöglicht und somit auch die Ablehnung einer IVF als ernsthafte Möglichkeit ins Auge gefasst werden. Auf jeden Fall muss zwischen einer solchen Beratung und dem Eintritt in eine IVF-Behandlung eine angemessene Bedenkzeit liegen.

Während einer IVF-Behandlung besteht die Notwendigkeit einer psychologischen Begleitung vor allem im Hinblick auf eine möglichst adäquate Bewältigung der mit der Therapie verbundenen psychischen Belastungen (vornehmlich die Frau, aber auch den Mann und die Paarbeziehung betreffend) und eine mitunter angezeigte (auch endgültige) Beendigung der Therapie. Für das Paar kann Erfolg auch heißen, nein zu einem neuerlichen, vielleicht wieder erfolglosen IVF-Zyklus sagen zu können. Grundsätzlich sollte bereits vor dem Eintritt in reproduktionsmedizinische Maßnahmen die Anzahl der Versuche auf ein für das jeweilige Paar sinnvolles Maß begrenzt werden.

Nach einer mitunter mehrere Versuche umfassenden IVF-Behandlung bedürfen vor allem jene Paare einer Beratung, die ohne Erfolg aus dieser herausgehen. Insofern Erfolglosigkeit – statistisch gesehen – häufiger als Erfolg ist, verwundert es, dass eine solche Nachbetreuung in der Regel nicht angeboten wird, zumal sich die Infertilitätskrise nach erfolglos bleibenden Versuchen mitunter dramatisch verschärft. Kritisch vermerkt Barbara MAIER hierzu:

"Während vor der Therapie das Leiden die wichtigste Handlungsanweisung für ÄrztInnen in der Reproduktionsmedizin ist, scheint nach den medizinischen Interventionen das womöglich vermehrte Leiden der Patientinnen keine ExpertInnen mehr auf den Plan zu rufen. Nachgehende psychologische und psychosoziale Begleitung nach frustranen IVF-/ICSI-Zyklen

wäre aber menschliches wie moralisches Erfordernis einer ganzheitlich orientierten Reproduktionsmedizin."⁷⁵

Insofern die Sorge für eine humane Ausgestaltung der IVF einem zentralen ethischen Anliegen entspricht, stellt sich die Frage, inwieweit auch ethische Aspekte in eine Beratung einzubinden sind. Das zur Wahrung der Entscheidungsautonomie der Klienten hochgehaltene nichtdirektive und ergebnisoffene Prinzip professioneller Beratung scheint zunächst eher die Notwendigkeit einer "ethischen Abstinenz" (Josef RÖMELT) nahe zu legen. Andererseits verweist der Anspruch ethischer Neutralität in der Beratung in den Bereich der Illusion, sofern Verlauf und Ergebnis einer Beratung in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß von moralischen Überzeugungen des Beraters präformiert werden. Es ist leicht nachvollziehbar, dass eine Beratung bei einer Person, die den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin sehr positiv gegenübersteht, eine andere Richtung nehmen wird, als wenn diese Person etwa von der feministischen Kritik an diesen geprägt ist. 76 Die Frage nach der ethischen Orientierung in der professionellen Beratung ist deshalb unumgänglich. Sie ist zum einen durch die ethisch motivierten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Reproduktionsmedizin vorgegeben. Zum anderen ist sie durch nicht nur existenzielle, sondern auch ethisch-existenzielle Fragen der Klienten herausgefordert.⁷⁷ Wird das Bedürfnis nach ethischer Orientierung in einer Beratung ausgeklammert, dann hat das nicht nur zur Konsequenz, dass "der einzelne mit seinem Gewissen allein bleibt", sondern auch die Verkennung dessen, dass "in der Rückwirkung des technischen Wissens und der gesellschaftlichen, kulturellen Entwicklungen auf die Entscheidungssituation die persönliche moralische Einstellung nicht selten in Bedrängnis"⁷⁸ kommt.

Die Notwendigkeit der Integration ethischer Aspekte in die Beratung darf die Entscheidungsautonomie der Klienten nicht unterminieren. Anzustreben ist somit ein Beratungsmodell, das – ausgehend von einer umfassenden Information zum Sachbestand – in einer zweiten Phase zur existenziellen und auch ethisch-existenziellen Bewertung dieser Information durch das Paar führt. Eine dritte Phase hat die Wahrnehmung objektiver

⁷⁵ B. MAIER: Ethik in Gynäkologie und Geburtshilfe (2000), S. 58.

⁷⁶ Vgl. W. LESCH: The illusion of neutrality in counselling practice (1998), S. 153.

⁷⁷ Diese Unterscheidung betont Hille Haker, weil existenzielle Konflikte und Entscheidungen auch ethisch-existenzielle Implikationen haben können, nicht aber in jedem Fall haben müssen. Vgl. H. HAKER: Genetische Beratung und moralische Entscheidungsfindung (1998), S. 248 f.

⁷⁸ J. RÖMELT: Lebenshilfe und ethische Konflikte (2000), S. 274.

ethischer Prinzipien und Kriterien zu ermöglichen, die sodann in einer vierten Phase nochmals ethisch-existenziell vom Paar geprüft werden können. Par in einem solchen mehrphasigen, ganzheitlich orientierten Beratungsprozess (Sachinformation, existenzielle und ethisch-existenzielle Verarbeitung, normative Wahrnehmung und paarhafte Adaption) sind mitunter auch explizit religiöse Fragen relevant. So kann beispielsweise ein kirchlich geprägtes Paar den unbedingten Kinderwunsch auch deshalb entwickeln, weil es der Auffassung ist, dass ohne Kind ihre Ehe nicht christlich sein könne. Für die Entscheidungsfindung zur oder gegen eine IVF-Behandlung wäre daher (in der dritten Phase) die mitunter entlastende Information bereitzustellen, dass nach katholischer Auffassung die Ehe "nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt" ist und deshalb in dem Fall, wo "das – oft so erwünschte – Kind fehlt, die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen (bleibt) und ihren Wert (behält)" (Gaudium et spes, Nr. 50).

7. Sozialethische Aspekte

Medizinische Reproduktionstechniken gehören mittlerweile zum etablierten Bestand moderner Gesellschaften. Als Angebot verheißen und ermöglichen sie die Option der späten Elternschaft und generieren auf diese Weise tiefgreifende Bewusstseinsänderungen. So verbirgt sich hinter dem primär durch spätere Übergänge in Ausbildung und Erwerbstätigkeit bedingten steigenden Erstgeburtsalter von Frauen vermehrt auch die Zuversicht, dass der Kinderwunsch (auf der Basis zuverlässiger Kontrazeptiva) in ein höheres Alter verschoben werden kann, ohne deshalb das im Gefolge sinkender Konzeptionschancen steigende Risiko ungewollter Kinderlosigkeit als unabwendbares Schicksal hinnehmen zu müssen. Die den menschlichen Fortpflanzungsbereich betreffenden medizinischen Angebote schaffen sich so ihre eigene Nachfrage und intensivieren sie zugleich. Was Kontrazeptiva jahrelang verhindern sollen, kann im Falle des Auftretens unerwünschter Dauerfolgen mittels Konzeptionstechnik dennoch vollbracht werden. Die zunehmende Medikalisierung des Kinderwunsches ist aber nicht nur eine Auswirkung der rasanten medizintechnischen Entwicklungen, die allein durch Technikfolgenabschätzung kontrolliert werden könnte; sie ist auch nicht nur auf geänderte individuelle Ansprüche

⁷⁹ Vgl. H. HAKER: Genetische Beratung und moralische Entscheidungsfindung (1998), S. 251 – 253; J. RÖMELT: Lebenshilfe und ethische Konflikte (2000), S. 277.

zurückzuführen, die allein durch moralische Einredungen zu überwinden wären. Sie verweist vor allem auch auf die Frage, wie es um die Kinderfreundlichkeit und damit zugleich Elternmöglichkeit einer modernen Gesellschaft bestellt ist. In dem Maß, in dem die Ursachen von Sterilität vorwiegend auf organische Erkrankungen reduziert werden, gelangt die Entstehung, Ermittlung und Beseitigung von Sterilität in ihren äußerst komplexen pychosozialen Ursachen nur marginal in den Blick. Es ist daher offensichtlich irreführend, wenn deren Anteil aus medizinischer Sicht relativ gering eingeschätzt wird.

Vielmehr besteht Anlass zu besorgtem Nach- und Umdenken, wenn die primär an politische und gesellschaftliche Verantwortungsträger adressierten Familienberichte aus Deutschland und Österreich zu dem Ergebnis gelangen, dass speziell Wirtschaft und Staat eine "strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien" entfalten und daher "die Gesellschaft einer grundlegenden Umorientierung hin zu mehr Familienfreundlichkeit bedarf"80, um weithin bestehende "kinder- und elternfeindliche Gesellschaftsstrukturen"81 aufbrechen und weitestgehend beseitigen zu können. Herausgefordert ist ein breiter Konsens aller gesellschaftlichen Kräfte zugunsten umfassender familienpolitischer Maßnahmen, die Paaren eine frühzeitigere und zugleich nicht mit den gegenwärtig bestehenden Nachteilen verbundene Einlösung des Kinderwunsches ermöglichen. Insbesondere gilt es dabei, den widersprüchlichen Wertorientierungen von Frauen zwischen Familie und Beruf Rechnung zu tragen, was zugleich eine stärkere familiale Einbindung der Männer und somit eine grundsätzliche Neuverteilung und Neubewertung familialer Betreuungsarbeit erforderlich macht. Unter wirklich familienfreundlichen Bedingungen wären dann wohl

"in der Zielgruppe für IVF-Behandlungen nicht mehr die Paare, die aufgrund des nicht eingelösten Problems der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihren Kinderwunsch bis an die Grenze der Konzeptionsperiode hinausgeschoben haben, sondern nur noch diejenigen, die hauptsächlich aufgrund organischer Befunde ungewollt kinderlos sind. Die sowohl psychisch wie auch physisch stark belastenden und letztlich mit wenig Erfolg gekrönten Reproduktionsbehandlungen wären dann zwar noch weiter notwendig, aber nicht mehr in dem quantitativen Umfang wie bisher."⁸²

^{...}v..

⁸⁰ Fünfter Familienbericht aus Deutschland (1994), S. 22; VI.

⁸¹ Vierter Österreichischer Familienbericht (1999), S. 299.

⁸² C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000), S. 168.

Die im Kontext moderner Lebensbedingungen entstehende Sogwirkung medizinischer Kontrazeptions- und Konzeptionsangebote kann überdies bewirken, dass Wunschkinder immer mehr zu "Planungskindern"83 werden, d. h. Paare verstärkt dem Diktat der Planbarkeit des Kinderwunsches unterworfen sind und so in ein komplexes Entscheidungslabyrinth hineingeraten, in welchem der Geschenkcharakter eines Kindes nur noch untergeordnet zur Geltung zu gelangen vermag. Es stimmt nachdenklich, wenn viele Eltern "schamhaft berichten, ihr Kind sei nicht geplant gewesen, so als gebe es ein ungeschriebenes Gesetz, dass nur solche Eltern gute Eltern sind, die ihre Kinder vorausberechnet gezeugt haben"84. Wird hier nicht eine Variante der "Modernisierungsfalle" (Klaus WAHL) offenkundig, welche die "emotionale und triebhafte Seite des Wünschens als unberechenbares und widerständiges Moment der Kinderfrage"85 weithin zu vernachlässigen gebietet und zugleich auch die psychosozialen Ursachen von Unfruchtbarkeit in ihrer Bedeutung verschleiert? Neu nachzudenken wäre über Bedingungen einer Humanökologie, die der vielfältig wachsenden Entfremdungsdynamik des Kinderwunsches gegensteuern.⁸⁶

Schließlich kann der durch reproduktionsmedizinische Angebote entstehende Druck, als ungewollt kinderloses Paar nichts unversucht zu lassen, um ein eigenes Kind bekommen zu können, erneut dazu beitragen, dass biologische Elternschaft alsbald auf biologische Mutterschaft reduziert wird und derart weibliche Identität und Selbstverwirklichung primär über Schwangerschaft und Geburt definiert wird. Die Tatsache, dass es vor allem "der Kinderwunsch der Frauen ist, der als "Motor' des Behandlungswunsches der Kinderlosigkeit wirkt"⁸⁷, verweist stets auch auf normative gesellschaftliche Bedingungen, die den Frauen nur erschwert die Möglichkeit offen halten, nicht kinderlos zu bleiben, im Gegensatz zu den Männern. Zugleich wird dadurch eine akzeptierende Haltung zur ungewollten Kinderlosigkeit oftmals in ihrer Entwicklung verhindert und damit ebenso die Perspektive, Kinderlosigkeit auch als Chance und neue Herausforderung zu begreifen.

⁸³ Vgl. E. BECK-GERNSHEIM: Alles aus Liebe zum Kind (1990), S. 145 ff.

⁸⁴ G. ZELLER-STEINBRICH: Wenn Paare ohne Kinder bleiben (1995), S. 132.

⁸⁵ K.-P. HUBBERTZ: Was treibt uns zum Kind? (1997), S. 260. Hubbertz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass trotz guter Verhütungsmöglichkeiten zumindest ein Drittel, wahrscheinlich aber fünfzig Prozent aller Schwangerschaften ungeplant entstehen.

⁸⁶ Vgl. G. MARSCHÜTZ: Familie humanökologisch (2000).

⁸⁷ C. ONNEN-ISEMANN: Wenn der Familienbildungsprozess stockt (2000), S. 76.

Die hier angesprochenen und zum Teil weithin vernachlässigten Aspekte bekunden die "problematische Eigendynamik"88 einer medizinischen Technologie und verweisen zugleich auf die Dringlichkeit einer ethischen Grundsatzdiskussion über die Ziele der Reproduktionsmedizin. Bestünden diese primär in der Therapie des Leidens an ungewollter Kinderlosigkeit, dann dürfte die IVF keineswegs die vorrangige und somit nur mit äußerster Zurückhaltung zur Anwendung gelangende Problemlösungsstrategie sein. Da dem in der Regel nicht so ist, muss vermutet werden, dass es der Reproduktionsmedizin eher um die ungehinderte Entwicklung ihrer eigenen Technologie geht, dass sie also "ihre technologische Entwicklung als a priori vorteilhaft ansieht, ohne Bezug auf den Patienten und damit als eigenständigen, zu erstrebenden Wert"89, der freilich als im Dienst an diesem und auch anderen Leiden stehend verkündet wird. Die vielfältigen Möglichkeiten, welche die IVF-Technik jenseits einer strikt therapeutisch indizierten Anwendung eröffnet, unterstreicht nochmals die Unumgänglichkeit einer ethischen Grundsatzdiskussion, die nicht nur theologisch. sondern auch gesamtgesellschaftlich von höchster Relevanz ist.

Zusammenfassung

MARSCHÜTZ, Gerhard: Wenn der Kinderwunsch unerfüllt bleibt... Reproduktionsmedizin als ethische Herausforderung, ETHICA; 9 (2001) 2, 115 – 147

Die In-vitro-Fertilisation (IVF) stellt eine mittlerweile etablierte Therapie für ungewollt kinderlose Paare dar. Nichtsdestotrotz impliziert sie vielschichtige Problemfelder, die auch ethisch relevant sind. Im ersten Teil werden wichtige empirische Grundlagen vorgestellt: Methoden der Reproduktionsmedizin, Erfolgsrate der IVF, Ursachen und Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit sowie Erfahrungen von Paaren mit der IVF-Therapie. Darauf aufbauend markiert der zweite Teil zentrale ethische Herausforderungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Unter anderem wird das Therapieverständnis der Reproduktionsmedizin kritisch angefragt, der Status des menschlichen Embryos reflektiert sowie die Notwendigkeit einer qualifizierten psychologischen Beratung und einer ge-

Summary

MARSCHÜTZ, Gerhard: If the wish for children remains unfulfilled... Reproductive medicine as an ethical challenge, ETHICA; 9 (2001) 2, 115 – 147

In-vitro-fertilisation (IVF) has become an established therapy for couples who would like to, but cannot have children. Nonetheless, IVF involves a variety of complex problems, which are of ethical relevance, too. In the first part of the paper, important empirical data are surveyed, such as methods of reproductive medicine, the success rate of IVF, reasons for involuntary childlessness and ways of dealing with it, as well as the experiences of couples with IVF. The second part confronts the central ethical challenges on the level of micro. meso and macro enquiry. So it is critically analysed what reproductive medicine understands by therapy, the status of the human embryo is reflected and the necessity of qualified psychological advice as well as of an increasing public samtgesellschaftlichen Verortung des The- awareness of the arising problems is mas verdeutlicht.

Reproduktionsmedizin Ungewollte Kinderlosigkeit Ethische Herausforderungen pointed out.

Reproductive medicine Involuntary childlessness Ethical challenges

Literatur

AUHAGEN-STEPHANOS, Ute: Wenn die Seele nein sagt. Vom Mythos der Unfruchtbarkeit. - 2. Aufl. - Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1992.

BAUER, Annemarie: Ist das medizinisch Machbare auch psychologisch vertretbar? Psychische Auswirkungen der In-vitro-Fertilisation auf Eltern und Kinder und die Not ungewollter Kinderlosigkeit. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 42 (1996), 277 - 286.

BAUMAN, Zygmunt: Postmoderne Ethik. - Hamburg: Hamburger Edition, 1995.

BAUMGARTNER, Hans Michael et al.: Menschenwürde und Lebensschutz. Philosophische Aspekte. In: G. Rager (Hg.): Beginn, Personalität und Würde des Menschen. - Freiburg i. Br./München: Karl Alber, 1998, S. 161 - 242.

BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Alles aus Liebe zum Kind. In: U. Beck/E. Beck-Gernsheim: Das ganz normale Chaos der Liebe. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1990, S. 135 - 183.

BETTENDORF, Gerhard: Gedanken zur Reproduktionsmedizin. Folgen einer immer ausgefeilteren Technik. In: Deutsches Ärzteblatt 93 (1996) 9, A-529 - 530.

BÖCKLE, Franz: Was bedeutet "Natur" in der Moraltheologie? In: Ders. (Hg.): Der umstrittene Naturbegriff. Person - Natur - Sexualität in der kirchlichen Morallehre. - Düsseldorf: Patmos, 1987, S. 45 - 68. (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern; 124).

BRÄHLER, Christa: Fertilitätsstörung - Kränkung und Herausforderung. In: E. Brähler (Hg.): Körpererleben. Ein subjektiver Ausdruck von Leib und Seele. Beiträge zur psychosomatischen Medizin. - 2. Aufl. - Gießen: Psychosozial-Verlag. 1995, S. 181 – 186.

DAVIES-OSTERKAMP, Susanne: Sterilität als Krankheit? In: Wege zum Menschen 42 (1990), 49 - 56.

DEMMER, Klaus: Ein Kind um jeden Preis? Anmerkungen zur laufenden Diskussion um die extra-korporale Befruchtung. In: Trierer Theologische Zeitschrift 94 (1985), 223 - 243.

DEMMER, Klaus: Natur und Person. Brennpunkte gegenwärtiger moraltheologischer Auseinandersetzung. In: B. Fraling (Hg.): Natur im ethischen Argument. -Freiburg/Schweiz et al.: Universitätsverlag Freiburg/Schweiz et al., 1990. S. 55 - 86. (Studien zur theologischen Ethik; 31).

DEUTSCHE BUNDESÄRZTEKAMMER: Diskussionsentwurf zu einer Richtlinie zur Präimplantationsdiagnostik. In: Deutsches Ärzteblatt 97 (2000), A-525 – 528.

DONUM VITAE: Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung. In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 74. – Bonn, 1987.

DÜLL, Hildegard: In-vitro-Fertilisation. Eine Klinikpfarrerin schildert Eindrücke und stellt Fragen. In: Wege zum Menschen 42 (1990), 73-81.

EDWARDS, Robert G.: Introduction and development of IVF and its ethical regulation. In: E. Hildt/D. Mieth (Hg.): In Vitro Fertilisation in the 1990s. Towards a medical, social and ethical evaluation. – Aldershot et al.: Ashgate Publishing Company, 1998, S. 3-18.

ENGEL, Wolfgang et al.: Genetik und mikroassistierte Reproduktion durch intrazytoplasmatische Spermieninjektion. In: Deutsches Ärzteblatt 95 (1998), 31-32, A-1902 – 1908.

FELBERBAUM, Ricardo E.: Das Deutsche IVF-Register. Ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der Assistierten Reproduktion. In: Reproduktionsmedizin 15 (1999), 249 – 253.

Fünfter Familienbericht: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. – Bonn: Bundestags-Drucksache 12/7560, 1994.

GRAF, Roland: Ethik in der medizinischen Forschung rund um den Beginn des menschlichen Lebens. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1999.

GRÜNDEL, Johannes: In-vitro-Fertilisation. III. Ethisch. In: W. Kasper et al. (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 5.-3. Aufl. – Freiburg i. Br. et al.: Herder, 1996, Sp. 575.

HAKER, Hille: Genetische Beratung und moralische Entscheidungsfindung. In: M. Düwell/D. Mieth (Hg.): Ethik in der Humangenetik. Die neueren Entwicklungen der genetischen Frühdiagnostik aus ethischer Perspektive. – Tübingen; Basel: Francke, 1998, S. 238 – 268.

HILPERT, Konrad: In-vitro-Fertilisation (IVF). 3. Ethisch. In: W. Korff et al. (Hg.): Lexikon der Bioethik. Bd. 2 (Studienausgabe). – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 295 – 297.

HOLDEREGGER, Adrian: Reproduktionsmedizin und Menschenwürde. Typen ethischer Argumentation. In: Ders.: Grundlagen der Moral und der Anspruch des Lebens. Themen der Lebensethik. – Freiburg/Schweiz et al.: Universitätsverlag Freiburg/Schweiz et al., 1995, S. 200 – 215 (Studien zur theologischen Ethik; 55).

HÖLZLE, Christina: Die psychische Bewältigung der In-vitro-Fertilisation. Eine empirische Studie zu Kinderwunsch und Stressverarbeitungsmechanismen von Sterilitätspatientinnen. – Münster: LIT, 1990.

HÖLZLE Christina/WIESING, Urban: In-vitro-Fertilisation – ein umstrittenes Experiment. Fakten, Leiden, Diagnosen, Ethik. – Berlin et al.: Springer, 1991.

HONECKER, Martin: Wissen und Handeln. Ethische Probleme und Aporien in pränataler Diagnostik und Fortpflanzungsmedizin. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 43 (1997), 199-213.

HUBBERTZ, Karl-Peter: Was treibt uns zum Kind? Einblicke in die Innenwelten von Frau und Mann. In: Wege zum Menschen 49 (1997), 257 – 271.

HÜNERMANN, Peter (Hg.): Lehramt und Sexualmoral. – Düsseldorf: Patmos, 1990 (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern; 137).

KLEIN, Renate: Zum ,Recht' auf Reproduktion im Patriarchat. In: U. Gerhard et

al. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. – Frankfurt a. M.: Ulrike Helmer Verlag, 1990, S. 152 – 167.

KÖNNECKE, Regina/KÜCHENHOFF, Joachim: Die Bewältigung des unerfüllten Kinderwunsches. In: Reproduktionsmedizin 14 (1998), 124 – 130.

KOWALCEK, Ingrid: Reproduktionsmedizin und Psychosomatik: Gegensatz, Widerspruch oder Annäherung? In: Reproduktionsmedizin 14 (1998) 275 – 281.

LAUN, Andreas: Thesen zur ethischen Bewertung der In-Vitro-Fertilisation (IVF). Aus der Sicht eines katholischen Moraltheologen. In: Ders.: Aktuelle Probleme der Moraltheologie. – 2. Aufl. – Wien: Herder, 1992, S. 119 – 156.

LESCH, Walter: The Illusion of neutrality in counselling practice. In: E. Hildt/D. Mieth (Hg.): In Vitro Fertilisation in the 1990s. Towards a medical, social and ethical evaluation. – Aldershot et al.: Ashgate Publishing Company, 1998, S. 153 – 154.

LUDWIG, Michael/DIEDRICH, Klaus: In-vitro-Fertilisation und intrazytoplasmatische Spermieninjektion. Gibt es ein Gesundheitsrisiko für die geborenen Kinder? In: Deutsches Ärzteblatt 96 (1999) 45, A-2892 – 2901.

MAIER, Barbara: Ethik in Gynäkologie und Geburtshilfe. Entscheidungen anhand klinischer Fallbeispiele. – Berlin et al.: Springer, 2000.

MARSCHÜTZ, Gerhard: Familie humanökologisch. Theologisch-ethische Perspektiven. – Münster: LIT, 2000.

METTLER, Liselotte: Die In-vitro-Fertilisation als etablierte Therapie. In: F. H. Fischl (Hg.): Kinderwunsch. Möglichkeiten, Erfüllbarkeit und Machbarkeiten in unserer Zeit. – Purkersdorf bei Wien: Verlag für Medizin und Wirtschaft, 1995, S. 173 – 186.

MIETH, Dietmar: Geburtenregelung. Ein Konflikt in der katholischen Kirche. – Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, 1990.

National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion (Division of Reproduction Health): 1998 – Assisted Reproductive Technology Success Rates. National Summary and Fertility Clinic Reports. – Atlanta, 2000.

NAVE-HERZ, Rosemarie/OßWALD, Ursula: Kinderlose Ehen. In: Dies./M. Markefka (Hg.): Handbuch der Jugend- und Familienforschung. Bd. 1. Familienforschung. – Neuwied/Frankfurt a. M.: Luchterhand, 1989, S. 375 – 387.

ONNEN-ISEMANN, Corinna: Wenn der Familienbildungsprozess stockt ... Eine empirische Studie über Stress und Coping-Strategien reproduktionsmedizinisch behandelter Partner. – Berlin et al.: Springer, 2000.

PALERMO, G. et al.: Pregnancies after intracytoplasmic sperm injection of single spermatozoon into an oocyte. In: The Lancet (1992) 340, 17 f.

PAUER-STUDER, Herlinde: Ethik und Geschlechterdifferenz. In: J. Nida-Rümelin (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. – Stuttgart: Kröner, 1996, S. 86 – 136.

RATZINGER, Joseph: "Anthropologische Aspekte für das Verständnis entscheidend". Einführende Bemerkungen von Kardinal Joseph Ratzinger zur neuen Instruktion vor der internationalen Presse am 10. März 1987. In: L'Osservatore Romano (Wochenausgabe in deutscher Sprache) 17 (1987) 11, 14 f.

REITER, Johannes: Problematische Eigendynamik. Fortpflanzungsmedizin 20 Jahre nach dem ersten Retortenbaby. In: Herder Korrespondenz 52 (1998), 407-412.

REITER, Johannes: Bioethik: Selektion noch vor der Schwangerschaft? In: Herder Korrespondenz 54 (2000), 174 – 176.

RÖMELT, Josef: Lebenshilfe und ethische Aspekte. Für eine Integration moralischer Aspekte in die professionelle Beratungskultur. In: A. Wollbold (Hg.): Zeiten des Übergangs. Festschrift für Franz Georg Friemel zum 70. Geburtstag. – Leipzig: Benno-Verlag, 2000, S. 269 – 279. (Erfurter theologische Studien; 80).

RÖMELT; Josef: Präimplantationsdiagnostik. Anmerkungen zum Diskussionsentwurf der Deutschen Bundesärztekammer. In: Stimmen der Zeit 218 (2000), 827 – 834.

ROTTER, Hans: Verantwortung für das Leben. Ethische Fragen am Lebensbeginn. – Innsbruck; Wien: Tyrolia, 1997.

SCHOCKENHOFF, Eberhard: Ein gesundes Kind um jeden Preis? Ethische Erwägungen zur Präimplantationsdiagnostik. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 46 (2000), 91-105.

SHERWIN, Susan: Feministische Ethik und In-vitro-Fertilisation. In: H. Nagl-Docekal/H. Pauer-Studer (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik. – Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 1993, S. 219 – 239.

SINGER, Peter: Praktische Ethik. - 2., erw. Aufl. - Stuttgart: Reclam, 1994.

SPITZER, Dietmar: Stellenwert von Umwelteinflüssen und Umweltnoxen auf Sterilität und Infertilität. In: F. H. Fischl (Hg.): Kinderwunsch. Möglichkeiten, Erfüllbarkeit und Machbarkeiten in unserer Zeit. – Purkersdorf bei Wien: Verlag für Medizin und Wirtschaft, 1995, S. 239 – 249.

STAUBER, Manfred: Infertilität/Sterilität. In: W. Korff et al. (Hg.): Lexikon der Bioethik. Bd. 2 (Studienausgabe). – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 301 – 307.

STAUBER, Manfred: Kinderlosigkeit/Kinderwunsch. In: W. Korff et al. (Hg.): Lexikon der Bioethik. Bd. 2 (Studienausgabe). – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 380 – 383.

STAUBER, Manfred: Psychosomatik der ungewollten Kinderlosigkeit. – 3. Aufl. – Berlin: Berliner Medizinische Verlagsanstalt, 1993.

STEPTOE, Patrick C./EDWARDS, Robert G.: Birth after the reimplantation of a human embryo. In: The Lancet (1978) 2, 366.

Vierter Österreichischer Familienbericht: Familie zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Hg. vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 1. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. – Wien, 1999.

WIESING, Urban: Ethik, Erfolg und Ehrlichkeit. Zur Problematik der In-vitro-Fertilisation. In: Ethik in der Medizin 1 (1989), 66 – 82.

WIESING, Urban; Success rates in IVF. In: E. Hildt/D. Mieth (Hg.): In Vitro Fertilisation in the 1990s. Towards a medical, social and ethical evaluation. – Aldershot et al.: Ashgate Publishing Company, 1998, S. 163 - 168.

WINKLER, Ute: Er nannte mich Nummer 27. In: R. D. Klein (Hg.): Das Geschäft mit der Hoffnung. Erfahrungen mit der Fortpflanzungsmedizin. Frauen berichten. – Berlin: Orlanda Frauenverlag, 1989, S. 99 – 107.

WISCHMANN, Tewes et al.: Inhalte und Effekte psychologischer Paarberatung bei unerfülltem Kinderwunsch. In: Reproduktionsmedizin 15 (1999), 37 – 44.

ZELLER-STEINBRICH, Gisela: Wenn Paare ohne Kinder bleiben. Seelische Entwicklungen – neue Perspektiven. – Freiburg i. Br.: Herder, 1995.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Universität Wien, Kath.-Theol. Fakultät, Institut für Moraltheologie, Schottenring 21, A-1010 Wien gerhard.marschuetz@univie.ac.at

INFORMATIONSSPLITTER

KOPFTRANSPLANTATION?

Nachdem die Verpflanzung einzelner Organe mittlerweile schon fast zur Routine geworden ist und auch die Transplantation von Körperteilen, etwa Händen, zunehmend praktiziert wird, sei es doch nur eine Frage der Zeit, dasselbe auch mit Köpfen zu tun!

So jedenfalls die Meinung des weltweit anerkannten Gehirnchirurgen Robert White aus Cleveland/USA, der bereits vor 30 Jahren den Kopf eines Affen auf den Körper eines anderen verpflanzt hat. Wenngleich die damals 15-stündige Operation, an der ca. 30 Ärzte beteiligt waren, abgesehen von den einzuholenden Genehmigungen, einen ungeheuren Aufwand erforderte, so vertritt White doch die Meinung, das Ganze sollte auch am Menschen erprobt werden.

Seine Vorstellungen gehen dabei dahin, dass z. B. Patienten, in deren Körper unausrottbar der Krebs Platz gegriffen hat, einen neuen Körper erhalten könnten, der etwa von einem hirntoten Unfallopfer stammt. Allerdings müssten diese "neuen Menschen" ihr restliches Leben als Querschnittgelähmte fristen, weil es bislang noch nicht gelungen ist, Rückenmark wieder zusammenwachsen zu lassen. Daher, so White, kämen solche Operationen nur für bereits gelähmte Patienten in Frage, die aufgrund ihres hinfälligen Körpers nicht mehr lange zu leben hätten.

Derlei Experimente sind sowohl aus medizinischer als auch aus ethischer Sicht äußerst umstritten. Kritiker sprechen von Renommiersucht bzw. vom unstillbaren Verlangen, Gott spielen zu wollen.

Informationen zum Thema bzw. zu dem unlängst beim Hirzel Verlag, Stuttgart, erschienenen Buch von Christian Jungblut: Meinen Kopf auf deinen Hals, das ausführliche Gespräche mit Robert White enthält, siehe:

http://www.frankensteins.de

ALEXIUS J. BUCHER

MEDIENETHIK ALS ZUKUNFTSAUFGABE

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Lic. theol. Alexius J. Bucher, geb. 1938 in Herzogenaurach, 1970 Promotion zum Dr. phil. (Universität Mainz), 1975 Habilitation in Philosophie (Universität Mainz), 1976/77 Gastprofessur für Philosophie an der Hacettepe University (Ankara/Türkei), 1978 Professor am Philosophischen Seminar (Universität Mainz), 1982 Ordinarius für Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt, 1995 – 1997 Dekan der Theologischen Fakultät der Kath. Univ. Eichstätt, 1997 – 1999 Mitglied des Senats der Kath. Univ. Eichstätt, 1998/99 Gastdozentur in Chelyabinsk (GUS), Buenos Aires, Santa Fe u. a.

Bindestrich-Ethiken sind an der Tagesordnung: Bio-Ethik, Wirtschafts-Ethik, Medien-Ethik. Ethikkommissionen und Ethikunterricht gehören zum politischen und pädagogischen Lehr- und Lernangebot. Zur Gentechnik, Globalisierung oder Internetnutzung äußern sich Moralphilosophen zuhauf in Feuilletons und Nachtstudios. Ethik scheint zum Beratungsgeschäft geworden zu sein, aber die Freude des Philosophen über medienwirksame Nachfrage verdeckt nur oberflächlich ein Defizit plausibler Rahmenrichtlinien für moderne Lebensbereiche.

Im Handlungsbereich der Medien sollen Funktionen und Strukturen erörtert und Schlüsselfragen einer Bereichsethik aufgezeigt werden, die nicht als Sonderethik missverstanden werden darf.

I. EINLEITUNG

1. Ethik im Defizit

Die Erwartung, Ethik müsse Richtlinien für individuelle Lebensplanung finden und die Basis für gelingende Kommunikation vorgeben, wird schon bei ARISTOTELES ausgesprochen und bei KANT und HEGEL auch für jede noch so aufgeklärte Epoche bzw. noch so entwickelte Freiheit gefordert.¹

1 Vgl. I. KANT: Der Streit der Fakultäten (1917), S. 15 - 75; G. W. F. HEGEL: Grund-

Ob diese Erwartung erfüllt werden kann unter den Bedingungen spätmoderner Unübersichtlichkeit und postmoderner Prinzipienkonkurrenz zu Beginn des dritten Jahrtausends, werden viele moralisch sensible Zeitgenossen bezweifeln. Ethischer Skeptizismus führt nicht selten in moralischen Indifferentismus. Dass zum Themenkomplex der elementaren zwischenmenschlichen Kommunikation ein "Diskurs-Vakuum" besteht, fällt spätestens dann auf, wenn Kommunikation selbst in bischöflichen Dokumenten zunehmend auf technisch vermittelte Kommunikation reduziert wird.²

Möglicherweise stellt sich die gegenwärtige Ethikdiskussion aber nicht nur deswegen so verwirrend defizitär und unübersichtlich dar, weil unterschiedliche moralische Grundhaltungen innerhalb einer Handlungsgemeinschaft konkurrieren bzw. die postulierte Wertegemeinschaft ihren Wertfundus – siehe Menschenrechte, Lebensrechte etc. – sehr disparat und kontrovers inhaltlich füllt. Selbst ehedem einheitlich geschlossene Fundamentalethiken sahen sich am Ende der Moderne durch neue Handlungsbereiche gefordert, für die sie keine Praxistradition entwickelt hatten.

Wie in neuen Bereichen moderner Handlungsfelder vormals gültige Ethikgrundsätze zu transformieren wären bzw. wie allgemein akzeptierte ethische Prinzipien in konkrete Handlungsnormen übersetzt werden könnten. ergibt sich nicht unkritisch von selbst. Fast selbstverständlicher drängt sich die Frage auf, ob eine neue Qualität möglichen Handelns nicht sogar neue Ethikgrundsätze fordert. Im Entscheidungsbereich der angewandten Human- und Tiermedizin drückt jedem von uns derzeit das Defizit allgemein vermittelbarer, notwendig verbindlicher und konkretisierbarer Handlungsvorgaben beängstigend auf das Gemüt. Im Entscheidungsbereich einer global agierenden Wirtschaft besteht zwar Einigkeit darüber, dass globale Armut und verbrecherische Ungerechtigkeit nicht sein sollten, aber wie Wirtschaftsabläufe von ethischen Prinzipien beeinflusst, korrigiert und formatiert werden können und dürfen bzw. sollten, ist keineswegs nur eine Frage des "gewusst wie". Ein dritter Handlungsbereich. iener der Information, scheint zwar vor allem wegen der Dominanz der Medien und ihrer Massenwirksamkeit in seiner ethischen Relevanz erkannt zu sein, doch zentriert sich der ethische Diskurs meist nur um die ethische Qualität der Informationsinhalte.

linien der Philosophie des Rechts oder Naturrechts und Staatswissenschaften im Grundrisse (1970), § 270, S. 415 – 431.

² Vgl. D. KLENK: "Gegenwartsverlust" in der Kommunikationsgesellschaft (1998).

2. Öffentlichkeit durch Information

Leider stimmt die Funktionsbeschreibung des modernen Journalisten nicht mehr, die noch Emil DOVIFAT in seiner Zeitungslehre anbietet:

"Erste und älteste journalistische Aufgabe ist die Nachrichtensammlung. Ihr Träger ist der Reporter". 3

Die Bedingungen der Nachrichtenerzeugung haben sich grundlegend geändert. Die Produktion von Information hat sich nicht nur quantitativ entwickelt, sie hat auch qualitativ den Begriff 'Information' neu definiert.

- Der Strukturwandel im Entstehen von Nachrichten unter den Bedingungen politischer, wirtschaftlicher und interessenbezogener Massenkommunikation,
- die Bedeutung von Public Relations als Urheber regionaler wie globaler Informationstendenzen, daneben auch
- die Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Informationsauswahl in Lenkungsabsicht

wurden das neue Forschungsfeld von Kommunikations- und Medienwissenschaftlern.

Der professionelle Kommunikator, der Journalist, ist nicht mehr der individuelle einsame Akteur und verantwortliche Wolf im Blätterwald. Er wurde zum Rädchen im Kommunikationssystem, dessen Leistung rückgekoppelt ist an unübersichtlich und kaum kontrollierbar gewordene Informationssysteme. Öffentlichkeit entsteht mittels Informations-Produktion. Wer trägt die Verantwortung und welche Verantwortung in einer informationsproduzierten Öffentlichkeit?⁴ Die mediale Struktur moderner Kommunikation, verbunden mit der Auflösung traditioneller Rezeptionsweisen, verändert die Informationsethik in eine transzendentale Medienethik, insofern Medienethik die Möglichkeitsbedingung für jegliche Informationsethik definiert. Vorarbeiten für eine Medienethik, die sich diesen Aufgaben widmet, fordern zunächst, den Begriff des Mediums und dessen strukturelle Analyse aufzubereiten.

³ E. DOVIFAT / J. WILKE: Zeitungslehre, Bd. I. (1976), S. 39.

⁴ Vgl. G. BENTELE / M. HALLER (Hg.): Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit (1997).

II. KRITERIEN EINES MEDIENBEGRIFFES

1. Bedeutungsspektrum des Mediums

Das Wort "Medium" ist die substantivierte Ableitung eines Neutrums vom Adjektiv "medius", d. h. Mitten, mittleres, dazwischenliegend. Medium bezeichnet Mitte, Zentrum. Schon im Sprachgebrauch der Römer benennt Medium einen "öffentlichen Platz". "In medium proferre aliquid" bedeutet: bekannt machen, zur Sprache bringen. "Aliquid in medium dare" wurde verstanden als "öffentlich etwas gebrauchen".5

Der deutsche Sprachgebrauch fächert die Wortbedeutung breit auf. Medium meint den Träger parapsychologischer Phänomene ebenso wie den Patienten bei Hypnoseversuchen, aber auch Unterrichtshilfen, Schreibnormen oder den Punkt einer Ekliptik. Der Wirtschaftstheoretiker nennt das Geld Medium, der Techniker spezialisiert sich bei Medium auf den Funktionsbereich zwischen Sender und Empfänger, der Philosoph schließlich benennt die Vermittlungsinstanz zwischen Sprache und Bewusstsein Medium.

Meines Wissens gelingt es K. WIEGERLING zum ersten Mal, aus den historischen Medienbegriffen jene Elemente herauszufiltern, die einen für eine Medienethik sinnvollen Begriff vorbereiten.⁶ In Anlehnung und Weiterentwicklung des Medienbegriffes von WIEGERLING sollen Strukturlinien einer Bedeutung von Medium vorgestellt werden, die einen ethischen Diskurs über das Medium als Medium möglich machen. Auf sechs Strukturmomente des Mediums soll verwiesen werden, deren Relevanz auch die Strukturen einer möglichen Medienethik bestimmen müsste.

2. Strukturmomente des Mediums

a) Das holistische Moment

Das Medium kann nicht in ideelle und materielle Bestände geschieden werden. Es gibt kein Medium ohne sinnliche Materialität, ebenso wenig gibt es ein Medium ohne ideelle Formalität. Das Medium ist als technische Einrichtung zugleich ein Gefüge übermittelnder Sinnkonstruktion.

⁵ Vgl. H. MENGE: Lat.-Dt. Schulwörterbuch (1907). 6 K. WIEGERLING: Medienethik (1998), S. 8 ff.

b) Das transzendierende Moment

Das Medium überspringt räumliche und zeitliche Materialität. Ohne mediale Transzendierung wäre diachrone und synchrone Sinnvermittlung unmöglich. Das Medium entbindet von unmittelbarer physischer Erfahrungsgegebenheit und entgrenzt mittelbar den konkreten Spielraum dessen, der das Medium gebraucht.

c) Das Öffentlichkeitsmoment

Das Medium schafft eine Öffentlichkeit an Orten und zu Zeiten, die ohne mediale Technik nicht erschließbar wäre. Neue Öffentlichkeit schaffen bedeutet, neue Orte und Zeiten versammelnder Orientierung zu konstituieren.

d) Das transformative Moment

Neue Öffentlichkeit zu konstituieren, schafft zusätzliche Unmittelbarkeit. Das in Öffentlichkeit Vermittelte wird nicht als es selbst vermittelt, sondern transformiert. Notwendigerweise geschieht die Vermittlung in ein jeweils neu vorgegebenes Bedingungsgefüge.

e) Das Moment der künstlichen Nähe

Das Medium konstituiert Präsenz und Distanz vom Übermittelten. Dadurch wird eine künstliche Nähe zwischen vermitteltem Inhalt und Empfänger der Mitteilung geschaffen. In zweifacher Weise ist diese Nähe künstlich, d. h. bewusst konstituiert. Künstlich ist diese Nähe zunächst, weil sie die natürlichen Grenzen eines Gegebenen von Raum und Zeit überschreitet, und dies nicht zufällig, sondern strategisch. Künstlich ist diese Nähe aber auch, weil dieser Nähe ein Vektor zugeordnet ist. Nicht der Empfänger einer medialen Information nähert sich einem Ereignis, sondern das dezidierte Ereignis wird dem Empfänger näher gebracht.

f) Das konservierende Moment

Das Medium hält Abwesendes als Information verfügbar. Das Medium präpariert ein Sinnszenarium. Es setzt das Vermittelte in eine Szene, die vom Empfänger sinn- und sinnenfällig aufgenommen werden kann. Diesem vordergründig eher passiven Moment des Mediums könnte medienethisch die größte Bedeutung zukommen. Denn dadurch gelingt es dem Medium, Bedeutung zu konstituieren, weil es – und nicht nur 'insofern' es

- immer Sachverhalte in einen prinzipiell verstehbaren Verweisungszusammenhang einordnet.

Weil das Medium sich nie als abstrakte Gegebenheit präsentiert, sondern im definierten kulturellen Kontext angesiedelt ist, muss der Bedeutungskomplex von Medium hinsichtlich seiner strukturellen Bedingtheit immer neu überprüft werden. Das Entwicklungspotential eines Mediums ist selbst Gegenstand nicht nur technischer, sondern ethischer Reflexion.

Die aufgezeigten Strukturmomente sollen helfen, den Bedeutungsgehalt des Mediums in je größtmöglicher Exaktheit für eine medienethische Reflexion zu nutzen und dennoch das Evaluationspotential moderner Medien nicht außer Acht zu lassen.

III. MEDIENETHIK ALS WISSENSCHAFTLICHE DISZIPLIN

1. Ein dipoler Forschungsbereich

Medienethik untersucht medienbedingtes Handeln auf Verantwortbarkeit hin und erforscht die konkrete Medienwirklichkeit unter der Rücksicht ethischen Handelns. Sie wählt als ihren Forschungsgegenstand sowohl das medienethische Subjekt als auch die medienethischen Objektivationen. Weil Medienethik sich auf ein Handeln bezieht, beschreibt ihr Forschungsgegenstand eine Verhältnisbeziehung zwischen handelndem Subjekt und konstituierter Objektivität. Der Forschungsbereich einer Beziehung, die dann auch mit gut oder schlecht, gesollt, verboten oder erlaubt qualifiziert wird, wäre unzulänglich mit "Forschungsobjekt' bezeichnet.

Der Dipolcharakter eines Verhältnisses, in dem zwei gleichrangige Faktoren zur Voraussetzung einer ethischen Normierung gehören, charakterisiert den ethisch relevanten Handlungsbezug. Damit zeigt sich Medienethik als jene wissenschaftliche Disziplin, die in systematischer Absicht untersucht, wie sich die Prinzipien einer normativen Ethik unter den Bedingungen der Medien auf das Handeln verantwortlicher Handlungssubjekte auswirken. Bedingungen ethischen Handelns im Kontext der Medien werden erforscht und auf mögliche Widersprüche bzw. ungelöste Verantwortungsproblematik bestehender Medientheorien hingewiesen. Die Bezeichnung Bereichsethik darf nicht zum Missverständnis führen, Medienethik sei eine Sonderethik als Ausnahmeregelung von generell akzeptierten Prinzipien einer anerkannten Verbindlichkeit. Genau das Gegenteil strebt jede Bereichsethik an: Die normierenden und wertenden Handlungskrite-

rien sollen von jeglicher isolierenden Sichtweise befreit und im Horizont bestmöglicher Universalität des Erkennens und Wollens beurteilt werden. Als Theorie eines eigenverantwortlichen qualifizierten Handelns wird die Medienethik sowohl emanzipatorisch aufklärend als auch autonom orientierend verfahren. Sie wird damit zu einer permanenten Kritik der Medienmoral.

2. Ein kritisches Projekt

Als Disziplin einer normativen Ethik ist Medienethik eine kritisches Projekt. Sie wird vor allem die Sprach- und Bilderpraxis, d. h. generell die Ausdruckspraxis der Medien auf die sie direkt und indirekt beherrschende Ethik hin untersuchen. Die kritische Reflexion der gelebten Medienmoral und die postulierte Suche nach Erkenntnissen und Wertungen, die verantwortliches Handeln im Medienbereich möglich machen, gehören zum Forschungsbereich der Medienethik. Das umfasst auch so praktische Überlegungen wie Folgenuntersuchung medialen Handelns.

Es geschieht nicht zum ersten Mal in der Wissenschaftsgeschichte, dass die Eule der Athene erst nach der Alltagsarbeit ihre Flügel ausspannt und systematische Übersicht gewinnt. Medienethik drängt sich erst auf, als mediales Handeln fallweise in die Kritik des individuellen oder kollektiven ethischen Bewusstseins geriet. Dieser Problematisierungsgeschichte verdankt sich eine meist nachträgliche Zuordnung konkreter medienethischer Diskursfragen zu den formalen Strukturen des modernen Medienbegriffs. Nützliche Impulse für eine erst noch zu konstituierende gegenwartssensible Medienethik wurden gegeben und werden erhofft, wenn die praktischen Fragen des medienethischen Diskurses analysiert werden.

IV. GRUNDFRAGEN MEDIENETHISCHER DISKURSE

1. Die Mixtur unterschiedlicher Erfahrungsebenen

Die sittliche Qualität menschlichen Handelns bestimmt die Wirklichkeit des Menschen, insofern sie als aufgegebene, gesollte Wirklichkeit durch Handeln erst noch zu verwirklichen ist. Weil Medien für die Bestimmung gegenwärtiger Wirklichkeit sowohl konstitutiv sind als auch eine permanente Herausforderung darstellen, diese Bestimmungen zu verändern, führt jede Medien-Reflexion in eine ethische Erörterung.⁷

Neue Wirklichkeitsebenen werden durch mediale Informationen geschaffen und neue Zugänge eröffnet, die vordem den Handlungsspielraum des Menschen nicht oder nicht entscheidend beeinflusst haben. Unbestimmbare, diffuse Wirklichkeitsebenen irritieren das menschliche Handeln. Keineswegs lässt sich der Geltungsbereich medialer Information immer sofort handlungsrelevant übersehen. Die situative, aber auch möglicherweise prinzipielle Unauflöslichkeit von Inszenierung und Vorgabe, von Nähe und Distanz, von Spiel und Ernst, Unterhaltung und Bedrohung, Fakten und Deutung, Bild und Schnittfolge im medialen Informationsmix führt zu einer schwer kontrollierbaren Überlagerung und Durchdringung unterschiedlichster Erfahrungszugänge und Wirklichkeitsebenen.

2. Die präzise Ordnungsstruktur des Mediums

Wenn sich Wirklichkeitsebenen nicht mehr zweifelsfrei unterscheiden lassen, dann verliert jedes verantwortliche Handeln seinen Orientierungsrahmen. Wenn nicht mehr unterscheidende Kriterien vermittelt werden, dann verliert jedes Handeln sein Entscheidungsmaterial. Dieses mediale Diffusat wird seitens des Mediums dennoch in einer sehr präzisen informativen Ordnungsstruktur angeboten.

Welche Ordnungsstruktur übermittelt das Medium bzw. mit welcher Verbindlichkeit wird sie vermittelt? Schließlich hängt die ethische Relevanz dieser vorgegebenen Ordnungsstruktur an der Möglichkeit, diese Ordnungsstruktur zu verifizieren bzw. an der Möglichkeit zu falsifizieren. Wird bzw. kann diese Möglichkeit per Medium übermittelt werden? Anders gefragt: Welche Möglichkeit hat der Mediennutzer, die übermittelte Ordnungsstruktur als Wirklichkeit zu bestätigen oder als nur behauptete Wirklichkeit zu entlarven? Die Unterscheidung zwischen einer Wirklichkeit, wie sie tatsächlich ist, und einer Wirklichkeit, wie sie sein sollte, wäre sonst nicht möglich. Handeln würde zur Beliebigkeit, zum belanglosen Spiel degradiert, eine "so genannte" Wirklichkeit von Illusion ununterscheidbar.

Der Verdacht eines quasirealistischen Reklame-/Manipulations-Szenariums bedroht weniger die bezeichneten Reklamesendungen, sondern zieht sich wie ein Grauschleier auf jede vermittelt konstituierte vorgegebene Wirklichkeit. Was ist medienvermittelt "der Fall"?

Der ehedem ethisch relevante Handlungsraum wird zum Spielraum willkürlicher Manipulation. Ethisches Handeln verliert sich in beliebiges Rekonstruieren und Dekonstruieren; und dies alles gegebenenfalls in der Illusion ethischer, konstruktiver Betroffenheit bei möglichem unverantwortlichen unethischen Aktionismus. Leider haben weder verantwortliche Politik noch praktische Ethik den Zusammenhang von Katastrophenberichterstattung, appellativer Spendenmoral und Gebermotivation daraufhin untersucht, welche Mixtur an faktischer und illusionärer Wirklichkeit motivierend und als ethisch relevant in die Hilfsentscheidung einwirkten. Das oft beeindruckend hohe Niveau individueller wie sozialer Resonanz derartiger medialer Hilfsappelle – leider oft im Gegensatz und gelegentlich auch schlecht vereinbar mit dem niedrigen Niveau unmittelbarer, nicht medialisierter Noterfahrung – hält die Frage offen, wo die ethische Verantwortung beginnen kann bzw. wo die mediale Ordnungsstruktur am Ende ist.

3. Kultur als medialisierte ethische Selbstbestimmung

Das Medium ist nicht nur die Schale, die einen informativen Kern übermittelt. Das Medium ist Teil der Vermittlung. Es ist das Medium als Mittel der Vermittlung selber, das auch den Inhalt bildet. Die vom Menschen initiierte, qualifizierte und verantwortete Vermittlung vermittelt ihrerseits nicht weniger als die transzendierende Existenz des Menschen. Die Vermittlungspotenz des Menschen transzendiert dessen sinnliche Unmittelbarkeit. Das Medium ist alles andere als nur ein 'verlängerter Arm', ein 'ausgefahrenes Auge', ein 'Sieben-Meilen-Stiefel', ein 'globales Ohr' oder ein 'universeller Lautsprecher'. Die Medienfähigkeit des Menschen zeigt ihn als Subjekt, das bewusst und initiatorisch Wirklichkeiten neu entwirft, gestaltet, konserviert und verändert. Die mediale Potenz des Menschen erreicht medial eine neue Qualität – und nicht nur beeindruckende Quantität – ethischer Handlungsmöglichkeiten.

Das Handeln des Menschen definiert sich von seiner Möglichkeit her, die materiell-leibliche Unmittelbarkeit zu transzendieren und Teil einer mitteilbaren und mittelbaren Welt zu sein. Diese Möglichkeit schafft Kultur und bestimmt das Ethos zum Initiator von Kultur. Kultur ist medialisierte ethische Selbstbestimmung. Dies führt zu einer Identifikation von Mediengeschichte und Kulturgeschichte, weil das Subjekt der Geschichte in ethischer Selbstbestimmung nur medial seine Welt als Inbegriff kultivierter Wirklichkeit überhaupt gestalten kann.

4. Handlungsbegleitende Medienethik

Der medienethische Diskurs der Gegenwart bezieht sich selbst nur sehr vermittelt auf die prinzipielle mediale Kultur des Menschen. Die derzeitige ethische Diskurs-Kultur konzentriert sich meist auf den Umgang mit modernen Medien, ohne damit bereits das Niveau dieser Diskurskultur sonderlich hoch einschätzen zu wollen. Ethische Konflikte werden erkannt bei der Produktion, der Vermittlung und der Nutzung von Information. Insofern das Medium dem Konfliktfeld der Vermittlung zugeordnet wird, soll zumindest anfänglich der Boden dieser Problemzone angezeigt werden. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Fragen der Vermittlung nicht ohne Rückbindung an Produktion und Nutzung des Vermittelten zu beantworten sind. Drei Handlungssubjekte kommen ins Visier, wenn die Frage gestellt wird: Wer trägt die Verantwortung? Auf der Mikroebene: das einzelne Individuum; auf einer Mesoebene: die Institution; auf einer Makroebene: die Weltgesellschaft.

Im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

"Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten zu vertreten und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten."⁸

Die Frage: ,Wer trägt Verantwortung im medialen Handeln?' ist nicht zu trennen von der Frage: ,Wem gegenüber wird welche Verantwortung geschuldet?' Eine normative Ethik wird schon durch allgemeine ethische Grundlagen der verfassten Gemeinwesen und der Weltgemeinschaft vorgegeben. Die Bestimmung der Menschenwürde, das Recht auf Vertraulichkeit, Gleichheit, Privatheit und das Recht auf Beteiligung am kulturellen Leben sowie das Recht auf den Schutz der materiellen und geistigen Arbeit bilden Orientierungslinien für medienethische Überlegungen. Die Umsetzung dieser Richtlinien in präzisere Gesetzesbestimmungen und die Interpretation für konkrete Handlungssituationen sind Themen einer handlungsbegleitenden Medienethik. Keine legalistische Vorgabe kann die ethische Qualität einer Handlung verbürgen. Keine medienethische Rationalität kann eine normative Entscheidung garantieren. Beide, Gesetz und Kritik, können jedoch optimale Bedingungen im Verantwortungsbereich medialen Handelns schaffen.

⁸ Vereinte Nationen, Allgem. Erkl. d. MR - 10.12.1948, (1974) (2), S. 1 - 77.

⁹ Vgl. N. BRIESKORN: Menschenrechte (1997).

5. Medienethik unter den Bedingungen einer globalen Netzkultur?

a) Globale Hypermedien

Der Evaluationssprung von einer traditionellen Informationskultur zur modernen Informationstechnik signalisiert mehr als nur eine quantitative Informationsexplosion. Alte Bildungsmonopole in Sachen Information wurden überrollt, weil durch neue Techniken traditionelle Macht-Barrieren der Information sich nicht mehr verteidigen ließen. Neue Wissensund Kommunikationsmonopole wurden etabliert. Alte Kontrollverhältnisse innerhalb bestehender Kulturtraditionen wurden abgebaut, neue Machtregulatoren einer Informationsindustrie sind entstanden. Das Internet und Cyberspace, die digitale Weltvernetzung entmachtet traditionelle staatliche Kulturinstanzen und etabliert bzw. fordert neue kollektive Handlungsstrukturen. 10

Hypermedien sind im Entstehen, in denen bislang bekannte Medien verknüpft werden, angefangen von nonverbalen Ausdrucksformen über Zeichensprache, Schrift bis zu auditiven und visuellen digitalen Techniken. Diese Hypermedien sind keineswegs nur eine funktionale Addition traditioneller Informationstechniken, sondern erreichen durch neue Kombinationsverbunde eine neue Qualität möglicher Information und Kommunikation. Die Cyperspace-Gemeinschaft sprengt die Grenzen des modernen Nationalstaates. Dies führt bereits heute zur Konsequenz, dass nicht mehr ein Staatsapparat, etwa ein Informationsministerium oder ein Bundesgericht gewisse kulturelle Medien-Freiheiten garantiert, schützt oder gewährt. Traditionelle Kulturinstitutionen sehen sich gezwungen, ihrerseits Freiheiten gegenüber globaler Medienmacht zu erkämpfen bzw. ihre Bürger vor medialen globalen Mächten zu schützen.

Der Zweifel ist begründet, ob demokratische Herrschaftsformen bereits einen plausibel verbindlichen Kanon für derartige medienpolitische Entscheidungen gefunden haben. Die Machtvernetzung zwischen politischen Entscheidungsträgern und Medienmoguln trägt parasitäre Züge. Die wirkmächtigen Akteure einer Cyberspace-Kultur entziehen sich traditioneller juristischer, legalistischer und ethischer Kontrollmächte.

b) Kein Ethos, keine Heimstatt nirgends

Traditionelle Konfliktstrategien scheitern deshalb im Cyberspace. Ethische Streitfragen lassen sich nicht durch global verbindliche Richtlinien lösen. Welche Instanz könnte ethische Erkenntnisse global verbindlich durchsetzen? Hilflos und ohnmächtig scheint die Forderung von B. DEBATIN, der einen 'fortwährenden Dialog' zum Thema Ethik im Cyberspace einsetzen möchte. Diskursethische Methoden sind sicher richtige Schritte zu einer Ethik im Cyberspace. Entscheidend aber wird sein, ob und welche normative globale Verbindlichkeit aufgewiesen werden kann und wem die Durchsetzungsmacht zukommt. Aber ein neuer Ort des Ethos, eine neue Heimstätte kultivierter Kommunikation wurde innerhalb der Cyberspace-Gemeinschaft noch nicht geschaffen. Welche Zuordnung von Selbstorganisation und intersubjektiven Kontrollmaßnahmen dafür erst noch entwickelt werden muss, kann derzeit bestenfalls als Aufgabe erahnt werden. Die aufgegebene Vermittlungsleistung steht unter mannigfacher Spannung und Gefährdung:

- Die Spannung zwischen Kommunikationsfreiheit und dem Schutz der Privatsphäre;
- die Spannung zwischen uneingeschränktem Zugriff auf Information und dem Recht auf Schutz der materiellen und geistigen Arbeit;
- die Spannung zwischen den Informationsreichen und Informationsarmen;
- die Spannung zwischen Wirtschaftsinteressen des Informanten und dem demokratischen Recht auf ungehinderten Informationszugang;
- die Spannung zwischen globalen und regionalen Informationsmärkten:
- die Spannung zwischen einem globalen Anspruch der Cyberspace-Kultur und dem Recht auf Bewahrung medialer Traditionen.

V. SCHLUSS: OFFENE HERAUSFORDERUNG

Eine Medienethik der Zukunft wird sich nicht nur diesen bereits erkannten Handlungsfeldern stellen müssen, sondern wird im kritischen Umgang mit neuen technischen Entwicklungen vor allem offen sein müssen für neue spannende, ethische Herausforderungen. Wenn Leben gelingen soll,

11 B. DEBATIN: Ethik und Internet, in: http://www.uni-leipzig.de/~debatin/home.html

wäre es schon sonderbar, wenn die Urerfahrung zwischenmenschlicher Kommunikation nicht unter den neuen Bedingungen der Medienrealität auch neue normative Entscheidungen forderte. Auch wenn die Zeiten großer traditioneller, allgemein plausibler Orientierungsvorgaben vorbei sind, ist Orientierung notwendig, soll individuelles wie kollektives Leben gelingen. Ob dadurch der Ethikdiskurs "Not wendender Weise" schwächer wird, wenn Letztbegründungsfragen derzeit storniert werden zu Gunsten "auf den Nägeln (Gewissen?) brennender" Tagesfragen, ist kein ethisches Problem, eher ein wissenschaftstheoretisches.

Der Bereich einer problematisierten Medienethik drängt sich unserem Alltag auf, bedrängt kulturelles, kultiviert verantwortetes Weiter- und Überleben, und diejenigen, die sich den Tagesfragen stellen, wissen, wie vorläufig und provisorisch ihre Methoden und normativen Erkenntnisse sein können. Wie anders aber ist derzeit Verantwortung realisierbar?

Zusammenfassung

BUCHER, Alexius J.: Medienethik als Zukunftsaufgabe, ETHICA; 9 (2001) 2, 149 – 163

Medienethik ist jene wissenschaftliche Disziplin, in der systematisch untersucht wird, wie sich Prinzipien einer normativen Ethik unter den Bedingungen der Medien auf Handeln auswirken.

Das Medium erzeugt Öffentlichkeit und Nähe. Es prägt den Begriff der Information neu, weil die Bedingungen der Nachrichtenerzeugung sich grundlegend ändern.

Das Spannungsgefüge von künstlicher Öffentlichkeit und gestalteter Wirklichkeit prägt den medienethischen Diskurs unter den Bedingungen der Postmoderne.

Die alltägliche Not zum Handeln und nicht mehr universal plausible Orientierungsvorgaben wenden (verweisen) den medien-ethischen Diskurs auf provisorische, vorläufige bescheidene Handlungsmodelle und auf noch offene epistemologische Grundlagenforschung.

Medienethik ist daher als Bereichsethik weder eine Sonderethik noch schlichte Anwendungsethik.

Medienethik Medium Information

Summary

BUCHER, Alexius J.: Media ethics as a task for the future, ETHICA; 9 (2001) 2, 149 - 163

Media ethics is an academic discipline which systematically examines what effect principles of normative ethics have on behaviour in the context of the media. The media generate a public arena as well as nearness. They give the concept of information a new meaning because the conditions of news production are fundamentally changed.

The tension between artificial public and organized reality characterizes the post-modern discourse in media ethics.

The daily need to act as well as orientation guidelines that are no longer universally plausible turn the discourse in media ethics to provisional, temporary and modest behaviour models and to still open basic research in the field of epistemology.

Media ethics as the ethics applied to a specific field is, therefore, neither a special ethics nor a simple application ethics.

Media ethics Medium Information

Literatur

BENTELE, G. / Haller, M.: (Hg.) Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit: Akteure – Strukturen – Veränderungen. – Konstanz: UVK-Medien, 1997 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: 24).

BRIESKORN, N.: Menschenrechte: eine historisch-philosophische Grundlegung. – Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1997.

BUCHER, A. J.: Verantwortlich handeln. Ethik in Zeiten der Postmoderne. – Regensburg: Pustet, 2000 (Eichstätter Studien; N. F., 43).

CAPURRO, R.: Leben im Informationszeitalter. - Berlin: Akad.-Verl., 1995.

DEBATIN, B.: Ethik und Internet. Überlegungen zur normativen Problematik von hochvernetzter Computerkommunikation. In: http://www.uni-leipzig.de/~debatin/home/html

DONATH, M./Mettler-v. Meibom, Barbara: Kommunikationsökologie: systematische und historische Aspekte. – Münster: Lit, 1998 (Kommunikationsökologie; 4).

DOVIFAT, E./WILKE, J.: Zeitungslehre, Bd. I. - Berlin; New York: de Gruyter, 1976.

FABC (Asiatische Bischofskonferenz): Paper No. 85; Church and Social Communication in Asia, Hongkong 1999. Third Edition. – Manila: FABC-OSC, 2000.

FUNIOK, R. (Hg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. – Konstanz: UVK-Medien Ölschläger, 1996.

GÖTTLICH, U./Nieland, J.-U./Schatz, H. (Hg.): Kommunikation im Wandel. Zur Theatralität der Medien. – Köln: Halem, 1998 (Fiktion und Fiktionalisierung; 1).

HEGEL, G. W. F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts: oder Naturrecht und Staatswissenschaften im Grundrisse, WA 7. – Stuttgart: Reclam, 1970, § 270.

HUNOLD, G. W./Korff, Wilhelm (Hg.): Gelenkte Kommunikation. In: Ders. u. a. (Hg.): Die Welt für morgen. Ethische Herausforderungen im Anspruch der Zukunft. – München: Kösel, 1986.

KANT, I.: Der Streit der Fakultäten, AA VII. - Berlin, 1917.

KLENK, D.: "Gegenwartsverlust" in der Kommunikationsgesellschaft. – Münster: Lit, 1998 (Kommunikationsökologie; 6).

LUDES, P.: Einführung in die Medienwissenschaft. Entwicklung und Theorien. - Berlin: Erich Schmidt, 1998.

MENGE, H.: Lat.-Dt. Schulwörterbuch. - Berlin, 1907.

SCHICHA, Ch.: Kommunikationsökologische Kriterien einer Medienethik. In: Communicatio Socialis; 33 (2000) 1, 43 – 66.

SHANNON, C. E.: "Ein – Aus". Ausgewählte Schriften zur Kommunikations- und Nachrichtentheorie. Hrsg. v. F. Kittler u. a. – Berlin: Brinkmann und Bose, 2000.

VEREINTE NATIONEN: Allgem. Erkl. d. MR - 10.12.1948; abgedruckt in: R. Schnur (Hg.): Zur Geschichte der Erklärung der Menschenrechte - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1974 (2), S. 1 - 77.

WIEGERLING, K.: Medienethik. - Stuttgart; Weimar: Metzler, 1998.

Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Lehrst. f. Prakt. Philosophie u. Geschichte d. Philosophie, Kath. Univ. Eichstätt, Ostenstr. 26-28, D-85072 Eichstätt, alexius.bucher@ku-eichstaett.de

ULRICH KAZMIERSKI/HELGE WULSDORF

DAS GEMEINSAME WORT DER KIRCHEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN LAGE

Ökumenische Grundlage und wirtschaftspolitische Utopie?

PD Dr. habil. Ulrich Kazmierski, geb. 1958, 1979 – 1984 Studium der Wirtschaftswissenschaften in Paderborn, 1989 Promotion zum Dr. rer. pol. in Paderborn mit einer Studie über Menschenbilder in der Ökonomik, 1996 Habilitation im Fach Volkswirtschaftslehre mit einer Arbeit zum Vergleich wirtschaftsethischer Konzeptionen, derzeit Prof. für Öffentliche Finanzwirtschaft am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz in Halberstadt.

Dr. Helge Wulsdorf, geb. 1968, 1987 – 1989 Ausbildung zum Bankkaufmann, 1989 – 1994 Studium der Katholischen Theologie in Münster und Tübingen, 1998 Promotion zum Dr. theol. in Münster über die umweltethische Problematik verbandlicher Selbstverpflichtungen, seit 1998 wiss. Assistent am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn.

1. Einleitung

Mit dem Anfang 1997 veröffentlichten Gemeinsamen Text "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" haben sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) erstmals gemeinsam zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland geäußert. Nun sind Äußerungen der beiden Kirchen zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen an sich nichts Neues. Die katholische Kirche kann auf eine lange Tradition von Sozialenzykliken und Hirtenworten zurückblicken. Gleiches gilt für den evangelischen Bereich, der seinerseits eine Reihe von Denkschriften hervorgebracht hat. Auch stellen Gemeinsame Texte kein Novum dar. Sie werden von den beiden Kirchen bereits seit Beginn der 1990er Jahre verantwortet. Was aber ist nun das

¹ Kirchenamt/Sekretariat (1997), nachfolgend GW abgekürzt.

² Die Reihe Gemeinsamer Texte begann 1990 mit der Problematik der Organtransplantationen. Gemeinsame Erklärungen beider Kirchen liegen schon seit 1979 vor. Damals hatte man sich zu Grundwerten und Gottesgebot geäußert. Des Weiteren hat die

eigentlich Neue an diesem Text? Um auf den gesellschaftlichen Sachverstand umfassend rekurrieren zu können, führen die Kirchen erstmalig gemeinsam ein Konsultationsverfahren durch, an dem sich alle Menschen guten Willens unabhängig ihrer politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Couleur beteiligen können. Die Durchführung solch eines Verfahrens war für die Kirchen absolutes Neuland (GW 40). Mit dem sich über gut zwei Jahre erstreckenden Prozess ist aber nicht nur der Dialog zwischen den Kirchen und der Gesellschaft intensiviert worden, sondern auch der zwischen den beiden Kirchen selber. Eine Bewertung des Gemeinsamen Wortes hat daher auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu erfolgen: der zwischenkirchlichen und der kirchlich-gesellschaftlichen.

Auf der zwischenkirchlichen Ebene ist zu untersuchen, welche Wertgrundlagen solch ein als ökumenisch zu bezeichnendes Papier ausmachen. Ist der in dem Papier dargelegte ökumenische Konsens unabhängig von seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Aussagekraft auch Jahre danach noch tragfähig? Es scheint, als sei das gemeinsame ökumenische Sprechen gerade im gesellschaftspolitischen Bereich nach der erfolgreichen Durchführung des Konsultationsprozesses leichter geworden. Reicht aber solch ein bislang erzielter Konsens für weitere gemeinsame Stellungnahmen aus? In einer Zeit, in der sich die Kirchen bei gesamtgesellschaftlichen Themen oftmals nur noch sehr schwer Gehör verschaffen können, kommt es darauf an, stringente, rational einholbare Argumentationslinien zu zeichnen. Mit diesem Vorgehen ist zugleich die andere Ebene des gesellschaftlichen Dialogpartners angesprochen. Ob sich die entsprechenden Partner mit ihren Anliegen in dem Papier wiederfinden und ob sie für ihren jeweiligen Sachbereich Gewinne aus dem Papier ziehen können, gilt es hier zu fragen, denn die Kirchen treten mit dem Anspruch an, einen Beitrag für eine zukunftsfähige und zukunftsgerechte Gesellschaft leisten zu wollen. Bildet das Gemeinsame Wort wirklich eine Gesprächsbasis speziell mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder versehen diese es lediglich mit dem Stempel des Utopischen? Um die Bedeutung des Papiers wertschätzen und mögliche Perspektiven sowie weitere Zukunftsszenarien aufzeigen zu können, sollen im Folgenden die zwischenkirchliche wie auch die kirchlich-gesellschaftliche Ebene zum Untersuchungsgegenstand gemacht werden.

Umweltschutzthematik die Kirchen zu einigen gemeinsamen Stellungnahmen veranlasst. Vgl. bspw. Kirchenamt/Sekretariat (1989).

³ Vgl. zur Entstehung und Chronologie des Gemeinsamen Wortes M. HEIMBACH-

2. Die ökumenische Dimension

Der Konsultationsprozess war ursprünglich - dies sei an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung gerufen – nicht als ein ökumenischer geplant.³ Auf Initiative ihres Vorsitzenden entscheidet die Kommission VI der DBK für gesellschaftliche und soziale Fragen Ende Juni 1993, für die Erarbeitung eines grundlegenden Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage umfangreiche Konsultationen durchzuführen. Die durchweg positiv bewerteten Konsultationen, die im Vorfeld des US-amerikanischen Wirtschaftshirtenbriefes "Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle" (1986) und des Sozialhirtenwortes der katholischen Bischöfe Österreichs (1990) realisiert wurden, haben die deutsche Kirche bestärkt, sich ebenso dieser recht neuen Ausdrucksform kirchlicher Sozialverkündigung anzunehmen.4 Nachdem die Evangelische Kirche auf Empfehlung des Ständigen Rates der DBK eingeladen wird, sich an den Konsultationen zu beteiligen, folgt sie der Einladung und sagt im November 1993 ihre Mitarbeit zu. Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) wird mit ihren Mitgliedskirchen in das Verfahren eingebunden.

Im Herbst 1993 wird eine erste ökumenische Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine vorläufige Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. Die sich nun abzeichnende ökumenische Zusammenarbeit ist als eine äußerst erfreuliche Tatsache zu bewerten, die nicht unbedingt selbstverständlich und in dieser konkreten Ausrichtung einmalig ist. Allerdings werden auch schnell

STEINS/A. LIENKAMP: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997), S. 15 – 32.

4 Vgl. dies., S. 11 - 15; ferner zu den anderen Verfahren H.-J. HÖHN/M. HONE-CKER: Konzeptionelle wirtschaftsethische Implikationen (1999), S. 750 - 752; F. HENGSBACH: Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft (1987). Bestärkt sah sich die Kommission ferner durch die Textpassage aus dem Apostolischen Schreiben Octogesima adveniens Papst Pauls VI. von 1971: Die einzelnen christlichen Gemeinschaften "müssen die Verhältnisse ihres jeweiligen Landes objektiv abklären, müssen mit dem Licht der unwandelbaren Lehre des Evangeliums hineinleuchten und der Soziallehre der Kirche Grundsätze für ihre Denkweise, Normen für die Urteilsfindung und Direktiven für die Praxis entnehmen [...]. Diesen einzelnen christlichen Gemeinschaften also obliegt es. mit dem Beistand des Heiligen Geistes, in Verbundenheit mit ihren zuständigen Bischöfen und im Gespräch mit den anderen christlichen Brüdern und [Schwestern sowie] allen Menschen guten Willens darüber zu befinden, welche Schritte zu tun und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Reformen herbeizuführen, die sich als wirklich geboten erweisen und zudem oft unaufschiebbar sind." (OA 4). Hinsichtlich der später dazu kommenden ökumenischen Dimension spielt der ökumenisch angelegte konziliare Prozess "Gerechtigkeit, Frieden. Bewahrung der Schöpfung" eine wesentliche Rolle.

erste Schwierigkeiten offenkundig, denn immerhin treffen zwei Traditionsstränge aufeinander, deren verschiedene theologisch-sozialethische Denkmuster und Argumentationsfiguren sich vor allem in den Grundlagenteilen niederschlagen werden.⁵ Auch weisen evangelische Denkschriften einen anderen Charakter auf als katholische Hirtenworte, die einen bedeutend höheren Verbindlichkeitsgrad beanspruchen als erstere. Trotz dieser vorhersehbaren Schwierigkeiten zeigt sich, dass es letztlich nicht unüberwindbare konfessionelle Gegensätze sind, welche die erste Diskussionsgrundlage prägen, sondern positionelle Unterschiede in der Sache.⁶

Nach Beendigung der Konsultationen im Februar 1996 wird erneut eine ökumenische Redaktionsgruppe bestellt, der die nicht gerade dankenswerte Aufgabe zukommt, ein Papier zu erstellen, das zum einen in Verantwortung des Rates der EKD und der DBK stehen sollte und zum anderen die Konsultationsergebnisse der so genannten Basis zu berücksichtigen hatte. Um dem endgültigen Wort klare Konturen zu verleihen, entschließt man sich, einen gänzlich neuen Text zu entwerfen, der die Vorgaben der alten Diskussionsgrundlage verlässt und einen anderen Aufbau erhält.⁷ Nach ausführlichen Beratungen der neuen Textgrundlage im Herbst 1996 und einer hektischen letzten Redaktionsphase um die Jahreswende 1996/97 wird am 28.02.1997 das von beiden Kirchenleitungen verabschiedete Papier der Öffentlichkeit präsentiert. Von seinem Selbstverständnis und Anspruch her ist der Text ein Hirten- und kein Herdenwort. Angesichts der zu überwindenden interkonfessionellen Schwierigkeiten und des immensen organisatorischen Aufwands lässt sich der Konsultationsprozess mit den Worten von Landesbischof Wolfgang Huber sicherlich als eine "kleine Revolution"8 bezeichnen. In der unmittelbar nachfolgenden öffentlichen Diskussion zeigt sich allerdings, dass gerade die ökumenische Dimension des Papiers kaum zur Geltung kommt. Ihr wird keine Eigenbedeutung beigemessen. Speziell in der Anfangsphase werden vor allem

.

⁵ Vgl. zu den beiden Soziallehren der Kirchen H.-J. HÖHN/M. HONECKER: Konzeptionelle wirtschaftsethische Implikationen (1999).

⁶ So M. HEIMBACH-STEINS/A. LIENKAMP: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997), S. 17, unter Bezug auf die Ausführungen von Landesbischof Klaus Engelhardt.

⁷ Mit diesem Vorgehen war eine Reihe von Enttäuschungen verbunden, da sich viele Eingaben an der ersten Diskussionsgrundlage orientiert hatten und somit in der neuen Textgrundlage keine Berücksichtigung fanden. Vgl. hierzu M. HEIMBACH-STEINS/A. LIENKAMP: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997), S. 26.

⁸ Zitiert nach M. HEIMBACH-STEINS/A. LIENKAMP: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997), S. 27.

wirtschaftliche und soziale Fragestellungen rezipiert und entsprechend der jeweiligen Couleur ausgelegt. "Totgelobt – miesgemacht?"⁹, so lautete eine erste, eher als ernüchternde Frage formulierte Reaktion kurz nach dem Erscheinen des Gemeinsamen Wortes. Sie signalisiert, dass die erste Reaktionsphase recht extreme Positionen zu Tage gefördert hat, die eine konstruktive Kritik im Sinne einer inhaltlichen Weiterentwicklung vorerst hat vermissen lassen.

Der Methodik des Konsultationsprozesses Sehen - Urteilen - Handeln folgend, spiegeln die Kapitel 3 und 4 die eigentlichen Kernpassagen des Gemeinsamen Wortes wider. 10 Sie legen das ethische Urteilsraster dar für eine zukunftsfähige Gesellschaftsgestaltung aus christlichem Glauben. Bedauerlicherweise ist es den Kirchen in der öffentlichen Diskussion nicht gelungen zu vermitteln, dass diese beiden Passagen den ethischen Schlüssel für den Text bilden und daher eine andere Verbindlichkeit beanspruchen als die anderen. 11 Bei der Textauslegung dürfte es das größte Problem gewesen sein, dass die meisten kirchenexternen Dialogpartner jeweils ausschließlich ihre Gesellschaftsproblematik herausgefiltert haben und den Text damit haben zu einem Steinbruch werden lassen, in dem jeder für seine Position passende Argumente findet. Dem ureigensten Anliegen der beiden Kirchen, eine ökumenische Wertgrundlage für gesellschaftliches Handelns zu finden, wird dieses Verhalten jedoch nicht gerecht. Es zeigt eher, wie schwer es den gesellschaftlichen Dialogpartnern fällt, sich auf kirchliche Leitfragen und Argumentationslinien einzulassen.

Selbst in den nach der Präsentation des Textes erschienenen Wissenschaftspublikationen zum Konsultationsprozess wird die ökumenische Dimension, wenn überhaupt, nur als Randerscheinung thematisiert. Dies ist um so verwunderlicher, als sie für das zukünftige Selbstverständnis der beiden Kirchen mit Blick auf gesellschaftliche Problemstellungen von zentraler Bedeutung sein dürfte. Auch für eine ökumenische Sozialethik liefert der Text wichtige Anhaltspunkte, die systematisch noch nicht vertieft worden sind. Die ökumenischen Problemstellungen sowie deren Reichweite, die ihre Wurzeln speziell im eigentlichen ökumenischen Herzstück Kapitel 3 haben, geraten erst in jüngster Zeit in das Blickfeld theolo-

⁹ So der Titel der Ausführungen von M. HEIMBACH-STEINS: Totgelobt – miesgemacht? (1998) zur Rezeptionsgeschichte.

¹⁰ Vgl. zur Methodik M. HEIMBACH-STEINS: Sehen – Urteilen – Handeln (1995); B. EMUNDS: Auf der Suche nach einem ethischen Schlüssel (1997), S. 46 – 49.

¹¹ Vgl. G. KRUIP: Die Kompetenz der Kirche für die Politik (1999), S. 126.

¹² Vgl. bspw. die Publikationen von K. GABRIEL/W. KRÄMER (Hg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt (1997) und B. NACKE (Hg.): Sozialwort der Kirchen (1997).

gischer Betrachtung. Sie gilt es ebenso wie den diakonischen Auftrag der Kirche erneut zu reflektieren, um auch in Zukunft gemeinsam in der öffentlichen Diskussion Stellung beziehen zu können. Denn hinsichtlich Gemeinsamer Worte zu gesellschaftspolitischen Fragen wird ausdrücklich gesagt, dass der vorliegende Text kein letztes Wort sei. Weitere Stellungnahmen werden folgen. Die Gemeinsame Erklärung "Verantwortung und Weitsicht" zur Reform der Alterssicherung im Jahr 2000 ist ein erster Schritt, diese Vorgabe einzulösen.

a) Kapitel 3 des Gemeinsamen Wortes: Das ökumenische Herzstück

Aus ökumenischer Sicht ist speziell das dritte Kapitel – überschrieben mit "Perspektiven und Impulse aus dem christlichen Glauben" – von zentraler Bedeutung. In ihm wird mit am deutlichsten, dass es sich bei dem Gemeinsamen Wort um ein Konsenspapier handelt, das bestimmte Kompromisse erfordert. Ökumenischer Ausgangs- und Zielpunkt jeglicher Gesellschaftsaktivität ist der Mensch:

"Er ist als Bild Gottes, als das ihm entsprechende Gegenüber geschaffen und so mit einer einmaligen unveräußerlichen Würde ausgezeichnet. [...] Zugleich ist er mit der Verantwortung für die ganze Schöpfung betraut; der Mensch soll Sachwalter Gottes auf Erden sein [...]. So ist der Mensch geschaffen und berufen, um als leibhaftes, vernunftbegabtes, verantwortliches Geschöpf in Beziehung zu Gott, seinem Schöpfer, zu den Mitmenschen und zu allen Geschöpfen zu leben. Das ist gemeint, wenn vom Menschen als Person und von seiner je einmaligen und unveräußerlichen Würde als Person die Rede ist" (GW 93).

Im weiteren Textverlauf wird der Mensch ferner beschrieben als ein seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdetes Wesen, das bereits durch Jesus Christus erlöst ist. Als Individuum und Gemeinschaftswesen sowie als das zur Freiheit befreite Wesen hat der Mensch sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Insgesamt präsentiert der Text ein Menschenbild, das sehr breit angelegt ist, ohne dass die einzelnen Aspekte vertieft und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Das Menschenbild besteht, anders formuliert, aus einer Aneinanderreihung anthropologischer Topoi, die einen roten Argumentationsfaden vermissen lässt. Konfessionsspezifische Nuancen werden zwar aufgeführt – so verfolgt die katholische Theologie traditionell eher eine substanzontologische Anthropologie, wäh-

rend die evangelische einer relationsontologischen zugeneigt ist¹⁴ –, jedoch nicht als solche ausgewiesen und schon gar nicht gewichtet. Ob sich die konfessionsgebundenen Unterschiede gegenseitig ausschließen oder möglicherweise ergänzt werden können, bleibt offen und deutet auf weiteren Klärungsbedarf hin. Mittlerweile zeichnen sich in der ökumenischen Diskussion deutliche Fortschritte ab, die nicht mehr von schroffen Gegensätzen, sondern von eventuellen Konvergenzen bestimmt zu sein scheinen. ¹⁵

Wie der obige Textabschnitt des Gemeinsamen Wortes zeigt, wird die Definition des Menschen als Ebenbild Gottes relativ unvermittelt zusammengefasst unter dem Personbegriff. Ebenbildlichkeit wie auch Personbegriff begründen, so der Text, die je einmalige und unveräußerliche menschliche Würde. Für die christliche Rede vom Menschen spielt gerade der Personbegriff eine, wenn nicht sogar die zentrale Rolle. Er ist bereits 1989 in der Gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der DBK, "Gott ist ein Freund des Lebens", als ökumenische Grundlage angeführt, aber in späteren Papieren nicht weiter vertieft worden.

"Der Begriff der Person ist dabei die in einem einzigen Wort konzentrierte Zusammenfassung dessen, was die christliche Tradition über das Sein und die Würde des Menschen zu sagen hat, und charakterisiert das qualitativ Einmalige des menschlichen Lebens in seinem Zusammenhang mit dem Leben der Natur wie in seiner Unterschiedenheit von der übrigen Natur."¹⁶

Womöglich bietet dieser Textabschnitt einen geeigneten Ausgangspunkt für das ökumenische Gespräch hinsichtlich eines gemeinsamen Personkonzeptes, das wiederum die Grundlage für weitere ökumenische Texte bildet. Soll der Personbegriff nicht zu einer "black box"¹⁷ verkommen, die weiteren Begriffsverschleierungen und -aushöhlungen Vorschub leistet, sind seine traditionsbedingten Unterschiede und dogmatischen Divergenzen systematisch aufzuarbeiten und zusammenzuführen.¹⁸ Es ist dabei

¹⁴ Vgl. hierzu und zu den nachfolgenden Gedanken M. HEIMBACH-STEINS: Christliche Sozialethik (2000), 80.

¹⁵ Vgl. bspw. die Publikationen von H. KREß: Der Begriff der Person (1995) und H. SCHLÖGEL: Mensch – Person (1998); ferner auch M. HEIMBACH-STEINS: Mit einer Stimme? (1999).

¹⁶ Kirchenamt/Sekretariat: Gott ist ein Freund des Lebens (1989), S. 42. Nach H. SCHLÖGEL: Mensch – Person (1998), S. 22, ist nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass diese Definition Kernbestandteil nachfolgender ökumenischer Texte ist.

¹⁷ M. HEIMBACH-STEINS: Christliche Sozialethik (2000), 80. Vgl. hierzu auch W. THÖNISSEN: ,...zum Leben ermutigen' (2001).

¹⁸ Dieser Aufgabe hat sich eine ökumenisch zusammengesetzte wissenschaftliche Expertengruppe angenommen. Neben dem Menschenbild sind Fragen biblischer Hermeneu-

insbesondere der Gefahr vorzubeugen, dass bestehende Lehrunterschiede nicht mit abstrakten Kompromissformeln übertüncht werden. Für die ökumenische Zusammenarbeit bedarf es also zuerst einmal einer systematischen Neuvermessung des christlichen Menschenbildes. Möglicherweise lässt sich der Personbegriff als ein "interpretationsoffenes Rahmenkonzept"¹⁹ konstruieren, das die verschiedenen Nuancen einbindet und deren Stellenwert für eine ökumenische Gesamtkonzeption markiert. Hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise im ökumenisch-sozialethischen Gespräch bietet es sich eventuell an, auf die bei der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (31.10.1999) angewandte Methode des so genannten differenzierten Konsenses zurückzugreifen.

Ein tragfähiges Personkonzept ist allein schon deswegen wichtig, weil das Menschenbild die wesentliche Gelenkstelle zu den weiterführenden ethischen Perspektiven und gesellschaftlichen Leitbegriffen präsentiert. Im Gemeinsamen Wort werden als solche das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe, die vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten, Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität sowie Nachhaltigkeit angeführt. Es ist durchaus begrüßenswert, dass sich hinsichtlich des kirchlichen Auftrags zur Weltgestaltung aus Glauben ein Konsens bei den ethischen Perspektiven abzeichnet. Der Gemeinsame Text legt für eine ökumenische Sozialethik unverzichtbare Grundsteine. Eine zukunftsgerechte Gesellschaft wird womöglich auf den (Sozial-)Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit aufzubauen sein. Das Gemeinsame Wort lässt solch eine systematisierende Interpretation gesellschaftlicher Gestaltungsprinzipien allerdings (noch) nicht in dieser Stringenz zu. Da die Zuordnung der einzelnen Perspektiven zueinander

tik und ekklesiologischen Selbstverständnisses behandelt worden. Vgl. hierzu eine erste Dokumentation von M. HEIMBACH-STEINS: Christliche Sozialethik (2000) sowie neuerdings das ZEE-Themenheft Nr. 2 (2001) zu Ansätzen einer gemeinsamen Ethik.

19 M. HEIMBACH-STEINS: Christliche Sozialethik (2000), 80. Von einem eindeutig umrissenen Konsensbegriff dürfte dagegen Abstand zu nehmen sein.

20 Eine Frage jedoch, "in der weder zwischen den Kirchen noch innerhalb der konfessionellen Ekklesiologien Eindeutigkeit besteht, betrifft die Zuordnung von Verkündigungsauftrag und Auftrag zur Weltgestaltung als Aspekte der Identität von Kirche: Ist der Auftrag der Weltgestaltung eine Funktion des Verkündigungsauftrages, mithin diesem untergeordnet, oder handelt es sich um zwei gleichursprüngliche, dialektisch miteinander verwobene Aspekte des einen Auftrags zur Weitergabe des Evangeliums?" (M. HEIMBACH-STEINS: Christliche Sozialethik (2000), 82 f.).

21 So R. MARX: Die Entwicklung eines neuen Wertekonsenses (2000), S. 103 – 105. Wichtige Ansatzpunkte für eine mögliche ökumenische Sozialethik finden sich bei M. HEIMBACH-STEINS: Mit einer Stimme? (1999).

im Text offen bleibt, werden ihre Anwendung und Vernetzung mit den anderen Textteilen erheblich erschwert.²²

Die Schärfung des christlichen Menschenbildes und die systematische Zuordnung gesellschaftsgestaltender Perspektiven sind aber nicht nur für die zwischenkirchliche Ebene wichtig, auf der sie das ökumenische Fundament für eine Gesellschaftsordnung aus christlichem Glauben darstellen. Sie sind genauso für die kirchenexternen Dialogpartner bedeutend, da diese sich von der Stringenz theologisch-ethischer Argumentation überzeugen lassen müssen. Darüber hinaus agieren wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Theorien mit ganz unterschiedlichen Menschenbildern. So ist beispielsweise zu prüfen, inwieweit sich das von den Wirtschaftswissenschaften favorisierte Konstrukt des so genannten homo oeconomicus mit dem christlichen Menschenbild verträgt oder zu einer Verkürzung führt, die einer menschengerechten Gesellschaftsgestaltung womöglich sogar abträglich ist. Gerade weil der Mensch fundamentaler Bezugspunkt von Wirtschaft und christlicher Weltgestaltung ist und weil sich Sinn und Zweck wirtschaftlichen Handelns nicht vom Menschen abstrahieren lassen, sind bezüglich des Menschenbildes interdisziplinäre Gespräche unverzichtbar.

b) Der diakonische Auftrag der Kirche: Der Dienst an Mensch, Gesellschaft und Schöpfung

Um die Absicht und Argumentation des Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage rekonstruieren zu können, ist danach zu fragen, was die Kirchen mit ihrem Papier überhaupt bezwecken wollten. In der ersten hinführenden These heißt es: "Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen."²³ Die Kirchen verstehen sich weder als eine politische Institution noch als Teil des politischen Systems im engeren Sinn. Entsprechende Kompetenzen würden ihnen auch von der Gesellschaft nicht zugestanden. Die Kirchen sehen ihren

²² Ähnlich auch die Kritik von B. EMUNDS: Auf der Suche nach einem ethischen Schlüssel (1997), S. 58 – 63. Für ihn stellen die Perspektiven lediglich ein unvernetztes Sammelsurium dar.

²³ GW 4. Mit anderen Worten: "Die Kirchen sehen es [...] nicht als ihre Aufgabe an, detaillierte politische oder ökonomische Empfehlungen zu geben. Es ist auch nicht ihre Sache, zu aktuellen politischen Streitfragen Stellung zu beziehen und eine Schiedsrichterrolle zu übernehmen. Die Kirchen sehen ihren Auftrag und ihre Kompetenz vor allem darin, für das einzutreten, was dem solidarischen Ausgleich und zugleich dem Gemeinwohl dient" (Vorwort GW).

"Auftrag und ihre Kompetenz [...] auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient. Sie betrachten es als ihre besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen, auch der kommenden Generationen und der stummen Kreatur. Sie wollen auf diese Weise Voraussetzungen für eine Politik schaffen, die sich an den Maßstäben der Solidarität und Gerechtigkeit orientiert."²⁴

Das Gemeinsame Wort lässt sich daher nicht – wie immer wieder zu hören ist – auf die Begriffe Sozialwort oder gar Wirtschaftswort verkürzen. Es ist eine gesellschaftspolitische Stellungnahme, die auf die Politik insgesamt ausgerichtet ist und damit sowohl sozial- als auch wirtschafts- und umweltpolitische Aspekte beinhaltet. Gesellschaftspolitik in einem umfassenden Sinn ist also der Fokus für das eigentliche Verständnis des Textes. Mit dieser Ausrichtung wird dann auch deutlich, dass es den Kirchen darum geht, im Rahmen des Konsultationsprozesses einen gesellschaftlichen Grundkonsens zu bilden. Die Kirchen gehen davon aus, dass Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf einen ethischen Grundkonsens angewiesen sind. Politik – egal ob als Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltpolitik – findet niemals wertfrei statt. Sie ist wie alle anderen gesellschaftlichen Teilbereiche ebenfalls immer wertgebunden.

Gerade in einer Zeit massiver gesellschaftlicher Umbrüche gilt es erst einmal, den gesellschaftlichen Grundkonsens neu zu bestimmen und seine Einzelaspekte auszuloten. Solch ein Konsens

"ermöglicht eine Verständigung unter den Bürgerinnen und Bürgern über die wichtigsten Perspektiven einer zukunftsfähigen Gesellschaft und eröffnet Wege zur Bewältigung der bedrängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Grundkonsens meint nicht Harmonie, sondern ein ausreichendes Maß an Übereinstimmung trotz verbleibender Gegensätze. [...] Zu vielen Fragen gibt es keinen wirklichen Konsens in der Bevölkerung, sondern

24 GW 4. "Die zitierte Formel, die Kirchen wollten nicht selbst Politik machen, sondern Politik möglich machen und politische Handlungsspielräume erweitern, wird dann problematisch, wenn dabei übersehen wird, dass dies nicht Aufgabe der Kirchen allein, sondern aller Akteure in der Zivilgesellschaft ist. Auch staatliche Organe, Parteien, Interessengruppen und Vereine haben die Aufgabe, durch ihr "Politik-Machen" und darüber hinaus, die Verständigung über Werte und Ziele in unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Faires und konstruktives "Politik-Machen" ist selbst die wichtigste Bedingung der Möglichkeit von Politik. Es wäre fatal, wollten Kirchenleitungen innerhalb demokratischer Gesellschaften sich anmaßen, allein für das Grundsätzliche zuständig zu sein" (G. KRUIP: Die Kompetenz der Kirche für die Politik (1999), S. 123).

nur ein Hinnehmen von Kompromissen. Um so wichtiger wird jedoch eine Übereinstimmung über bestimmte Grundelemente der sozialen Ordnung, auf deren Grundlage dann geregelte Verfahren entwickelt werden können, um die unterschiedlichen Überzeugungen und Lagebeurteilungen miteinander zu einem Ausgleich zu bringen und Entscheidungen zu ermöglichen, mit denen alle Beteiligten leben können" (GW 126 f.).

Für die Kirchen setzt sich der ethische Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft zusammen aus den Menschenrechten, einer freiheitlichsozialen Demokratie, einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, einem (moralischen) Menschenrecht auf Arbeit und einem neuen Arbeitsverständnis. einer erneuerten auf Solidarität basierenden Sozialkultur sowie einer internationalen Verantwortung. Diese in Kapitel 4 des Gemeinsamen Wortes dargelegten Eckpunkte präsentieren sozusagen die profane Übersetzung der christlich-ethischen Perspektiven aus Kapitel 3. Die Kirchen lassen sich damit bewusst auf eine zunehmend durch Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung - um nur einige Schlagworte anzuführen gekennzeichnete Gesellschaft ein. Das Papier ist damit zugleich auch Ausdruck eines sich wandelnden kirchlichen Selbstverständnisses. Die Kirchen müssen, um in der Öffentlichkeit überhaupt Gehör zu finden, ihre Botschaft transformieren in die Sprache und in die Wertkategorien der aktuellen politischen Landschaft.²⁵ Nur so können sie in heutiger Zeit ihrem Öffentlichkeitsauftrag²⁶ nachkommen. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, müssen sie sich als offene und öffentliche Kirchen darstellen²⁷, die sich in besonderer Weise dem Dienst an Mensch, Gesellschaft und Schöpfung verpflichtet wissen. In einer pluralistischen Gesellschaft agieren die Kirchen maßgeblich als regulative intermediäre Institutionen. Sie vermitteln sowohl zwischen dem Einzelnen und seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen als auch zwischen dem Einzelnen und der geglaubten Wirklichkeit Gottes.²⁸

²⁵ Ob dieser Transformationsprozess gelungen ist, muss an dieser Stelle offen bleiben. Die mangelnde Vernetzung der Kapitel 3 und 4 signalisiert bereits, dass die Verbindungslinien zwischen christlicher und profaner Ethik nicht stringent verlaufen. Vgl. hierzu B. EMUNDS: Auf der Suche nach einem ethischen Schlüssel (1997).

²⁶ Vgl. hierzu J. WIEMEYER/W. LOCHBÜHLER/J. WOLF (Hg.): Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche (1999) mit weiteren Angaben.

²⁷ So das Verständnis von Kirche bei W. HUBER: Kirche in der Zeitenwende (1998), S. 97 – 162.

²⁸ So ders., ebd., S. 269. Kirche vermittelt sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung. Der Standort der Kirchen ist hierbei die Zivilgesellschaft. Sie dient als Entfaltungsort kirchlichen Selbstverständnisses. Vgl. zur Kirche in der Zivilgesellschaft aus katholischer Sicht H. WULSDORF: Die Zivilgesellschaft als Ort kirchlicher Entfaltung (2000) und aus evangelischer J. FINGERLE: Zivilgesellschaft und Kirche (2000).

Der Konsultationsprozess ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass sich die Kirchen in die vielfältigsten Kommunikationsprozesse zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren als gesellschaftsprägende und gesellschaftsgestaltende Größe kritisch wie konstruktiv einbringen können. Sicherlich wird kaum jemand den Kirchen das Recht streitig machen, sich am allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen und auf einen gemeinsamen Wertekonsens hinzuzielen. Ob sich die Kirchen in diesem Diskurs allerdings als kompetent erweisen, ist wesentlich davon abhängig, ob die breite Öffentlichkeit ihre Äußerungen als konstruktiv und zukunftsweisend erfährt und diejenigen, die das Papier zu verantworten haben, als Stellvertreter ihrer jeweiligen Gruppierungen anerkannt werden. Kompetenz wird man den Kirchen im öffentlichen Diskurs nur dann zugestehen, wenn sie ihre Fähigkeit und Zuständigkeit unter Beweis stellen.²⁹

"Sowohl für die von [... ihnen] formulierten Prinzipien und Grundsätze wie auch für konkrete Einzelforderungen [...], die rational zustimmungsfähig sein und zugleich die motivierende Kraft des christlichen Glaubens erkennen lassen sollen, [... wollen und können die Kirchen] keine andere Kompetenz und Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, als sie aus der Prägnanz der Analyse, der Überzeugungskraft der vorgetragenen Argumente und der Praktikabilität der vorgeschlagenen Maßnahmen hervorgeht."³⁰

Seitens der Kirchen ist bei der Formulierung gemeinsamer Prinzipien und Forderungen darauf zu achten, dass sie sich nicht konturlos auf Allgemeinplätzen verlieren und einem Sprachstil anheim fallen, der nicht mehr in die aktuelle Sprachwelt transformierbar ist. Der unbestreitbare ökumenische Wert des Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage besteht vor allem darin, dass beide Kirchen in bislang nicht gekannter Weise einen differenzierten Grundlagenteil erarbeitet haben, der für

29 Denn "Kompetenz bedeutet sowohl 'Fähigkeit' als auch 'Zuständigkeit', wobei beide zweistellige Relationen bezeichnen ('Wer' darf 'was'? 'Wer' kann 'was'?). 'Fähigkeiten' und 'Zuständigkeiten' werden häufig durch Verfahren erwiesen bzw. zuerkannt, z. B. Ausbildungswege und Prüfungen im Falle der ersten, Wahlen oder Ernennungen etc. im Falle der zweiten, wobei in der Regel bestimmte 'Fähigkeiten' auch als Voraussetzung für bestimmte 'Zuständigkeiten' gelten. Es gibt aber auch 'Zuständige', die sich als 'unfähig' erweisen und zunächst 'unzuständige', später aber auf Grund erwiesener 'Fähigkeiten' informell anerkannte Autoritäten. Wer 'zuständig' ist, muss sich die Folgen des in dieser 'Zuständigkeit' vollzogenen Handelns auch zurechnen lassen, d. h. ggf. damit rechnen, die 'Zuständigkeit' wieder entzogen zu bekommen" (G. KRUIP: Die Kompetenz der Kirche für die Politik (1999), S. 116 f.).

30 H.-J. HÖHN/M. HONECKER: Konzeptionelle wirtschaftsethische Implikationen (1999), 755. Höhn bezieht diese Aussage zwar auf die katholische Sozialverkündigung. Sie lässt sich aber ohne weiteres auf das Vorgehen der beiden Kirchen bezüglich gesellschaftlicher Fragen übertragen.

das kirchliche Selbstverständnis im Bereich der politischen Diakonie prägend ist. Wenngleich der Text auch noch eine Reihe kompromisshafter Formeln enthält, deren Inhalte noch systematisch vertieft werden müssen, erweisen sich die Kapitel 3 und 4 als wesentliche Bausteine für eine zukünftige ökumenische Sozialethik. Man wird dem vorliegenden Text sicherlich zugute halten müssen, dass er keine wissenschaftlich-systematische Abhandlung ist, sondern Sozialverkündigung. Der von den Kirchen zusammengetragene Grundkonsens für eine zukunftsfähige Gesellschaft ist gleichzeitig ein Konsens zwischen den Kirchen. Hierin sehen beide Kirchen ihren Beitrag zu einer neuen Sozialkultur, die von Kategorien Solidarität und Gerechtigkeit geprägt sein soll. Um auf aktuelle gesellschaftspolitische Fragen reagieren zu können, ist diese gemeinsame Wertgrundlage unverzichtbar. Ohne sie würde ein ökumenischer Konsens wahrscheinlich schnell wieder zerbrechen.

Wollen die Kirchen allerdings aktiv an der Gesellschaftspolitik teilhaben, müssen sich die Absender Gemeinsamer Worte mehr aus der Reserve trauen. Ihre Positionsbestimmung muss Profil haben und einen klaren Standort zum Ausdruck bringen. Diskursive Verfahren stellen ein geeignetes Verfahren kirchlicher Sozialverkündigung in einer pluralistischen Gesellschaft dar. Sie sind am ehesten geeignet, anschlussfähig an die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Diskussion und kompatibel mit der Eigenlogik des jeweiligen gesellschaftlichen Teilbereichs zu sein. Ob dies wirklich zutrifft oder sich lediglich als kirchliches Wunschdenken entpuppt, kann letztlich nur vom externen Dialogpartner beurteilt werden. Gelingt es den Kirchen, wirtschaftlich Sachgemäßes und ethisch Menschengerechtes derart in Beziehung zu setzen, dass sie einen konstruktiven Beitrag zur politischen Gesellschaftsgestaltung leisten, auf den sich andere einlassen können? Eine Antwort auf diese Frage lässt sich mit Hilfe der Wirtschaftswissenschaften finden.

3. Das Gemeinsame Wort als wirtschaftspolitische Utopie?

Arbeitslosigkeit abbauen, Sozialstaat reformieren, ökologischen Strukturwandel voranbringen, europäische Einigung vertiefen und erweitern sowie Wahrnehmung der Verantwortung in der Einen Welt – das sind die zentralen gesellschaftspolitischen Ziele des Gemeinsamen Wortes, wie sie

³¹ So M. HEIMBACH-STEINS: Christliche Sozialethik (2000), 83.

im 5. Kapitel formuliert werden. Das Erreichen dieser Ziele ist mit konkreten Veränderungen in unserer Gesellschaft verbunden. Vom Anspruch her will das Gemeinsame Wort kein alternatives Sachverständigengutachten oder ein fertiges wirtschaftspolitisches Programm vorlegen, in dem "die Ziele und Wege detailliert" vorgeschrieben werden, sondern es versteht sich als eine gesellschaftspolitische Stellungnahme, mit der die Kirchen Richtungshinweise liefern: "Die wollen zum Handeln ermutigen und so deutlich machen, dass es Lösungswege gibt" (GW 166). Ist diese gesellschaftspolitische Stellungnahme mit ihren Richtungshinweisen eine tragfähige und ernst zu nehmende Diskussionsgrundlage auch für die Wirtschaftswissenschaft? Im Folgenden werden wir dieser Frage nachgehen, indem wir unsere Überlegungen auf das Ziel "Arbeitslosigkeit abbauen" fokussieren, das als stellvertretend für die anderen gesellschaftspolitischen Ziele betrachtet wird.

a) Wirtschaftspolitische Vorstellungen des Gemeinsamen Wortes zum Ziel "Arbeitslosigkeit abbauen"

Das Problem der "lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit" wird im 2. Kapitel des Gemeinsamen Wortes als "drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung" behandelt und festgestellt: "Die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weder für die betroffenen Menschen noch für den sozialen Rechtsstaat hinnehmbar" (GW 49). Arbeitslosigkeit ist eben "kein unabwendbares Schicksal, dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hilflos ausgesetzt wären" (GW 167). Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird im Gemeinsamen Wort nicht nur als notwendig, sondern auch als möglich angesehen. Es komme "darauf an, dass die Soziale Marktwirtschaft unter Beweis stellt, dass sie ein Problem wie die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit lösen kann und damit einer Wirtschaftsordnung ohne soziale Verpflichtung überlegen ist" (GW 167). Im Einzelnen liefert das Gemeinsame Wort folgende Richtungshinweise zur Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze am regulären Arbeitsmarkt. Die Lohnund Gehaltssteigerungen sind dabei am Produktivitätsfortschritt festzumachen, damit die Lohnstückkosten konstant bleiben können (vgl. GW 169).
- Allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Dies beinhaltet eine umfassende Reform der Steuer- und Abgabensysteme mit dem Ziel, die Steuer- und Abgabenbelastung zu mindern und diese Systeme

zugleich arbeitsplatzfördernd und sozial gerechter zu gestalten. Des Weiteren wird als notwendig erachtet: Verstärkung der Anreize für technologische und wirtschaftliche Innovationen, Erschließung zusätzlicher Beschäftigungspotentiale und Beschäftigungsfelder und eine Verbesserung des Ausbildungssystems, das Bildung und Ausbildung als lebenslange Aufgabe begreift (vgl. GW 170).

- Förderung von Selbständigkeit und unternehmerischer Initiative, insbesondere in den beschäftigungsintensiven kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und des Mittelstands. Hierbei müssen in allen Wirtschaftsbereichen die Arbeitnehmer der Zukunft zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten fähig sein (vgl. GW 171).
- Teilen der Erwerbsarbeit: Arbeitszeitverringerung ohne vollen Lohnausgleich, mehr Teilzeitarbeitsplätze, Abbau von Überstunden, Arbeitszeitflexibilisierung (mit kürzeren oder auch längeren Arbeitszeiten). Ergänzt wird diese Maßnahme durch den Hinweis der Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse durch "partnerschaftliche Unternehmensverfassung und partizipative Betriebsführung", die "eine höhere Motivation und Kreativität der Beschäftigten sowie eine höhere Identifikation mit dem Betrieb fördern" (GW 172).
- Gestaltende Arbeitsmarktpolitik: Qualifizierung von Arbeitslosen und den davon Betroffenen, Verbesserung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen. Das Motto müsse lauten: "Arbeit statt Sozialhilfe", z. B. als Förderung von Beschäftigungsgesellschaften und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: "Auch angesichts knapper öffentlicher Kassen bleibt es sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Arbeit ist genügend vorhanden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, den gesellschaftlichen Reichtum so einzusetzen, dass sie auch bezahlt werden kann" (GW 174).
- Dezentrale Arbeitsmarktpolitik: Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen (vgl. GW 175).
- Überwindung der Dominanz der Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Anerkennung von verschiedenen Formen der Arbeit in Familien, ehrenamtlichen Tätigkeiten (vgl. GW 176).

Auch wenn diese Richtungshinweise aus ökonomischer Sicht nicht sehr systematisch vorgetragen werden, so ist doch die Breite der möglichen Lösungswege sichtbar. Das Problem Massenarbeitslosigkeit soll auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen angegangen werden, und zwar

im Sinne einer solidarischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Als unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Lösungswege fordert das Gemeinsame Wort einen gesellschaftlichen Grundkonsens: "Ohne einen breiten Grundkonsens in der Gesellschaft, ohne konzertierte Bemühungen, ohne ein gemeinsames Zusammenwirken der unterschiedlichen Verantwortungsträger kann es keine Fortschritte geben" (GW 168). Damit agiert das Gemeinsame Wort auf zwei Ebenen: Auf einer übergeordneten Ebene soll der Grundkonsens neu "gebildet, gestärkt und verbreitert" werden (vgl. GW 44). Es wird deutlich gemacht, dass ein solcher Grundkonsens eine notwendige Voraussetzung für sozialverträgliche Konfliktregelungen und Kompromissfindungen ist, andererseits aber auch keine Selbstverständlichkeit darstellt und von der Gesellschaft stets aufs Neue geschaffen und erhalten werden muss. Somit bildet der Grundkonsens den Rahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Richtungshinweise zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit, der zweiten Ebene.

Damit kommen wir zu unserer Ausgangsfrage zurück: Ist die Forderung nach einem breiten Grundkonsens in der Gesellschaft und den darauf basierenden Lösungsvorschlägen zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch für die Wirtschaftswissenschaft eine tragfähige und ernst zu nehmende Diskussionsgrundlage? An dieser Frage entscheidet sich auch die Dialogfähigkeit zwischen den Kirchen und der Wirtschaftswissenschaft angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen.

Diese zentrale Frage lässt sich weder mit einem klaren Ja noch mit einem klaren Nein beantworten, weil es in der Wirtschaftswissenschaft und -politik keine einheitliche Position gibt. Letztlich spaltet sich die Wirtschaftswissenschaft in zwei paradigmatisch konkurrierende Lager:

- Die Vertreter der neoliberalen Marktgesellschaft folgen dem Motto: "Mehr Markt – weniger Staat". Sie gehen in ihrer Ursachenanalyse als auch in den darauf aufbauenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen von einem wirkungsmächtigen Marktmechanismus aus und betrachten wirtschaftspolitische Probleme in erster Linie als Folge von Belastungen und Einschränkungen der Selbstheilungskräfte des Marktes.
- Die Vertreter der sozialen Marktwirtschaft betonen dagegen die Vielfalt von Nicht-Markt-Institutionen zwischen Markt und Staat, ohne die eine soziale Marktwirtschaft nicht funktionieren kann. In ihrer Ursachenanalyse und den darauf aufbauenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen dominiert die Überzeugung, dass ein rein marktwirtschaftliches System weder ökonomisch stabil ist noch soziale Harmonie mit sich bringt. Wirtschaftspolitische Probleme lassen sich also nicht nur

durch den Marktmechanismus beseitigen, sondern erfordern insbesondere eine große Vielgestaltigkeit institutioneller Arrangements, die zwischen Markt und Staat liegen.³²

Im Folgenden werden diese beiden paradigmatischen Positionen mit ihren Vorstellungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit vorgestellt und miteinander verglichen. Hierbei werden wir zwei renommierte Ökonomen zu Wort kommen lassen, die sich mit dem Gemeinsamen Wort auseinander gesetzt bzw. am Konsultationsprozess aktiv teilgenommen haben: Carl Christian von WEIZSÄCKER und Siegfried KATTERLE.

b) Neoliberale Marktgesellschaft und die Selbstheilungskräfte des Marktes

Carl Christian von WEIZSÄCKERs These lautet: "Ich bin der Meinung, dass unsere gegenwärtigen sozialstaatlichen Institutionen die Hauptursache für unsere Beschäftigungsprobleme darstellen."³³ Seine These begründet v. WEIZSÄCKER damit, dass "unsere sozialstaatlichen Errungenschaften" gerade beim Arbeitsmarkt die Marktkräfte so weit eingeengt haben, dass von Marktwirtschaft nicht mehr die Rede sein könne. Der Arbeitsmarkt sei kein Markt mehr, weil er seine Funktionsfähigkeit eingebüßt habe.³⁴ Um das Beschäftigungsproblem zu lösen, plädiert v. WEIZSÄCKER für die Wiederherstellung "eines funktionsfähigen Arbeitsmarktes", der dann seine Selbstheilungskräfte entfalten könne.³⁵

Folgende "sozialstaatliche Errungenschaften" führen nach v. WEIZSÄ-CKERs Ansicht zur "Ausschaltung der Marktkräfte" auf dem Arbeitsmarkt:

– Das Tarifvertragssystem: Die Arbeitsbedingungen werden "sehr weitgehend von den beiden Kartellen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgelegt. Es wird der Wettbewerb hier bewusst ausgeschaltet."³⁶ Die Tarife, die flächendeckend zwischen Gewerkschaften ausgehandelt werden, sind im Vergleich zum Vollbeschäftigungslohn viel zu hoch.

³² Vertreter der neoliberalen Marktgesellschaft verstehen sich selbst zwar auch als Vertreter der "sozialen Marktwirtschaft" und berufen sich ebenfalls auf Ludwig Erhard, nur gehen sie davon aus, dass die Marktwirtschaft als solche schon sozial ist. Im Unterschied dazu halten die Vertreter der sozialen Marktwirtschaft (im Sinne des zweiten Paradigmas) die Marktwirtschaft gerade in sozialer Hinsicht für ergänzungsbedürftig.

³³ C. Chr. v. WEIZSÄCKER: Krise des Sozialstaates (1998), S. 37.

³⁴ Vgl. ders., ebd., S. 39.

³⁵ Wenn die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes gegeben ist, so die entsprechende Theorie, dann passt sich der Lohnsatz in seiner Höhe so an, dass zwischen Arbeitsangebot (Arbeitnehmer) und Arbeitsnachfrage ein Ausgleich (und damit Vollbeschäftigung) erreicht wird.

³⁶ C. Chr. v. WEIZSÄCKER: Krise des Sozialstaates (1998), S. 39.

Deshalb haben wir "bei uns ein massives Überangebot an gering qualifizierter Arbeit, die bei den heute gültigen Lohnkosten nicht nachgefragt wird"³⁷

- Ein "extrem arbeitnehmerfreundliches Arbeitsrecht": Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, speziell des Bundesarbeitsgerichts "beschränkt die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer". So ist der "Kündigungsschutz derart massiv ausgedehnt worden, dass das Arbeitsrecht sozusagen der Missstand [ist], für dessen Beseitigung es sich hält."³⁸
- Die Mitbestimmung: "Bei den Verhandlungen über die zwischen den Kartellen ausgehandelten Löhnen sitzen auf Seiten der Arbeitgeber Vertreter von Unternehmen, die vom Aufsichtsrat ernannt werden, welcher fast zu 50% aus Arbeitnehmervertretern und insbesondere Gewerkschaftsvertretern besteht." Kein großes deutsches Unternehmen kann es sich leisten, in der Lohnpolitik "gegen die Macht der Gewerkschaften auf Konfrontationskurs zu gehen"³⁹.

Als Referenz verweist v. WEIZSÄCKER stets auf "das Beschäftigungswunder in den USA", das im Gemeinsamen Wort der Kirchen "praktisch keine Rolle spielt"⁴⁰. Besonders die Unterschiede beim "Sozialstaat" zwischen USA und Deutschland verdeutlichen für v. WEIZSÄCKER, worauf es eigentlich ankommt:

- In den USA ist der Sozialstaat weniger stark ausgebaut, so dass ein "ganz anderer Druck auf den Einzelnen, Arbeit zu finden, um zu überleben"⁴¹ besteht. Die Folge davon ist, dass auch relativ niedrig qualifizierte Personen in den USA Tätigkeiten erfüllen, die bei uns nur von Ausländern durchgeführt werden. Von Weizsäcker nennt hier "vor allem Polen und Personen aus anderen östlichen Nachbarstaaten".
- Auf dem wettbewerblichen Arbeitsmarkt in den USA sind "die Lohnunterschiede zwischen geeignet qualifizierten und anderen Arbeitnehmern weitaus größer als sie es in Deutschland sind"⁴². Die Lohnspreizung in den USA ist stark gestiegen.

³⁷ Ders., ebd., S. 39.

³⁸ Ders., ebd., S. 40: "Es ist leichter eine Ehe zu scheiden als ein Arbeitsverhältnis zu beenden, sofern der Wunsch für diese Beendigung vonseiten der Arbeitgeber ausgeht."

^{40 &}quot;Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Phänomen und den daraus zu ziehenden Lehren hätte möglicherweise den Versuch eines gemeinsamen Wortes zum Scheitern gebracht" (C. Chr. v. WEIZSÄCKER: Krise des Sozialstaates (1998), S. 37.

⁴¹ Ders., ebd., S. 38.

⁴² Ders., ebd., S. 40.

Auf der Grundlage dieser Ursachenanalyse fordert v. WEIZSÄCKER ein "arbeitgeberfreundliches Klima": "Wir haben offenbar zu wenig Arbeitgeber. Um mehr Arbeitgeber zu bekommen, brauchen wir ein arbeitgeberfreundliches und nicht ein arbeitnehmerfreundliches Klima. Dann wären mehr Personen bereit, selbständig zu werden und Arbeitsplätze zu schaffen. Dann wären die Großunternehmen bereit, versuchsweise mehr Personen einzustellen, wenn die Konjunktur anzieht, da sie leichtes Spiel hätten, diese auch wieder zu entlassen, wenn die Konjunktur zurückgeht."⁴³

Entscheidend für das Paradigma der neoliberalen Marktgesellschaft ist ein "arbeitnehmerfreundliches Klima", das die Selbstheilungskräfte des Arbeitsmarktes wiederherzustellen und zu stärken vermag, um einen "marktgerechten" Abbau der Arbeitslosigkeit erreichen zu können. "Marktgerecht" verstanden als höherer "Druck auf den Einzelnen, Arbeit zu finden, um zu überleben" (s. o.). Vor diesem Hintergrund bedauert v. WEIZ-SÄCKER, dass seine These, unser heutiger Sozialstaat sei die eigentliche Ursache hoher Arbeitslosigkeit, im Gemeinsamen Wort "vollkommen ignoriert" wird.⁴⁴ Der Begriff "Marktwirtschaft" ist im Gemeinsamen Wort nur ein "Lippenbekenntnis" der Kirchen, ohne dass der "eigentliche Sinn der Phänomene" erfasst wird: "Ein wirkliches Verständnis davon, was Marktwirtschaft ist, fehlt in dem Gemeinsamen Wort."⁴⁵

c) Soziale Marktwirtschaft und die Selbstheilungskräfte der Gesellschaft

Das Paradigma der neoliberalen Marktgesellschaft, wie sie in der Argumentation von v. WEIZSÄCKER zum Ausdruck kommt, ist der mainstream in der Wirtschaftswissenschaft, also die herrschende volkswirtschaftliche Lehrmeinung: Die Selbstheilungskräfte des Marktes stellen Vollbeschäftigung stets von selbst her, sofern sie nicht durch marktinkonformes Fehlverhalten (zu hohe Lohnforderungen der Gewerkschaften) und/oder durch Fehlverhalten exogener Akteure (zu hohe Gewinnbesteuerung durch den Staat) überfordert werden. In diesem Modell ist nur Fehlverhalten seitens der Gewerkschaften und der Regierung möglich, während sich Unternehmen stets funktionsadäquat entsprechend der Sachzwänge des Marktes verhalten. Diesem Denkmodell liegt das Menschenbild des homo oeconomicus mit seinen opportunistischen Verhaltensweisen (Eigennutzaxiom) zugrunde: Das einzelne Individuum ist stets bestrebt, Macht,

⁴³ Ders., ebd., S. 42.

⁴⁴ Ders., ebd., S. 37.

⁴⁵ Ders., ebd., S. 40.

⁴⁶ Vgl. S. KATTERLE: Arbeitslosigkeit und Wirtschaftspolitik (1989), S. 113.

Prestige und Einkommen zu maximieren – auch auf Kosten anderer. Das neoliberale Arbeitsmarktmodell besitzt damit zwei wichtige Implikationen:

- Für die Unternehmer wird eine konsequente Verfolgung der Gewinnmaximierung zur "sittlichen Pflicht"⁴⁷. Dies erfordert wiederum eine Stärkung ihrer marktmäßigen Stellung (Schaffung eines arbeitgeberfreundlichen Klimas, kostenmäßige Entlastungen). Tarifvertragswesen, Mitbestimmung und Kündigungsschutz sind für den Unternehmer als homo oeconomicus "ärgerliche Restriktionen eigennützig-rationalen Handelns"⁴⁸. Als mögliches Nebenprodukt werden dann mehr Arbeitsplätze geschaffen.
- Arbeitslosigkeit ist selbstverschuldet, "weil ja der homo oeconomicus die Arbeitslosigkeit aufgrund individueller Präferenzen und rationaler Nutzenabwägungen zwischen Erwerbseinkommen und Freizeitkonsum freiwillig wählt und sie vermehrt wählt, wenn sozialstaatliche Transferzahlungen den müßiggängerischen Freizeitkonsum oder verlängertes Suchen am Arbeitsmarkt subventionieren"⁴⁹.

Für Siegfried KATTERLE ist dies ein Denkmodell, "dem die Wirklichkeit nicht entspricht und nicht entsprechen kann"⁵⁰. Der reale Arbeitsmarkt ist kein Markt im Sinne ökonomischer Lehrbücher, ⁵¹ sondern vielmehr "eine in hohem Maß durch Normen, insbesondere Gerechtigkeitsvorstellungen, geprägte Institution", an deren Entstehung nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind: Arbeitgeber und Gewerkschaften, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Arbeits- und Sozialrechtsprechung und eine breite Öffentlichkeit. ⁵² Tarifvertragswesen, konzertierte Aktionen, Mitbestimmung u. a. sind wichtige Koordinationsmechanismen bzw. Institutionen,

^{47 &}quot;Gewinnmaximierung ist sittliche Pflicht, weil genau dieses Streben den Konsumenten langfristig am nachhaltigsten dient" (K. HOMANN/F. BLOME-DREES: Wirtschafts- und Unternehmensethik (1992), S. 51).

⁴⁸ S. KATTERLE: Systematische Kritik (1998), S. 18.

⁴⁹ Ders., ebd., S. 25.

⁵⁰ S. KATTERLE: Der Bedarf der Wirtschaftswissenschaft (1996), S. 18.

⁵¹ Das neoliberale Lehrbuchmodell vom Arbeitsmarkt geht naiverweise davon aus, "als besäßen wir keine Kenntnis über den anormalen Verlauf der Funktionen von Angebot und Nachfrage auf freien Arbeitsmärkten, der die lehrbuchgerechte negative Rückkopplung verhindert; als hätten wir kein Wissen über das Auftreten von Massenarbeitslosigkeit im Früh- und Hochkapitalismus vor der Entstehung des Sozialstaates beziehungsweise bei wenig entwickeltem Sozialstaat; als kennten wir nicht in unserer Zeit die Persistenz hoher Arbeitslosigkeit trotz wiederholt verminderter Lohnersatzleistungen; als gäbe es keine Belege für die Stabilisierung von Nachfrage und Beschäftigung durch Einführung beziehungsweise Anhebung sozialstaatlich normierter Mindestlöhne" (S. KATTERLE: Systematische Kritik (1998), S. 22).

"die den Markt sozialverträglich einbetten"⁵³. Ohne solche Nicht-Markt-Institutionen könne eine soziale Marktwirtschaft auch im Sinne ihrer Väter (Müller-Armack, Röpke, Rüstow) nicht funktionieren.⁵⁴

Bereits hier wird die Gegensätzlichkeit von neoliberaler Marktgesellschaft und sozialer Marktwirtschaft deutlich: Während im neoliberalen Paradigma Tarifvertragswesen, Mitbestimmung und Kündigungsschutz zu einer Ausschaltung der Marktkräfte auf dem Arbeitsmarkt führen, bilden diese Institutionen und Regelungen des Arbeitsmarktes im Paradigma der sozialen Marktwirtschaft soziale Errungenschaften, welche die Arbeitsmarktergebnisse sozialverträglich gestalten. Der Marktmechanismus ist hierbei wichtig und notwendig, aber er ist "nicht das einzige und nicht das letzte normative Ordnungsprinzip der Gesellschaft, auch nicht des Teilsystems Wirtschaft"55.

Auch die Existenz von opportunistischen Verhaltensweisen im Sinne des homo oeconomicus wird im Paradigma der sozialen Marktwirtschaft keineswegs geleugnet, sondern sehr ernst genommen, wenn es darum geht, dass solche Verhaltensweisen auf Kosten des Gemeinwohls gehen. Gerade dann schaffen Verträge und Verfassungen (wie "verlässliche Betriebsverfassungen und verlässliche Tarifverträge") "einen 'einsichtig vereinbarten Selbstschutz'"⁵⁶. Für KATTERLE bedarf es daher "einer Vielfalt flexibler intermediärer Institutionen zwischen Markt und Staat, in denen Personen und Gruppen, deren Selbstverständnis die Grenzen des Eigennutzaxioms sprengt, sich einlassen auf langfristig angelegte und mit Geduld unternommene, keineswegs konfliktfreie Prozesse zur Verständigung über gemeinwohldienliche kollektive Aktionen"⁵⁷.

Der Mensch ist für KATTERLE mehr als ein homo oeconomicus, er entspricht vielmehr einem homo culturalis ("multiple self"): Im Arbeitspro-

⁵² S. KATTERLE: Der Bedarf der Wirtschaftswissenschaft (1996), S. 18; Hervorhebung im Original.

⁵³ S. KATTERLE: Systematische Kritik (1998), S. 18.

⁵⁴ S. Katterle verweist hier auf die Erhard-Zeit, "die oft als Referenzperiode der Sozialen Marktwirtschaft genommen wird", um deutlich zu machen, dass "die Durchsetzung effizienter Marktstrukturen schrittweise im Kontext vielgestaltiger regulierender Politiken und Institutionen [geschah], die in manchen Fällen geradezu in public-private partnership gearbeitet haben. Institutionenökonomisch finden wir hier bedeutende und lehrreiche Beispiele für wirtschaftliche und gesellschaftliche Planung durch gesellschaftliche Selbstorganisation unter staatlicher Moderierung, wozu eine hohe Verhandlungskultur der teilnehmenden Akteure als öffentliches Gut gehörte" (S. KATTERLE: Der Bedarf der Wirtschaftswissenschaft (1996), S. 10, Hervorhebungen im Original).

⁵⁵ S. KATTERLE: Systematische Kritik (1998), S. 20.

⁵⁶ Ders., ebd., S. 21.

⁵⁷ Ders., ebd., S. 20.

zess geht es nicht immer nur um Einkommensmaximierung, sondern zunehmend auch um Selbstentfaltung bei der Arbeit, um "Selbstwertgefühl und soziale Geltung durch gesellschaftlich geachtete Erwerbsarbeit", aber auch, im Falle der Arbeitslosigkeit, um die "vielfach belegten schlimmen psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit". Dies alles sind Bedürfnisdimensionen des homo culturalis, die im Fokus des homo oeconomicus nicht mehr auftauchen."⁵⁸

Vor diesem Hintergrund ist das Menschenbild des homo oeconomicus schon deshalb nicht mit einem christlichen Menschenbild vereinbar, weil die Förderung des Gemeinwesens, das sich durch Solidarität und Gerechtigkeit auszeichnet, nicht als ein Nebenprodukt individueller Nutzen- und Gewinnmaximierung angesehen werden kann. Solidarität und Gerechtigkeit sind daher für KATTERLE "keine selbstverständlichen oder natürlichen Elemente menschlicher Wertorientierung und Verhaltensbereitschaft. Sie sind gefährdete – und deshalb gesellschaftspolitischer und sozialpädagogischer Pflege bedürftige – Produkte kultureller Entwicklung und sozialisatorischer Persönlichkeitsbildung."59

Für den homo culturalis mit seinen vielfältigen Bedürfnisdimensionen gibt es "keinen perfekten Allokationsmechanismus" wie ausschließlich den Markt für die Vertreter der neoliberalen Marktgesellschaft, sondern eine "Vielfalt miteinander vernetzter Allokationssysteme", die neben der wettbewerblichen Koordination (Markt) auch und vor allem politische, bürokratische, kooperative, informelle Koordinationen zwischen den gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen. 60 Bezogen auf das Problem Arbeitslosigkeit bedeutet das: Es geht zunächst darum, die beschäftigungspolitische Mitzuständigkeit in konzertierten Aktionen (z. B. in einem ehrlichen "Bündnis für Arbeit") wahrzunehmen. Dies erfordert von allen Beteiligten eine grundsätzliche Kooperations- und Dialogbereitschaft, "in denen aus laufend und geduldig geführten Gesprächen eine Vertrauensbasis entsteht, die konzertierte Aktionen zur Überwindung von Dilemmasituationen ermöglicht. Institutionen, die unterschiedliche Gruppen zusammenführen und sie veranlassen, sich über eine gemeinsam vertretbare Problemsicht zu verständigen und gemeinsam umsetzbare Maßnahmen zur Problembearbeitung zu planen"61. Gelingen solche konzertierten Aktionen, kommt es zu einer solidarischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

⁵⁸ Vgl. ders., ebd., S. 25.

⁵⁹ Ders., ebd., S. 18.

⁶⁰ Vgl. ders., ebd., S. 20.

⁶¹ Ders., ebd., S. 23 f.

die durch eine Aktivierung der Selbstheilungskräfte in der Gesellschaft vorangetrieben wird. Die Aktivierung der Selbstheilungskräfte der Gesellschaft zur Lösung des Problems Arbeitslosigkeit entspricht dabei der im Gemeinsamen Wort geäußerten Hoffnung, "dass die Soziale Marktwirtschaft unter Beweis stellt, dass sie ein Problem wie die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit lösen kann" (s. o.).

4. Dialogfähigkeit, Ökumene und gesellschaftlicher Grundkonsens

Sind also die Kirchen einerseits und die Wirtschaftswissenschaft andererseits dialogfähig, um gemeinsam den bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Massenarbeitslosigkeit wirksam begegnen zu können? Ist die Forderung nach einem breiten Grundkonsens in der Gesellschaft und den darauf aufbauend vorgeschlagenen Lösungswegen im Gemeinsamen Wort zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch für die Wirtschaftswissenschaft eine tragfähige und ernstzunehmende Diskussionsgrundlage?

Die Dialogfähigkeit setzt bei den Dialogpartnern die Bereitschaft voraus, vom anderen lernen zu wollen. Dialoge erfolgen also an Orten der Offenheit und des Lernens von beiden Seiten. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Position v. WEIZSÄCKERs und damit das Paradigma der neoliberalen Marktgesellschaft als nicht dialogfähig. Begründung: v. WEIZSÄ-CKER kritisiert am Gemeinsamen Wort, dass die eigentliche Ursache hoher Arbeitslosigkeit, der heutige Sozialstaat, "vollkommen ignoriert" wird und dass ein "wirkliches Verständnis" von Marktwirtschaft fehlt. Die Kirchen werden von v. WEIZSÄCKER aufgefordert, ihren "Horizont zu erweitern und diese Gesichtspunkte nicht auszublenden wie im Gemeinsamen Wort, sondern mit einzubeziehen."62 Aus seiner Sicht dürften die Kirchen erst dann als dialogfähig gelten, wenn sie die Position der neoliberalen Marktgesellschaft angemessen berücksichtigen. Andere beschäftigungspolitische Aspekte, die im Gemeinsamen Wort vertreten werden, sind für ihn offensichtlich irrelevant. Stattdessen wird eindimensional mit der Fiktion einer über Märkte vollkommenen koordinierten Wirtschaft und Gesellschaft argumentiert: Mit den Selbstheilungskräften des Marktes wird ein einzelner Faktor aus einem komplexen Wirkungsgefüge von Faktoren verabsolutiert und zur alleinigen "Therapiemaßnahme" gegen Arbeitslosigkeit erhoben. Im Ergebnis kritisiert v. WEIZSÄCKER die Kirchen auf

⁶² C. Chr. v. WEIZSÄCKER: Krise des Sozialstaates (1998), S. 36.

grund einer fehlenden fachlichen Kompetenz (kein "wirkliches Verständnis davon, was Marktwirtschaft ist") für ihre Dialogunfähigkeit, ohne jedoch selbst dialogfähig zu sein, indem nämlich nur die eigene, marktradikale Position als die einzig richtige Position akzeptiert wird.

Im Gegensatz dazu erweist sich das Paradigma der sozialen Marktwirtschaft und damit die Position von KATTERLE als dialogfähig: KATTERLE argumentiert gerade nicht vom Standpunkt einer wissenschaftlich richtigen und fertigen Problemlösung für die Arbeitslosigkeit, die es aus seiner Sicht auch gar nicht geben kann, sondern er argumentiert multidimensional im Sinne eines sozial eingebetteten Arbeitsmarktes für eine solidarische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Aktivierung der Selbstheilungskräfte der Gesellschaft ist nicht als fertige Problemlösung misszuverstehen, sondern ist die Aufforderung an alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt, ihre beschäftigungspolitische Mitzuständigkeit und Mitverantwortung wahrzunehmen. Dies kann in konzertierten Aktionen ganz unterschiedliche Formen annehmen und ist prinzipiell ergebnisoffen (z. B. in einem ehrlichen "Bündnis für Arbeit"). Dieser problemorientierte Lösungsansatz erfordert geradezu als Erfolgsbedingung die Dialogfähigkeit aller beschäftigungspolitischen Akteure – und damit auch die Dialogfähigkeit zwischen den Kirchen einerseits und der Wirtschaftswissenschaft andererseits. Das Paradigma der sozialen Marktwirtschaft erweist sich daher in konzeptioneller Hinsicht als dialogfähiger Partner.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Klaus ZIMMERMANN, äußerte sich jüngst in der Saarbrücker Zeitung, dass sich niemand – ob Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften oder die Bürger selbst – für die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit verantwortlich fühle: Die Bundesbürger "suchen die Schuld für die Misere immer bei anderen, deren Initiative zur Lösung auch geruhsam abgewartet wird"63. Diese Aussage verweist auf einen fehlenden bzw. unzureichenden Grundkonsens in der Gesellschaft, der als unverzichtbare Voraussetzung für sozialverträgliche Konfliktregelungen und Kompromissfindungen beim Abbau der Arbeitslosigkeit angesehen werden muss. Die beiden großen christlichen Kirchen sind in diesem Kontext wichtige "intermediäre Institutionen" im Sinne von KATTERLE: Indem sie in der Gesellschaft als "Orte der Orientierung", "der Wahrheit und der realistischen Sicht des Menschen", "der Umkehr und Erneuerung", "der Solidarität und Nächstenliebe", "der Freiheit" und "der Hoffnung" erfahrbar werden (GW 257), tra-

gen sie maßgeblich dazu bei, einen gesellschaftlichen Grundkonsens mit zu schaffen, zu stabilisieren und zu erhalten. Dieses "Orte"-Programm ist damit gleichermaßen Angebot wie Aufgabe für den Selbstvollzug der beiden Kirchen in der Gesellschaft.

Um ihrem diakonischen Auftrag an Mensch, Gesellschaft und Schöpfung nachzugehen, zu dem die beiden Kirchen sich abschließend in ihrem Gemeinsamen Wort selbst verpflichten, werden die Kirchen nicht umhinkönnen, offen auf die Gesellschaft zuzugehen. Die Kirchen sind zwar fest in der Gesellschaft verankert, doch stehen sie dieser kritisch und konstruktiv gegenüber.64 Als gesellschaftsgestaltende Werte- und Orientierungsgemeinschaften können sie sich nur dann konstruktiv einbringen, wenn sie mit den anderen relevanten Gesellschaftsgrößen das Gespräch suchen. Welchen gesellschaftspolitischen Fragen aktuell nachzugehen ist und in welcher Weise sich die Kirchen mit ihrer spezifischen Kompetenz äußern, ist vom Einzelfall abhängig. Berechtigterweise dürfen die Kirchen von einem konstruktiven Dialog über Gesellschaftsfragen erwarten, dass auch die Dialogpartner offen und ohne Vorbehalte auf die Kirchen zugehen. In einer pluralistischen und zunehmend säkularisierten Welt bleibt die Suche nach einem die Gesellschaft zusammenhaltenden Grundkonsens unabdingbar. Bei solch einem Vorhaben verstehen sich die Kirchen als unverzichtbar. Um ihre Kompetenz hinsichtlich anstehender Gesellschaftsfragen zukünftig weiter zu profilieren, werden die beiden Kirchen weit mehr als bisher nach gemeinsamen ökumenischen Wertüberzeugungen suchen müssen. Ausgangspunkt gemeinsamer Überlegungen bildet der Mensch und das damit verbundene christliche Personkonzept. Nicht zu leugnende und keinesfalls wegzudiskutierende positionelle Unterschiede sind - womöglich nach der so genannten Methode des differenzierten Konsenses - systematisch aufzuarbeiten. Letztlich gilt es die im Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage grundgelegte Idee einer ökumenischen Sozialethik voranzutreiben und zu vertiefen, damit sie ihren gemeinsamen Dienst an der Gesellschaft für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit wirksam und dialogisch mit den interdisziplinären Partnern erfüllen können.

⁶⁴ Dieses in und gegenüber der Gesellschaft ist Ausdruck kirchlichen Selbstverständnisses. Vgl. H. WULSDORF: Die Zivilgesellschaft als Ort kirchlicher Entfaltung (2000), S. 107 – 110.

Zusammenfassung

KAZMIERSKI, Ulrich/WULSDORF, Helge: Das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage: ökumenische Grundlage und wirtschaftspolitische Utopie?, ETHICA; 9 (2001) 2, 163 – 190

Rund fünf Jahre nach Veröffentlichung des Gemeinsamen Wortes der beiden deutschen Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage bietet es sich an, erneut Bilanz zu ziehen. In der ersten Rezeptionsphase ist der Tatsache wenig Beachtung geschenkt worden, dass der Text dem ökumenischen Sprechen über gesellschaftspolitische Fragen eine neue Oualität verliehen und letztlich sogar grundlegende Perspektiven für eine ökumenische Sozialethik eröffnet hat. Zu fragen ist überdies, welche Kompetenzen die beiden Kirchen seitdem im gesellschaftlichen Dialog beanspruchen können und wo sie sich im interdisziplinären Gespräch als fruchtbar erweisen. Am Beispiel der Arbeitslosigkeit zeigt sich, dass nicht jedes wirtschaftswissenschaftliche Paradigma hierzu geeignet ist: Während das Paradigma der Neoliberalen Marktwirtschaft sich als nicht dialogfähig erweist, stellt das der Sozialen Marktwirtschaft eine Dialogbasis mit dem Gemeinsamen Wort der beiden Kirchen dar.

Gemeinsames Wort der Kirchen Wirtschaftspolitik Arbeitslosigkeit Neoliberale Marktwirtschaft Soziale Marktwirtschaft Sozialethik

Summary

KAZMIERSKI, Ulrich/WULSDORF, Helge: The common pastoral letter of the Churches on the economic and social situation: oecumenical basis as well as utopian dream of economic policy?, ETHICA; 9 (2001) 2, 163 – 190

About five years after the publication of the common pastoral letter of both the Catholic and Protestant Churches of Germany it would seem to take stock of the results it has produced. In the first stage of reception hardly any attention was paid to the fact that the ecomenical discussion on socio-political questions improved in quality and even introduced fundamental prospects for an ecomenical social ethics. It has also to be considered which level of competence the two Churches have reached in the social dialogue and what are their contributions in the interdisciplinary discussion. Unemployment e.g. shows that not all economic paradigms are suitable. Whereas the paradigm of neoliberal market economy does not prove capable of two-way communication, the one of social market economy turns out to be a genuine basis of dialogue with the common pastoral letter of the two Churches.

The common pastoral letter Economic policy Unemployment Neoliberal market economy Social market economy Social ethics

Literatur

EMUNDS, Bernhard: Auf der Suche nach einem ethischen Schlüssel für das Sozialwort. In: Karl Gabriel/Werner Krämer (Hg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt: Der Konsultationsprozess und das Sozialwort Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. – Münster: Lit, 1997, S. 45 – 68.

FINGERLE, Jörg: Zivilgesellschaft und Kirche. In: Andreas Fritzsche/Manfred Kwiran (Hg.): Kirche(n) und Gesellschaft. – München: Bernward bei Don Bosco, 2000, S. 53 – 79.

GABRIEL, Karl/KRÄMER, Werner (Hg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt:

Der Konsultationsprozess und das Sozialwort Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. – Münster: Lit, 1997.

HEIMBACH-STEINS, Marianne: Sehen - Urteilen - Handeln: Zur Methodik des Konsultationsprozesses, in: StdZ 120 (1995), 604 - 614.

HEIMBACH-STEINS, Marianne: Totgelobt - miesgemacht? Zur Rezeption des Wirtschafts- und Sozialwortes der Kirchen, in: StdZ 123 (1998), 158 - 172.

HEIMBACH-STEINS, Marianne: Mit einer Stimme? Beobachtungen zur ökumenischen Verständigung im sozialethischen Sprechen der Kirchen. In: Alberto Bondolfi/Hans J. Münk (Hg.): Theologische Ethik heute: Antworten für eine humane Zukunft. FS Hans Halter. – Zürich: NZN-Buchverlag, S. 325 – 351.

HEIMBACH-STEINS, Marianne: Christliche Sozialethik – ökumenisch. Thesen zum gemeinsamen Sprechen der Kirchen in sozialethischen Fragen, in: Ethica 8 (2000), 79 – 85.

HEIMBACH-STEINS, Marianne/LIENKAMP, Andreas (Hg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. – München: Bernward bei Don Bosco, 1997.

HENGSBACH, Friedhelm: Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft: der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA "Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle". – Freiburg; Basel; Wien: Herder, 1987.

HÖHN, Hans-Joachim/HONECKER, Martin: Konzeptionelle wirtschaftsethische Implikationen in den Soziallehren der Kirchen. In: HbWE (= Handbuch der Wirtschaftsethik), Bd. 1. – Gütersloh, 1999, S. 740 – 780.

HOMANN, Karl/BLOME-DREES, Franz: Wirtschafts- und Unternehmensethik. - Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1992.

HUBER, Wolfgang: Kirche in der Zeitenwende: gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. – Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 1998.

KATTERLE, Siegfried: Arbeitslosigkeit und Wirtschaftspolitik. In: Ders.: Alternativen zur neoliberalen Wende. Wirtschaftspolitik in der sozialstaatlichen Demokratie. – Bochum: SWI-Verlag, 1989, S. 107 – 124.

KATTERLE, Siegfried: Der Bedarf der Wirtschaftswissenschaft an ökonomisch informierter wirtschaftsethischer Klärung. Mit einem Anhang Antikritik der Thesen von Herbert Hax zur Diskussionsgrundlage "Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland". – Bielefeld: Univ.-Fak. für Wirtschaftswiss., 1996, Diskussionspapier 329.

KATTERLE, Siegfried: Systematische Kritik am Konzept und an den Folgen neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. In: Martin BÜSCHER (Hg.): Markt als Schicksal? Zur Kritik und Überwindung neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. – Bochum: SWI-Verlag, 1998, S. 17 – 28.

Kirchenamt der EKD/Sekretariat der DBK (Hg.): Gott ist ein Freund des Lebens: Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens: Gemeinsame Erklärung. – Trier; Gütersloh, 1989.

Kirchenamt der EKD/Sekretariat der DBK (Hg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. – Hannover; Bonn, 1997.

KREß, Hartmut: Der Begriff der Person als Ausgangspunkt und Leitbegriff ökume-

nischer Ethik. In: Marianne Heimbach-Steins/Andreas Lienkamp/Joachim Wiemeyer (Hg.): Brennpunkt Sozialethik: Theorien, Aufgaben, Methoden. FS Franz Furger. – Freiburg; Basel; Wien: Herder, 1995, S. 87 – 101.

KRUIP, Gerhard: Die Kompetenz der Kirche für die Politik – aus theologisch-sozialethischer Sicht. In: Joachim Wiemeyer/Wilfried Lochbühler/Judith Wolf (Hg.): Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche: Begründung – Wege – Grenzen. – Münster: Lit, 1999, S. 112 – 126.

MARX, Reinhard: Die Entwicklung eines neuen Wertekonsenses und einer neuen Solidarität in Europa. In: Udo Zelinka (Hg.): Über-Gänge – Forum Zukunft: Die Kirche im 3. Jahrtausend. – Paderborn: Bonifatius, 2000, S. 93 – 105.

NACKE, Bernhard (Hg.): Sozialwort der Kirchen in der Diskussion: Argumente aus Parteien, Verbänden und Wissenschaft. – Würzburg: Echter, 1997.

SCHLÖGEL, Herbert: Mensch - Person. In: Andreas Fritzsche/Manfred Kwiran (Hg.): Der Mensch. - München: Bernward bei Don Bosco, 1998, S. 12 - 25.

THÖNISSEN, Wolfgang: zum Leben ermutigen': Perspektiven und Impulse für eine ökumenische Sozialethik aus christlichem Glauben, in: ZEE 45 (2001), 109 – 120.

Von WEIZSÄCKER, Carl Christian: Krise des Sozialstaates, in: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef. – Bonn, 1998, S. 35 – 49.

WIEMEYER, Joachim/LOCHBÜHLER, Wilfried/WOLF, Judith (Hg.): Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche: Begründung – Wege – Grenzen. – Münster: Lit, 1999.

WULSDORF, Helge: Die Zivilgesellschaft als Ort kirchlicher Entfaltung: zur Standortbestimmung der Kirche in der modernen Gesellschaft. In: Udo Zelinka (Hg.): Über-Gänge – Forum Zukunft: Die Kirche im 3. Jahrtausend. – Paderborn: Bonifatius, 2000, S. 107 – 121.

> Prof. Dr. Ulrich Kazmierski, Wilhelm-Trautewein-Str. 17, D-38820 Halberstadt Dr. Helge Wulsdorf, Kamp 6, D-33098 Paderborn

DISKUSSIONSFORUM

KARSTEN WEBER

DER MYTHOS VON DER GLOBALEN WISSENSGESELLSCHAFT

Das Internet ist sicherlich vieles, beispielsweise ein Marktplatz für weltweiten E-Commerce. Vor allem aber ist das Internet ein sehr großer Informationspool, auf den gerne auch mit und in der Metapher von der "globalen Informationsgesellschaft" oder "globalen Wissensgesellschaft" verwiesen wird. Aber ebenso, wie sich das Internet durch viele Vokabeln charakterisieren lässt und charakterisiert wird, können viele der dabei mitschwingenden Bedeutungen mit gutem Recht in Frage gestellt werden. Es ist zu fragen, was eigentlich mit "weltweit" bzw. "global" sowie mit "Wissensgesellschaft" ausgedrückt werden soll und wird. Und es ist weiterhin zu fragen, was sich tatsächlich hinter diesen Vokabeln verbirgt.

Motiviert wird dies durch den sehr freien Umgang vieler Autoren mit diesen Ausdrücken. Liest man z. B. Tim BERNERS-LEES "Web-Report" über die Entwicklung des WWW oder das Buch "Arpa Kadabra" von Katie HAFNER und Matthew LYON² über den Aufbau des Internet, fällt die häufige Benutzung der genannten oder ähnlicher Vokabeln deutlich ins Auge. Ein weiterer Aspekt ist, dass die genannten Bücher bzw. die Personen, die darin zu Wort kommen, die von ihnen beschriebene Entwicklung

teleologisch darstellen. Den Lesern wird der Eindruck vermittelt, dass die Entwicklung des Internets und des WWW im Grunde gar nicht anders vonstatten hat gehen können, dass sie unweigerlich auf das bisher Erreichte zusteuern musste. Dieses Erreichte ist dabei die globale Wissensgesellschaft, die sich ja bereits in Grundzügen abzeichnen würde. Damit bleiben die Autoren nicht rein deskriptiv, sondern treffen mehr oder minder stillschweigend auch normative Aussagen. Der erreichte Zustand wird als positiv und wünschenswert ausgezeichnet, eben weil er erreicht wurde. Dass er erreicht wurde, wird als immer schon angestrebt deklariert. Diese Apologie des Faktischen, verbunden mit der Verwendung der Globalisierungsrhethorik, ist aber bedenklich. Denn hinter der globalen Wissensgesellschaft und selbst hinter einer nur lokalen Wissensgesellschaft verbergen sich Transformationsprozesse, die für die Betroffenen bei Weitem nicht so positiv sind, wie dies die Apologie des Faktischen unterstellt. Wandlungen von Gesellschaften sind nicht Abstrakta oder theoretische Konstrukte, sondern reale Prozesse, die mit weitreichenden Folgen für die betroffenen Menschen verbunden sind, beispielsweise mit Umbrüchen der Bildungs- und Arbeitswelt. So verbergen sich hinter den Aggregatdaten der Arbeitslosenstatistik menschliche Schicksale. Es mag abgedroschen klingen, trotzdem sollte es immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Vor allem aber sollte häufiger versucht werden, die in der Diskussion benutzten Begriffe gegen die Wirklichkeit abzugleichen. Denn interessanterweise benutzen auch viele Kritiker der angesprochenen Globalisierungsrhetorik das gleiche Vokabular, ohne dabei aber zu hinterfragen, ob dieses eigentlich reale Zustände oder Prozesse abbildet.

1. "Wissensgesellschaft"

Deshalb ist zunächst zu fragen, welche Fakten und Tatsachen eigentlich rechtfertigen können, von einer Wissensgesellschaft zu sprechen. Denn vor der Wissensgesellschaft war die Informationsgesellschaft und davor die Dienstleistungsgesellschaft und davor die Industriegesellschaft Man könnte diese Genealogie auch in der umgekehrten Reihenfolge und im Stile der Bibel auflisten: die Agrargesellschaft zeugte die Industriegesellschaft und sie zeugte die Dienstleistungsgesellschaft und diese zeugte die Informationsgesellschaft ... Doch Namen sind bekanntermaßen Schall und Rauch. Die Unterscheidung zwischen Agrar-, Industrie- oder Dienstleistungsgesellschaft lässt sich immerhin durch Fakten rechtfertigen: zählt einfach die Beschäftigten im primären, sekundären und tertiären Bereich der Wirtschaft und legt fest, welche Zahlenverhältnisse gegeben sein müssen, um von einer der genannten Bindestrichgesellschaften sprechen zu können. Wenn dies auch nicht frei von Willkür ist, so hat eine solche Vorgehensweise immerhin den Vorteil, überprüfbar zu sein.

Bei der Informationsgesellschaft bzw. Wissensgesellschaft ist dies nicht so einfach. Gerade weil Informationsund Kommunikationstechnik in alle Lebens- und Arbeitsbereiche dringt und sie mittel- und langfristig völlig durchdringen wird, ist schwer zu sagen, wer denn nun ein "Informations-" oder "Wissensarbeiter" ist. Gilt dies schon für die Sekretärin, die einen PC statt der Schreibmaschine nutzt oder aber erst für eine Informatikerin, die Software entwickelt? Immerhin könnte man den genannten Sachverhalt der Durchdringung aller Lebensbereiche mit IuK-Technik als Signum der Informations- und Wissensgesellschaft betrachten. bleibt zu fragen, ob damit nicht eine unzulässige Gleichsetzung von Information und Wissen einhergeht.

Denn es wäre sehr schwierig, für die Ausdrücke "Daten", "Informationen" und "Wissen" einheitliche Verwendungsweisen in und zwischen den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen und auch außerhalb der akademischen Welt zu finden. Einmal wird von Daten gesprochen, wo andere Informationen meinen und einmal von Wissen, wo wieder andere ebenfalls von Informationen sprechen würden. Wieder andere bringen Daten, Wissen und Informationen einfach zusammen: ", Wissen in jeder Menge' bezieht sich auf die kleinen und großen Informationsberge, gebildet aus individuellen Kenntnissen (der "Umstände', also der Drumherumstehenden) oder Datenmassen" formuliert Helmut Spinner.³ Das ist sehr eingängig, klärt aber nicht viel. Ohne Zweifel gehören Daten, Informationen und Wissen irgendwie zusammen, aber wie, das bleibt in der überwiegenden Zahl der Texte im Dunkeln.

Man kann aber durch ein kleines Gedankenexperiment sehr leicht einsichtig machen, dass das Internet allenfalls einen Daten- und Informationspool darstellt, aber eben a priori kein Wissen zur Verfügung stellen kann. Schon allein die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Inhalte des Internets nicht in der je eigenen Muttersprache und damit oft genug auch nicht in einer für den jeweiligen Internetbenutzer verständlichen Sprache verfasst ist, macht diese Inhalte zunächst unbrauchbar. Aber auch für die "lesbaren" Inhalte gilt, dass zu ihrer Nutzung selbst schon Kenntnisse und Know-how notwendig sind. Ein wissenschaftlicher Preprint über ein astrophysikalisches Phänomen liefert zumindest jenen, die nichts über Astrophysik wissen, kein neues Wissen, da sie einen solchen Text nicht verstehen können.

Da das Internet aber sowohl sprachlich als auch inhaltlich sehr heterogen aufgebaut ist, wird die beschriebene Situation für die meisten Nutzer die Normalität darstellen. Ihnen liefert das Internet in diesen Fällen kein Wissen. So großartig es ist, diesen gigantischen Informationspool des Internets benutzen zu können, liefert er eben kaum Wissen.

2. "Global"

Ein weiterer Mythos rund um das Internet ist seine weltweite Verbreitung. Sowohl Interneteuphoriker als auch -phobiker verwenden diesen Mythos, um ihre jeweiligen Thesen vom Heilsbringer oder Moloch Internet zu stützen.

Betrachtet man jedoch die verschiedenen WWW-Seiten, die einen Einblick in die geografische Verteilung von Web-Servern und der Netz-Aktivitäten geben, so verschwindet der Eindruck einer weltweiten Verbreitung des Internets und des WWW sehr rasch.4 Zur Zeit der Niederschrift dieses Textes (Oktober/November 2000) benutzten etwa 400 Millionen Menschen das Internet, also gerade einmal ca. 7% der Weltbevölkerung. Tatsächlich ist eine Weltkarte, die einen der beiden Indikatoren Nutzerzahlen oder Dichte von Web-Servern aufzeigt, im Wesentlichen von weißen Flecken geprägt. Ganze Kontinente und riesige Regionen sind kaum oder nicht präsent im Internet: Afrika, Südamerika, große Teile Asiens, eine Vielzahl der arabischen Länder, der überwiegende Teil jener Länder, die vormals zum Territorium der UdSSR gehörten. Geografisch gesehen und bezogen auf die Weltbevölkerung ist das Internet noch sehr weit davon entfernt, ein globales Medium zu sein. Denn global kann sicherlich nicht heißen, dass es auch in Afrika oder Südamerika irgendwo immerhin einen WWW-Server gibt. Globale Verbreitung einer Technologie muss heißen, dass diese zwar nicht unbedingt gleichmäßig verteilt ist, aber doch so, dass von einer Form der Grundversorgung der Bevölkerung gesprochen kann. Davon ist das Internet, genauso wie die als Basis dienende Telekommunikationstechnik, aber noch sehr, sehr weit entfernt. Einzelne Internet-Cafés in den Großstädten der genannten Regionen ändern an diesem Befund kaum etwas. Solange für viele Menschen das nächstgelegene Telefon Dutzende oder gar Hunderte von Kilometern entfernt ist, bleibt das globale Internet ein Traum oder – aus der Sicht der betroffenen Menschen – sogar ein schlechter Witz.

Mit der fehlenden technischen Basis ist naturgemäß verbunden, dass die Menschen, denen die entsprechende Technik erst gar nicht zur Verfügung steht, diese auch nicht nutzen können. Eine triviale Feststellung, aber mit weitreichenden Implikationen. Denn nicht nur können die betroffenen Menschen nicht von den Segnungen des Internets und des WWW profitieren - immer unterstellt, dass es solche Segnungen wirklich gibt. Sie können also keine E-Mails rund um den Globus verschicken, sei es, um persönliche Kontakte aufrechtzuerhalten oder sei es, um wissenschaftlich oder kommerziell miteinander zu kommunizieren. Sie können nicht in der Library of Congress nach Literatur recherchieren, sie können nicht nach Preprints wissenschaftlicher Aufsätze suchen, sie können nicht die neueste Version eines leistungsfähigen Tools zur Lösung irgendeines Problems aus dem Netz laden, sie können sich keine LINUX-Version als kostenloses Betriebssystem besorgen: kurz, sie können auf die Informationsfluten des Internets nicht zugrei-

Sicherlich ist in Frage zu stellen, ob ein großer Teil der vielen Inhalte des Internets und des WWW überhaupt interessant ist für Menschen, die weit existentiellere Probleme – beispiels-

weise den Zugang zu sauberem Trinkwasser, ausreichender Nahrung oder medizinischer Versorgung - zu meistern haben, als den neuesten LI-NUX-Kernel zu installieren. Aber ihnen sind eben grundsätzlich alle Inhalte verwehrt, auch jene von hohem Nutzen für die Lösung eigener Probleme. Gerade im medizinischen und sozialen Bereich sind viele Beispiele denkbar, in denen die Möglichkeiten des Internets, global zu kommunizieren und Informationen auszutauschen, sehr wertvoll wären. Doch leider ist die Nicht-Teilhabe an all den bisher genannten Aktivitäten nur eine nachteilige Folge der allgemeinen technischen Unterversorgung in vielen Regionen der Welt. Eine zweite negative Wirkung wurde mit dem Wort "austauschen" implizit bereits angesprochen und ist langfristig wahrscheinlich noch weitaus bedenklicher. Die betroffenen Menschen werden durch das Fehlen der entsprechenden technischen Infrastruktur nicht nur "taub", sondern vor allem auch "stumm". Denn ihnen ist der Zugang zu einem in den industrialisierten Ländern immer wichtiger werdenden, sich immer stärker verbreitenden Medium verschlossen, in dem es ihnen möglich wäre, auf vergleichsweise kostengünstige schnelle Weise ihre Themen zu verbreiten und dessen Inhalte, sofern richtig platziert, von den Eliten in Asien, Europa und Nordamerika auch wahrgenommen werden. Dies ist in vieler Hinsicht ein Verlust nicht nur für sie selbst. Denn nicht nur können die betroffenen Menschen sich nicht dem restlichen Teil der Welt mitteilen, sondern dieser kann sie nicht wahrnehmen. Damit ist einerseits -

wie auch in vielen anderen Medien - im Internet ein erheblicher Teil der Kulturen dieser Welt nicht präsent. Andererseits fällt es viel leichter, das Elend und Leid anderer Menschen nicht zu beachten, wenn man über die jeweils benutzten Medien nicht ständig an dieses erinnert wird.

Die Gründe für die sehr schwache Verbreitung des Internets in vielen Regionen der Welt sind allerdings so unterschiedlich wie die betroffenen Länder und Regionen selbst. Nicht nur ökonomische Ursachen sind hier zu konstatieren, dies wäre zu einfach und würde bedeuten, die Augen vor vielen anderen Missständen zu verschließen; in vielen Fällen z. B. wird der Zugang zum Internet durch staatliche Stellen äußert restriktiv kontrolliert. Ähnlich wie es den Menschen in vielen Ländern mit diktatorischen oder autoritären Regimes verboten ist. Satellitenschüsseln zu installieren, so dass sie kaum oder keine ausländischen Fernseh- und Radiosender empfangen können, wird in diesen Ländern der Zugang zum Informationsangebot des Internets den meisten Menschen verwehrt bzw. wird Einfluss auf Inhalte genommen oder werden bestimmte Inhalte von vornherein nicht zugänglich gemacht. Häufig ist entweder der Zugang grundsätzlich nicht möglich, da keine Internetzugänge vorhanden sind und die Einwahl über ausländische Internet Service Provider (ISP, Anbieter des Zugangs zum Internet) unterbunden wird, oder aber der Zugang wird über zentrale Proxys kontrolliert. Proxy-Server können in Analogie zu Torwächtern gesehen werden. So wie Torwächter nur bestimmte Personen passieren lassen, werden von ProxyServern nur bestimmte Informationen weitergeleitet. Als "Passierschein" können verschiedene Kriterien benutzt werden, beispielsweise die Übereinstimmung der WWW-Adressen mit einer Positivliste, das Nichtauftauchen bestimmter Schlüsselwörter oder Kombinationen beider Möglichkeiten.⁵

Man kann also durch den Einsatz entsprechender Technik den Zugriff auf Informationen, die dem jeweils herrschenden Regime unliebsam sind. verhindern oder zumindest sehr erschweren. Leider muss man zudem feststellen, dass selbst in demokratisch verfassten Staaten immer wieder von staatlicher Seite der Versuch unternommen wird, entweder auf den Zugang zu bestimmten Informationen Einfluss zu nehmen oder aber von vornherein bestimmte Inhalte zu unterdrücken. Es wäre in diesem Zusammenhang allerdings zu einfach dies gilt es deutlich zu sagen -, nach der völligen Eingriffsfreiheit der Internetkommunikation zu rufen. Staaten bzw. Gemeinwesen - gerade auch demokratische verfasste - haben ein durchaus legitimes Recht, bestimmte Eingriffe in den Informationsfluss auch des Internets vorzunehmen, wie die Diskussion um die Verbreitung neonazistischer Propaganda im Internet deutlich zeigt.6

Das beschriebene Gefälle im Zugang zu Informationen und zur Informationstechnik ist allerdings nicht beschränkt auf die entwickelten und industrialisierten Länder auf der einen Seite und den weiter oben genannten Ländern mit einem erheblichen Nachholbedarf. Untersucht man die Nutzungshäufigkeiten z.B. im Hinblick auf Europa – es ist das geografische

Europa gemeint - etwas genauer, wird man gewaltige Unterschiede konstatieren müssen.⁷ Die derzeitige Nutzung des Internets schwankt hier von 0,07% der Bevölkerung in Albanien bis zu 52,11% in Island. Außer den skandinavischen Ländern reicht kaum ein Land die 40%- oder gar die 50%-Marke der Internetnutzung durch die Bevölkerung. In vielen Ländern Europas liegt die Nutzungsrate unter 10%, in den meisten erreicht sie etwa 20 - 30%. Das heißt aber, dass die tatsächliche Verbreitung des Kommunikationsmittels Internet bei weitem noch nicht die euphorische Rhetorik rechtfertigen kann, wie sie heute allenthalben üblich ist. Zudem gilt, dass selbst hohe Nutzungszahlen dahingehend relativiert werden müssen, dass hierbei keine Unterscheidung der Nutzungsart vorgenommen wird. Doch ist es ein großer Unterschied, ob das Internet am Arbeitsplatz, in der Schule, an der Universität oder privat genutzt wird, da die Zugangsart nicht unerheblich Einfluss auf die Nutzungsmöglichkeiten haben kann.

3. Globale Teilhabe an Information und Bildung

Wenn "global" z. B. im kulturellen Bereich nicht nur heißen soll, dass Kultur im Wesentlichen – um es weit überspitzt zu formulieren – aus Hollywood-Filmen und Hamburgern besteht, sondern sich aus den jeweils lokalen kulturellen Spezialitäten zusammensetzt oder zumindest diese immer auch beinhalten kann, dann bedeutet die fehlende Artikulationsmöglichkeit der Menschen, die nicht auf moderne Informations- und Kommunikations-

techniken zugreifen können, einen globalen Mangel. "Global" auf diese Weise zu buchstabieren, kann aber nicht Sinn und Zweck der Globalisierung sein.

Wenn die globale Wissensgesellschaft nicht eine ziemlich leere Worthülse bleiben soll, müssen zunächst die Bedingungen zur allgemeinen Teilhabemöglichkeit geschaffen werden. Dies gilt aber nicht nur für die Herstellung einer technischen Grundversorgung in vielen Ländern und Regionen dieser Welt; es geht um den Zugang zu Bildung, um Alphabetisierung - beinahe 1/6 aller lebenden Menschen, ca. 850 Millionen, sind völlige oder funktionale Analphabeten; selbst in Deutschland gilt dies für 5% der Bevölkerung -, um die Herstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse durch die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Betreuung, um die Erhaltung und den Schutz der Natur. Bevor die Vertreter der G8-Staaten also eine globale Internet-Offensive starten, muss zunächst einmal eine globale Anti-Hunger-Offensive, eine Allgemeinbildungsoffensive, eine Entschuldungsdungsoffensive gestartet werden.

Und folgt man dem Slogan "think global, act local", den viele Graswurzelbewegungen verfolgen, so sind auch vor der eigenen Haustür noch viele Probleme zu bewältigen. So ist die schon genannte große Zahl der Analphabeten in Deutschland für eine sich selbst so qualifizierende Wissensgesellschaft im besten Fall beschämend. Und um noch ein letztes Beispiel zu nennen, das ein Schlaglicht auf die allgemeine Bildungsmisere in der Bundesrepublik Deutsch-

land wirft: Solange Studierende selbst in höheren Semestern nicht in der Lage sind, Seminararbeiten zu erstellen, weil sie weder wissen, wie man eine solche Arbeit aufbaut, wie man zitiert, wie man Literatur recherchiert. wie man diese dann bewertet und weil viele nicht einmal in der Lage sind, einen einzigen Satz ohne orthographische grammatikalische und Fehler zu schreiben, solange sollte man lieber nicht von einer Wissensgesellschaft sprechen. Denn die Nutzung von Informationen und der Erwerb von Wissen ist an grundsätzliche Fähigkeiten gekoppelt; diese müssen gefördert und gefordert werden. Die Zahl der Internetzugänge ist angesichts solcher desolaten Zustände allenfalls ein sekundäres Problem. Statt also "Schulen ans Netz" - so der Name einer Initiative der Bundesregierung und der Wirtschaft Deutschland - zu bringen, müssen Schulen erst einmal ausreichend Bildung vermitteln, weil erst dann von der Teilhabe an Wissen und Bildung gesprochen werden kann und wir uns auf dem Weg zu einer zumindest lokalen Wissensgesellschaft befinden.

- 1 T. BERNERS-LEE: Der Web-Report (1999).
- 2 K. HAFNER/M. LYON: Arpa Kadabra (1997).
- 3 H. F. SPINNER: Differentielle Erkenntnistheorie (1997), S. 505.
 - 4 Siehe z. B.:

http://www.mids.org/mapsale/world.html und

http://www.nua.ie/surveys/how_many_online/index.html

Stand etwa Mitte 2000.

5 Vgl. Z. MA/X. WANG: The Ethics of Electronic Information in China (2000); S. SIMITIS: Ein Markt jenseits aller Kontrollen?

- (1998); F. SIEREN: Von Netzen und Mauern (1998).
- 6 Siehe dazu H. SPINNER/M. NAGEN-BORG/K. WEBER: Bausteine zu einer neuen Informationsethik (2000), insbesondere die Beiträge von Spinner und Weber.
- 7 Quelle: http://www.nua.ie/surveys/how_many_online/europe.html
 Stand etwa Mitte 2000.

Literatur

BERNERS-LEE, Tim: Der Web-Report. - München: Econ, 1999.

HAFNER, Katie/LYON, Matthew: Arpa Kadabra. – Heidelberg: dpunkt-Verlag, 1997.

MA, Ziwei/WANG, Xiabo: The Ethics of Electronic Information in China. In: Lester J. Pourciau (ed.): Ethics and Electronic Information in the Twenty-First Century. – West Lafayette/Indiana: Purdue University Press, 2000.

SIEREN, Frank: Von Netzen und Mauern. In: Claus Leggewie/Christa Maar (Hg.): Internet & Politik. – Köln: Bollmann, 1998.

SIMITIS, Spiros: Ein Markt jenseits aller Kontrollen? In: Claus Leggewie/Christa Maar (Hg.): Internet & Politik. – Köln: Bollmann, 1998.

SPINNER, Helmut F.: Differentielle Erkenntnistheorie zur Untersuchung von "Wissen aller Arten, in jeder Menge und Güte". In: Christoph Hubig (Hg.): Cognitio humana – Dynamik des Wissens und der Werte. – Berlin: Akademie-Verlag, 1997.

SPINNER, Helmut F./NAGENBORG, Michael/WEBER, Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. – Bodenheim; Berlin: Philo-Verlag, 2000.

Dr. phil. Karsten Weber, Europa-Universität Viadrina (Oder), PSF 1786, D-15207 Frankfurt (Oder)

kweber@euv-frankfurt-o.de

DOKUMENTATION

DER DEUTSCHE BUNDESPRÄSIDENT JOHANNES RAU

Berlin

Fr. 18.05.2001

"WIRD ALLES GUT? – FÜR EINEN FORTSCHRITT NACH MENSCHLICHEM MAß"

Berliner Rede 2001 in der Staatsbibliothek zu Berlin

Fast täglich erreichen uns atemberaubende Meldungen aus Wissenschaft und Forschung. Gerade die so genannten Lebenswissenschaften lassen uns staunen, in welche Bereiche der Natur wir vordringen können. Lange schon hat uns der Fortschritt in Biologie und Medizin nicht mehr so stark bewegt wie heute.

Krankheiten, die wir für unbesiegbar gehalten hatten, scheinen heilbar zu werden. Genetische Defekte lassen sich möglicherweise korrigieren. Neue Pflanzensorten sollen den Hunger ganzer Weltregionen stillen.

Heute scheinen Menschheitsträume wahr zu werden. Wir werden zu Mitspielern der Evolution.

Gleichzeitig werden Ängste wach.

Wir erleben ja höchst Widersprüchliches: Einerseits hören wir, schon bald solle der erste Mensch geklont werden. Und auf der anderen Seite sind wir nicht imstande, eine seit Jahrhunderten bekannte Tierseuche in den Griff zu bekommen.

Wir hören, dass sich menschliche Eigenschaften künftig vorherbestimmen lassen – und gleichzeitig können wir nicht verhindern, dass neue Krankheiten sich ausbreiten.

Manche fragen besorgt: Werden wir zu Zauberlehrlingen? Setzen wir Entwicklungen in Gang, deren Folgen wir weder überblicken noch beherrschen können?

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten stellen uns vor grundsätzliche Fragen:

- Wie gehen wir mit der Natur um?
- Wie gehen wir mit der Gattung Mensch um?
- Was bedeutet Fortschritt heute?

Es geht aber auch um ganz praktische Fragen:

Werden in der Forschung und in der Wissenschaft die richtigen Schwerpunkte gesetzt oder lassen wir uns von bestimmten Moden leiten?

- Kümmern wir uns um die Luxusprobleme von wenigen?
- Vernachlässigen wir darüber Forschungsfelder, die für viele Menschen überlebenswichtig sind?

I.

Hier wirft die Wissenschaft Fragen auf, die uns alle angehen. Sie müssen in der ganzen Gesellschaft diskutiert und sie müssen dann politisch entschieden werden – im Parlament. Gerade die Wissenschaftler, die Forscher und die Ingenieure haben einen Anspruch auf klare Rahmenbedingungen. Wir verdanken ihnen viel von dem, was wir gewöhnlich Lebensqualität nennen. Sie arbeiten auf vielen Feldern an besseren Lebensbedingungen für uns, auch da, wo es nicht um spektakuläre Durchbrüche geht.

Wir alle leben von der Neugier der Forscherinnen und Forscher, von ihrer beharrlichen Arbeit, von ihrer Leidenschaft für die Sache. Ihre Leistungen verdienen hohe Anerkennung und breite Unterstützung. Darum will ich gerade junge Menschen ermutigen, in Wissenschaft und Forschung zu arbeiten.

Heute möchte ich dazu beitragen, dass wir in all unseren Debatten Ausschau halten nach dem, was ich das menschliche Maß nenne. Ich möchte dabei den Blick auf jenen Bereich der neuen Möglichkeiten richten, in dem die Veränderungen so dramatisch sind wie sonst nirgendwo – den Umgang mit dem menschlichen Leben.

II.

Wer von "Maß" spricht, der spricht von Grenzen. Ohne Grenzen, ohne Begrenzung, gibt es kein Maß.

Aber ist das nicht ein Widerspruch: von Fortschritt und zugleich von Grenzen zu sprechen? "Denken heißt überschreiten" – das war das Motto von Ernst Bloch, dem großen deutschen Philosophen der Hoffnung. Ja: Denken – forschen, wissen, entdecken – das heißt überschreiten.

Wir wissen aber auch: Jedes Überschreiten von Grenzen stellt uns immer wieder vor neue: Vor Grenzen

der Erkenntnis, vor Grenzen dessen, was wir Menschen können, vor Grenzen dessen, was wir verantworten können. Dafür brauchen wir Maßstäbe, die uns unterscheiden helfen, was wir tun dürfen und was wir nicht tun dürfen. Wir müssen uns die nur scheinbar einfache Frage vorlegen: Was ist gut für den Menschen?

Was aber ist dem Menschen gemäß? Was ist das "Menschliche" am "menschlichen Maß"? Ist nicht gerade "das Menschliche" eine sehr vieldeutige Kategorie? In seinem Schauspiel "Antigone" hat Sophokles vor fast 2.500 Jahren die großen Leistungen und Erfindungen der Menschheit benannt. Und er fasst sein Staunen darüber so zusammen: "Ungeheuer ist viel, nichts aber ist ungeheurer als der Mensch".

Heute staunen wir wieder – wie damals Sophokles – über die ungeheuren Leistungen, die uns Menschen möglich sind – und manchesmal halten wir erschreckt inne.

III.

Die Antworten auf die Frage: "Was ist gut für den Menschen?" finden wir weder in der Natur noch in unseren technischen Möglichkeiten. Wir können sie nur finden, wenn wir ethische Grundsätze für unser persönliches Leben und für das Zusammenleben von Menschen formulieren, achten und selber leben. Ganz gleich, was wir tun oder nicht tun, wir treffen ja immer wertende Entscheidungen – gewollt oder unbedacht, bewusst oder unbewusst.

Auch wenn wir über die neuen Möglichkeiten der Lebenswissenschaften sprechen, geht es nicht in erster Linie um wissenschaftliche oder um technische Fragen. Zuerst und zuletzt geht es um Wertentscheidungen. Wir müssen wissen, welches Bild vom Menschen wir haben und wie wir leben wollen.

Ethische Grundsätze zu formulieren, das bedeutet, sich auf Maßstäbe und auf Grenzen zu verständigen.

Nun ist es immer leicht, die Trauben zu verschmähen, die unerreichbar hoch hängen. Schwierig ist es, Grenzen da zu setzen und zu akzeptieren, wo man sie überschreiten könnte und sie sogar dann zu respektieren, wenn man dadurch auf bestimmte Vorteile verzichten muss. Ich glaube aber, dass wir genau das tun müssen.

Ich glaube, dass es Dinge gibt, die wir um keines tatsächlichen oder vermeintlichen Vorteiles willen tun dürfen. Tabus sind keine Relikte vormoderner Gesellschaften, keine Zeichen von Irrationalität. Ja, Tabus anzuerkennen, das kann ein Ergebnis aufgeklärten Denkens und Handelns sein.

IV.

In der Diskussion über die Möglichkeiten der Lebenswissenschaften spielen Hoffnungen eine ganz große Rolle.

Die Heilung von schweren und schwersten Krankheiten: das ist es, was viele Menschen sich in erster Linie von den Fortschritten in der Biound Gentechnik versprechen. Viele leiden so sehr, dass sie und ihre Angehörigen inständig Heilungsmöglichkeiten und Linderungen herbeisehnen.

Die meisten von uns kennen kranke Menschen, denen unsere Ärztinnen und Ärzte heute nicht oder nicht genug helfen können. Wer versteht nicht, dass sie auf jede Entwicklung setzen, die ihnen Hilfe verspricht?

Überall auf der Welt wird zum Glück an Arzneimitteln und Behandlungsformen geforscht und gearbeitet, die kranken Menschen helfen sollen. Das geschieht – mit guten Aussichten – auch mit solchen Methoden der Biound Gentechnik, die niemanden in Gewissensnöte zu bringen brauchen. Diese Forschung verdient jede Ermutigung und Unterstützung.

Es gibt in der Tat große Aufgaben: Denken wir nur an einige Krankheiten, die uns in unserem Teil der Welt täglich gegenwärtig sind: Diabetes, Krebs, Multiple Sklerose, Parkinson, Alzheimer. Vergessen wir aber nicht, dass in anderen Teilen der Welt Hunderte von Millionen Menschen noch mit ganz anderen Krankheiten zu kämpfen haben. Dabei denke ich nicht nur an AIDS, das für weite Teile des afrikanischen Kontinents eine noch weit größere Bedrohung ist als für uns, ich denke an Malaria, an Hepatitis oder an Parasitenbefall, an dem fast die Hälfte der Weltbevölkerung leidet.

Hier reichen manchmal wenige Mittel, um ganz vielen leidenden Menschen wirkungsvoll zu helfen. Wenn wir uns in Wissenschaft und Forschung zusätzlich anstrengen, dann können wir für Millionen Menschen weltweit außerordentlich großen Nutzen bringen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir unendlich viel Gutes erreichen können, ohne dass Forschung und Wissenschaft sich auf ethisch bedenkliche Felder begeben müssen. Es gibt viel Raum diesseits des Rubikon.

V.

Wenn ich von manchen Verheißungen angesichts der großen Möglichkeiten der Lebenswissenschaften höre, dann erinnert mich das an die Euphorie, die viele in den fünfziger und sechziger Jahren erfasst hatte. Damals ging es um die friedliche Nutzung der Atomenergie, die auch ich lange Jahre für den richtigen Weg gehalten habe.

Damals träumten viele – nicht nur Wissenschaftler – von nie versiegender Energie zu konkurrenzlos niedrigen Preisen.

Die Atomenergie sollte alles möglich machen: Wüsten zum Blühen bringen, Autos zum Fahren und sie sollte sogar das Sprengen für den Straßenbau erleichtern. Heute staunen die meisten über so viel Naivität und über so viel schlichten Glauben an den Fortschritt.

Als der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 1959 das Gesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie verabschiedete, hat sich ein Abgeordneter der Stimme enthalten. Alle anderen haben dafür gestimmt. Die Kernenergie zu nutzen, das erschien als das Selbstverständlichste von der Welt. An die Brisanz vieler Probleme. zum Beispiel der Entsorgung, hat man zu wenig gedacht und andere hat man sich gar nicht erst vorstellen können. Das sollte uns ein wenig skeptisch machen, wenn neue Technologien das Paradies auf Erden zu versprechen scheinen.

Vielleicht hat Ernst Bloch an solche Situationen gedacht, als er einen Satz Hölderlins umkehrte und warnte: "Wo aber das Rettende naht, wächst auch die Gefahr".

VI.

Was in der Biotechnologie und in der Fortpflanzungsmedizin geschieht oder möglich ist, das hat in einem wesentlichen Punkt eine völlig neue Qualität: Da geht es nicht mehr allein um technologische Chancen und Risiken für Mensch und Umwelt. Zum ersten Mal scheint die Menschheit fähig, den Menschen selber zu verändern, ja ihn genetisch neu zu entwerfen.

Angesichts der moralischen Dimension dieser Fragen wird es niemanden erstaunen, dass die Kirchen hier besonders engagiert sind. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, es handelte sich dabei um bloße kirchliche Sondermoral.

Man muss ja wahrlich kein gläubiger Christ sein, um zu wissen und um zu spüren, dass bestimmte Möglichkeiten und Vorhaben der Bio- und Gentechnik im Widerspruch zu grundlegenden Wertvorstellungen vom menschlichen Leben stehen. Diese Wertvorstellungen sind – nicht nur bei uns in Europa – in einer mehrtausendjährigen Geschichte entwickelt worden. Sie liegen auch dem schlichten Satz zu Grunde, der in unserem Grundgesetz allem anderen vorangestellt ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Diese Wertvorstellungen zieht niemand ausdrücklich in Zweifel. Wir können es uns aber auch nicht leisten, ethische Überzeugungen unbewusst oder schweigend aufzugeben oder sie zur Privatangelegenheit zu erklären.

Wir müssen uns darüber klar sein.

was die Folgen wären, wenn wir den Wertekanon, den wir in einer langen Geschichte entwickelt haben, als Grundlage allen staatlichen Handelns in Frage stellten. Würden wir dann nicht die Gefangenen einer Fortschrittsvorstellung, die den perfekten Menschen als Maßstab hat? Würden damit nicht Auslese und schrankenlose Konkurrenz zum obersten Lebensprinzip?

Das wäre eine völlig andere, das wäre eine neue Welt – keine schöne.

Nach meinem Eindruck haben sich solche Vorstellungen durchaus schon verbreitet. Das zeigen manche Argumente, die man zuweilen in der Debatte über Fragen der Gentechnologie hören kann. Die Optimierung zum Stärksten und Besten wird zu einer selbstverständlichen Vorstellung. Wird dann nicht der menschliche Körper selber zur Ware und zu einem Gegenstand ökonomischen Kalküls?

Selbstverständlich: Wirtschaftliche Argumente haben einen legitimen Platz in der Debatte über die Nutzung des medizinischen Fortschritts. Für Arbeitsplätze zu sorgen, für gesicherte Lebensverhältnisse – das ist natürlich auch eine ethisch begründete Verpflichtung. Dazu gehört Unternehmergeist. Dazu gehört das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg. Dazu gehört politische Leistung. Die Teilhabe aller an Fortschritt und Wohlstand ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Entscheidend sind aber doch Rangordnung und Gewichtung der Argumente. Wir sind uns gewiss einig darüber, dass etwas ethisch Unvertretbares nicht dadurch zulässig wird, dass es wirtschaftlichen Nutzen verspricht.

Wo die Menschenwürde berührt ist, zählen keine wirtschaftlichen Argumente.

Zur Ernsthaftigkeit und zur Lauterkeit gehört es aber auch, dass ethische Argumente nicht dazu missbraucht werden, andere Interessen durchzusetzen.

VII.

Eine der Schwierigkeiten der Debatte, die wir führen müssen, liegt darin, dass die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen so schnell voranschreiten. Wir kommen kaum noch dazu, ihre Chancen und ihre Risiken kritisch zu reflektieren. Beschleunigung, wachsender Zeitdruck sind aber selbstgemachte Sachzwänge, denen wir uns nicht ausliefern dürfen. Ethische Reflektion darf nicht zum moralischen Deckmantel für längst getroffene Entscheidungen verkommen.

Nachdenken kann man nur, wenn zwischen Entdeckung und Anwendung Zeit bleibt, wenn wir die möglichen Folgen bedenken können, bevor sie eingetreten sind. Es hat ja gute Gründe, dass zum Beispiel Medikamente erst nach angemessener Zeit und nach sorgfältiger Prüfung für die allgemeine Praxis zugelassen werden. Wo kommen wir hin, wenn wir über gravierende Veränderungen erst dann nachdenken können, wenn sie schon längst eingetreten sind?

VIII.

Bei uns in Deutschland darf an Embryonen nicht geforscht werden. Das

haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus ganz unterschiedlichen Überzeugungen heraus im Jahre 1990 beschlossen. Sie haben als Beginn des schutzwürdigen menschlichen Lebens die befruchtete Eizelle festgelegt.

Wer die Auffassung nicht teilt, dass menschliches Leben mit diesem Zeitpunkt beginnt, der muss die Frage beantworten: Ab welchem anderen Zeitpunkt sollte menschliches Leben absolut geschützt werden? Und warum genau erst ab diesem späteren Zeitpunkt?

Wäre nicht jede solche andere Grenzziehung willkürlich und dem Druck auf neuerliche Veränderung ausgesetzt? Bestünde nicht die Gefahr. dass andere Interessen dann höher rangierten als der Schutz des Lebens? Nicht jedem scheint klar zu sein, was das über diese spezielle Debatte hinaus bedeutet. Es würde bedeuten. das ethisch Verantwortbare stets neu den technischen Möglichkeiten anzupassen. Auch hochrangige Ziele wissenschaftlicher Forschung nicht darüber bestimmen, ab wann menschliches Leben geschützt werden soll.

IX.

Manche fordern, dass auch in Deutschland die Präimplantationsdiagnostik, kurz PID, erlaubt werden soll. Dabei geht es um die Frage: Soll bei einer künstlichen Befruchtung ein Embryo auf genetische Schäden untersucht werden, bevor er in den Körper einer Frau eingepflanzt wird? Darf der Embryo beseitigt oder darf er verwertet werden, wenn solcher Schaden festgestellt wird?

Dieses Verfahren – so sagen seine Befürworter – soll nur in ganz wenigen Fällen angewendet werden, nämlich bei Paaren, bei denen mit schweren Erbschäden gerechnet werden muss. Selbst nach Auffassung ihrer Befürworter handelt es sich also um eine Methode, die so problematisch ist, dass sie nur ganz selten eingesetzt werden soll – obwohl sie in Tausenden von Fällen angewendet werden könnte.

Aber müssen wir nicht fragen:

eine solche Beschränkung einzuhalten, wenn die Erlaubnis einmal grundsätzlich gegeben ist? Widerspricht das nicht aller Lebenserfahrung? Und muss man deshalb nicht die Befürchtungen jener verstehen, die glauben, dass mit dieser neuen Form von Diagnostik die Tür geöffnet wird oder geöffnet werden soll zu ganz anderen Zielen. Nun wird gesagt, die PID könne man schon deswegen nicht verbieten, weil bei uns jedes Jahr Tausende von Abtreibungen straflos bleiben. Dieses Argument übersieht, dass es sich hier um zwei vollkommen unterschiedliche Sachverhalte handelt.

Erinnern wir uns an die schwierige Debatte zum Paragraf 218: Eine breite Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages war der Überzeugung, dass das Leben des Kindes nicht gegen den Willen der Frau geschützt werden kann und dass Beratung und praktische Unterstützung das Leben besser schützen als Strafandrohung. Darum stellt der Paragraf 218 eine Abtreibung unter bestimmten Bedingungen straffrei.

Er ist also kein Argument für die Präimplantationsdiagnostik, denn er zielt auf die unvergleichbare Konfliktsituation während einer Schwangerschaft. Er rechtfertigt keine Praxis, die das Tor weit öffnet für biologische Selektion, für eine Zeugung auf Probe.

X.

Kinder sind ein Geschenk. Ich weiß, wie bitter es für viele ist, wenn sie keine Kinder bekommen können.

Wenn es die Möglichkeit gibt, Kinder künstlich zu erzeugen oder die genetischen Anlagen eines Embryos zu testen – entsteht dann nicht leicht eine Haltung, dass jede und jeder, der eigene Kinder bekommen will, auch das Recht dazu habe – und zwar sogar das Recht auf gesunde Kinder? Wo bisher unerfüllbare Wünsche erfüllbar werden oder erfüllbar scheinen, da entsteht daraus schnell ein Anschein von Recht.

Wir wissen aber doch, dass es ein solches Recht nicht gibt. Noch so verständliche Wünsche und Sehnsüchte sind keine Rechte. Es gibt kein Recht auf Kinder. Aber es gibt sehr wohl ein Recht der Kinder auf liebende Eltern – und vor allem das Recht darauf, um ihrer selbst willen zur Welt zu kommen und geliebt zu werden.

XI.

Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des Einzelnen gehören spätestens seit der Aufklärung zu den großen Errungenschaften unserer Zivilisation.

Die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen hat herausragende Bedeutung. Das darf uns den Blick nicht dafür verstellen, dass auch Selbstbestimmung an Voraussetzungen gebunden ist und dass sie Grenzen hat.

Wir sollten auch bedenken: Nicht jede zusätzliche Wahlmöglichkeit führt automatisch zu mehr Freiheit. Das gilt auch für den medizinischen Fortschritt. Was wie freie Selbstbestimmung aussieht, kann sich umkehren in faktischen Zwang.

Das wird besonders deutlich, wenn wir an das denken, was moderne Diagnosemöglichkeiten für unseren Umgang mit Behinderungen bedeuten könnten. Wird nicht in Zukunft immer häufiger die Frage gestellt werden, ob es denn nötig gewesen sei, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen? Heute sei doch niemand mehr dazu gezwungen.

Wird so Behinderung vorwerfbar werden? Wird sie als Schädigung der Gesellschaft verstanden werden?

XII.

Wie scheinbare Selbstbestimmung neue Zwänge erzeugen kann, das lässt sich an einem Beispiel aus jüngster Zeit zeigen. In den Niederlanden ist kürzlich die gesetzliche Grundlage für aktive Sterbehilfe geschaffen worden. Umfragen weisen darauf hin, dass es auch bei uns für eine solche Regelung eine weit verbreitete Stimmung gibt. Auch in dieser Diskussion wird die Selbstbestimmung des Menschen, seine Autonomie, als wichtigstes Argument genannt.

Wo es um das Ende des eigenen Lebens geht, scheint dieses Argument auf den ersten Blick besonders zu überzeugen. Aber gilt nicht, was ein Arzt vor kurzem so formuliert hat: "Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder

rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet".

Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpressbar machen.

Dem steht das Argument entgegen, man dürfe etwas nicht allein deshalb verbieten, weil es zu ungewollten schlimmen Konsequenzen oder auf eine schiefe Bahn führen könne. Entsprechende Regelungen könnten Fehlentwicklungen verhindern.

Spricht aber nicht sehr viel gegen die Hoffnung, dass Fehlentwicklungen oder gar Missbrauch sich aufhalten ließen? Das ist keine akademische Frage. In den Niederlanden berufen sich die Gegner des neuen Gesetzes auf eine staatlich geförderte wissenschaftliche Studie. Sie hatte zum Ergebnis, dass es während der so genannten Erprobungsphase vor der gesetzlichen Regelung der aktiven Sterbehilfe jährlich 1.000 Fälle gab, in denen, ich zitiere, "lebensbeendende ohne ausdrücklichen Handlungen Wunsch" des Getöteten vorgenommen worden sind.

Auch das sollte man sich vor Augen führen, wenn man über aktive Sterbehilfe spricht.

XIII.

Wenn ich es recht sehe, sind deshalb so viele Menschen für aktive Sterbehilfe, weil sie große Angst davor haben, am Ende ihres Lebens Leid und Schmerzen nicht mehr auszuhalten, ihnen hilflos ausgeliefert zu sein. Sie haben Angst davor, alleingelassen zu sein oder anderen zur Last zu fallen. Sie haben Angst davor, Schmerzen nicht mehr ertragen zu können und würdelos dahinzusiechen.

Ich verstehe diese Angst gut. Ich habe sie auch.

Die aktive Sterbehilfe ist aber nicht die einzig mögliche Antwort auf diese verständliche Verzweiflung.

Ja, wir brauchen einen anderen Umgang mit dem Sterben und dem Tod. Wir müssen wieder lernen: Es gibt viele Möglichkeiten, sterbenskranken Menschen beizustehen, sie zu trösten und ihnen zu helfen. Oft ist schon entscheidend, sie nicht allein zu lassen.

Die wirksamste medizinische Hilfe ist in vielen Fällen eine gute Schmerztherapie. Mich hat tief beeindruckt, was neulich einer der Pioniere der deutschen Schmerztherapie, Prof. Eberhard Klaschik, in einem Interview dazu sagte:

"Ich behandle seit fast 20 Jahren Patienten, die nicht heilbar sind. Viele, die zu uns kommen, sagen: So kann ich nicht mehr leben, so will ich nicht mehr leben, die Schmerzen sind zu groß [...]. All diesen Patienten haben wir helfen können."

Viele Ärzte bestätigen diese Erfahrung. Wenn das so ist, dann ist der Streit um die aktive Sterbehilfe die falsche Debatte. Wir können und wir müssen viel mehr als bisher für die Schmerztherapie tun. Das ist ein Feld, das lange Zeit sträflich vernachlässigt worden ist. Ich wünsche mir, dass Deutschland bei der Schmerzforschung und bei der Schmerztherapie so schnell wie möglich vorbildlich wird. Das ist nun wirklich zutiefst human und ist im Interesse eines jeden von uns.

Der Blick in die Niederlande oder auch nach Großbritannien und in andere Länder zeigt: Über den Umgang mit dem Leben und mit den Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts wird derzeit überall intensiv und mit großem Ernst diskutiert. Zum Teil werden bisher geltende Grundsätze tiefgreifend verändert. Niemand macht sich die Entscheidungen leicht. Ich hielte es für gut, wenn wir uns, in dem Maße wie Europa weiter zusammenwächst und wie wir uns unserer gemeinsamen Werte versichern, in Zukunft stärker auch über diese Fragen austauschen würden.

XIV.

Eugenik, Euthanasie und Selektion: Das sind Begriffe, die in Deutschland mit schlimmen Erinnerungen verbunden sind. Sie rufen deshalb - zu Recht - emotionale Abwehr hervor. Trotzdem halte ich das Argument für ganz falsch und irreführend, wir Deutsche dürften bestimmte Dinge wegen unserer Geschichte nicht tun. Wenn wir etwas für unethisch und unmoralisch halten, dann deshalb. weil es immer und überall unethisch und unmoralisch ist. In fundamentalen ethischen Fragen gibt es keine Geografie des Erlaubten oder des Unerlaubten.

Richtig ist: Die Erfahrung, die wir mit dem Nationalsozialismus gemacht haben, speziell mit Forschung und Wissenschaft im Dritten Reich, muss für die ethische Urteilsfindung – nicht nur bei uns – eine ganz wichtige Rolle spielen. Wir erinnern daran nicht, weil wir moralischer sein wollen als alle anderen. Nein, es geht nicht um deutsche Sondermoral.

Niemand darf vergessen, was damals auch in Wissenschaft und Forschung geschehen ist. Entwicklungen, die schon vor 1933 und auch in anderen Ländern begonnen hatten, konnten dann ohne jede Grenze weiter gehen. Eine entfesselte Wissenschaft forschte - um ihrer wissenschaftlichen Ziele willen - ohne moralische Skrupel. Ich erinnere immer wieder daran, dass die Geschichte uns hilft - nicht nur uns Deutschen - zu begreifen, was geschieht, wenn Maßstäbe verrückt werden, wenn Menschen vom Subjekt zum Objekt gemacht werden. Wer einmal anfängt, menschliches Leben zu instrumentalisieren, wer anfängt, zwischen lebenswert und lebensunwert zu unterscheiden, der ist in Wirklichkeit auf einer Bahn ohne Halt.

Die Erinnerung daran ist ein immerwährender Appell: Nichts darf über die Würde des einzelnen Menschen gestellt werden. Sein Recht auf Freiheit, auf Selbstbestimmung und auf Achtung seiner Würde darf keinem Zweck geopfert werden. Eine Ethik, die auf diesen Grundsätzen beruht, gibt es freilich nicht umsonst. Es hat einen Preis, wenn wir nach ethischen Grundsätzen handeln.

XV.

Weil es hier im wahrsten Sinne des Wortes um existenzielle Fragen geht, muss ganz besonders gelten: Wenn wir begründete Zweifel haben, ob wir etwas technisch Mögliches tun dürfen oder nicht, dann muss es so lange verboten sein, bis alle begründeten Zweifel ausgeräumt sind.

Ich kenne den Satz: "Die Anderen tun es doch auch". Aber wir sagen doch schon unseren Kindern, dass sie tun müssen, was richtig ist, ganz gleich, was andere machen. Und wir akzeptieren dieses Argument ja auch nicht im Falle von Kinderarbeit, von Sklaverei oder bei der Todesstrafe.

Das Gleiche gilt für das ähnliche Argument: "Wenn wir es nicht tun, dann tun es die Anderen". Dieses Argument ist Ausdruck ethischer Kapitulation. Es scheint allerdings dann besonders stichhaltig zu sein, wenn ökonomisch aufgeladen wird: es Wenn wir dies und ienes nicht tun. dann tun es andere - und die setzen sich dann an die Spitze des Fortschritts, die verschaffen sich Standortvorteile, die verdrängen uns vom Markt.

Mit diesem Argument müssten wir zum Beispiel auch unbegrenzten Rüstungsexport betreiben. Das tun wir aber nicht. Zu Recht – und letztlich auch nicht zu unserem Schaden.

Ich wiederhole: Ökonomische Interessen sind legitim und wichtig. Sie können aber nicht gegen die Menschenwürde und den Schutz des Lebens aufgewogen werden. Wer den Schutz des Lebens an seinem Beginn aufgibt, der wird das bald auch für das Ende des Lebens geltend machen können. Dann wird vielleicht gefragt: Können wir uns den hohen Pflegeaufwand am Ende des Lebens leisten? Wäre es nicht ökonomisch vernünftiger, Alte und Kranke willigten rechtzeitig in die Sterbehilfe ein?

Ich weiß, dass niemand so etwas vorschlägt. Aber wir alle wissen auch, dass beste Absichten oft nicht verhindern können, dass schließlich geschieht, was anfangs niemand wollte. Und ich weiß auch, dass schon heute

alte Menschen sich solchen Fragen drangvoll ausgesetzt fühlen.

XVI.

Die Fortschritte in den Lebenswissenschaften wecken zum Glück auch die berechtigte Hoffnung, dass wir vieles verbessern können. Wir alle wünschen uns, dass Krankheiten immer genauer erforscht und immer wirksamer behandelt werden können. Gentechnik und Genomforschung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Ja, ich bin zuversichtlich: vieles wird besser werden. Aber glauben wir nicht den falschen Propheten, die uns sagen: alles wird gut.

Gegen alle Heilsversprechungen und gegen alle Ohnmachtsgefühle sage ich: Fortschritt nach menschlichem Maß kennt seinen Wert und weiß um seine Werte. Das Gegenteil von unbegrenztem Fortschritt ist nicht Stillstand oder Rückschritt. Wer gegen einen Fortschritt um jeden Preis plädiert, der ist kein Gegner des Fortschritts.

Um unserer Freiheit willen müssen wir fragen: Was von den vielen neuen Möglichkeiten ist gut? Was müssen wir unbedingt versuchen? Was dürfen wir keinesfalls tun?

Unser Umgang mit diesen Fragen muss geprägt sein vom Respekt vor dem Leben von Anfang an. Die Würde des Menschen lässt sich gegen keinen anderen Wert aufrechnen.

Das Leben erinnert uns immer wieder daran, dass wir Menschen – bei allem Fortschritt – immer endliche Wesen bleiben.

Wenn wir so tun, als seien unsere Möglichkeiten grenzenlos, überfordern wir uns selber. Dann verlieren wir das menschliche Maß.

XVII.

Die Fragen nach Leben und Sterben betreffen uns alle. Darum dürfen sie nicht allein die Sache von Experten sein. Wir können unsere Antworten nicht delegieren: Nicht an die Wissenschaft, nicht an Kommissionen und nicht an Räte. Sie können uns gewiss helfen, aber wir müssen die Antworten selber geben. Wir müssen über diese Fragen streiten und dann gemeinsam entscheiden.

Es geht um politische Entscheidungen. Wer die Entscheidungen über das, was gemacht werden soll, der Wissenschaft überlassen will, der verwechselt die Aufgaben von Wissenschaft und Politik in einem demokratischen Rechtsstaat.

Wir brauchen eine fundierte und gewissenhafte öffentliche Diskussion, in der nichts unausgesprochen bleibt: Weder die Absichten noch die Ziele, weder die Hoffnungen noch die Ängste, die sich mit den neuen Möglichkeiten verbinden.

Wir brauchen Aufklärung im besten Sinn des Wortes. Aufklärung richtet sich gleichermaßen gegen irrationale Ängste und apokalyptische Vorstellungen wie gegen pure technische Machbarkeitsphantasien.

Wir müssen uns gemeinsam immer wieder neu darauf verständigen, welche Richtung wir dem Fortschritt geben wollen.

Wir müssen immer wieder neu entscheiden, welche Grenzen wir überschreiten und welche Grenzen wir akzeptieren wollen. Wir müssen immer wieder wägen und entscheiden, welche Möglichkeiten unser Leben wirklich freier machen und welche Möglichkeiten uns bloß neuen Zwängen unterwerfen oder gar in das Leben anderer eingreifen.

Die Zukunft ist offen.

Sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Verhängnis.

Sie kommt nicht einfach über uns.

Wir können sie gestalten – mit dem, was wir tun und mit dem, was wir nicht tun.

Wir haben viele, wir haben große Möglichkeiten.

Nutzen wir sie für einen Fortschritt und für ein Leben nach menschlichem Maß.

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ETHIK ALLGEMEIN

SCHWEITZER, Albert: Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie III, dritter und vierter Teil. Hg. v. Claus Günzler u. Johann Zürcher. - München: Beck, 2000 (Werke aus dem Nachlass). - 504 S., ISBN 3-406-45346-5 Gewebe: DM 118.00, SFr 105.00, ATS 861.00. -Ouellenverz. zur Dokumentationsabschrift; Quellen u. Literatur; Register Albert Schweitzer war nicht nur der "Urwalddoktor" sondern Bachforscher. Mediziner, Ethiker und Organist - wohl eine der großen Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts, wie Albert Einstein. Obgleich Hans Lenk erst kürzlich den Ethik-Nachlass von Albert Schweitzer hier besprochen hat (Ethica 8 (2000) 3, 279-299), mag ein anderer Blickwinkel gerechtfertigt sein, zumal unvollendete Werke zur Interpretation herausfordern. Der Text liest sich von der ersten bis zur letzten Zeile spannend und packend. Erst zum Schluss fällt einem Mediziner wie mir auf, dass Albert Schweitzer über Medizin allenfalls in Fußnoten redet, viel weniger als über Musik. In der modernen Medizin-Ethik wird sein Prinzip der Ehrfurcht vor dem Leben ja eher belächelt - dafür sind jetzt die Grundsätze der Reziprozität und Selbstbestimmung angesagt. Albert Schweitzer macht klar, dass Ethik "nicht aus Welterkenntnis" zu begründen sei. Ethik ist nicht etwas, das wir wissen, sondern etwas, das wir wollen können. Schweitzer versucht noch ein universelles geistiges Prinzip zu finden, von dem er die Ethik ableiten und auf das er sie zurückführen kann. Mir scheint er dabei stark biologistisch zu argumentieren und unter dem Einfluss

F. Nietzsches zu stehen. Denn was er als primär gegeben findet, ist der Lebenswille, der sich aber schon immer ambiguent in Liebe und Macht aufteilt. Nach der Lektüre von Albert Schweitzer hat man einen ganz anderen Eindruck. nämlich den, dass Ethik sich aus der Europäischen wie der Asiatischen Kultur als Kulturleistung herleitet, wie umgekehrt Ethik notwendig ist, um das Fortbestehen unserer Kultur zu sichern. Sein Buch setzt die Ethik dem Zivilisationsdesaster zweier Weltkriege. dem Nationalsozialismus und dem Holocaust entgegen. Der Text hört mit dem August 1945 plötzlich auf. Keinem der schwierigen Themen geht er aus dem Weg, er bezieht sich - und zeitlich je näher desto kritischer - ausdrücklich auf Sokrates, Aristoteles, Konfuzius, Kant, Hegel, Marx, Nietzsche, ohne deren Arbeit er seine Ethik nicht formuliert hätte. Ethik ist bei Albert Schweitzer nicht nur ein Regelwerk menschlichen Zusammenlebens sondern engagiertes Handeln: "das Ethische besteht darin, dass wir uns für die lebendigen Individuen als einzelne und als solche interessieren". Diese Aussage gilt vor allem für die Medizin und wird durch die neueste Analyse in einer der angesehensten medizinischen Fachzeitschriften bestätigt: kognitive und emotionale Faktoren sind - neben fachlichen - für den therapeutischen Erfolg einer Arzt-Patienten-Beziehung von entscheidender Bedeutung (Lancet 357 (2001), 757-762). Frieder Keller, Ulm

LITERATUR

MIETH, Dietmar (Hg.): Erzählen und Moral: Narrativität im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik. – Tübingen: Attempto, 2000. – 286 S, ISBN 3-89308-328-6 Brosch.: DM 58.00, SFr 55.00, öS 423.00.

Der Sammelband dokumentiert eine Vorlesungsreihe, die im Sommersemester 1999 im Rahmen des Studium Generale an der Universität Tübingen veranstaltet wurde. Er eignet sich hervorragend zur Einführung in ein aktuelles Forschungsgebiet interdisziplinärer Ethik im Spiegel von elf Beiträgen, die jeweils einen interessanten Aspekt eines vielschichtigen Themas beleuchten. In philosophischen Kontexten ist von narrativer Ethik heute vor allem in Verbindung mit dem Kommunitarismus die Rede, etwa im Werk von Alasdair Mac-Intyre, der in After Virtue (1981) auf die narrative Konstruktion von Identität verwies und deren Bedeutung für einen tugendethischen Ansatz unterstrich. Anlässlich der Kommunitarismus-Liberalismus-Debatte wurde oft vergessen, dass es vor der philosophischen Rehabilitierung des Erzählens bereits in den 70-er Jahren einen bedeutenden Rezeptionsschub von Theorien der Narrativität innerhalb der Theologie gab, speziell in der theologischen Ethik.

Das Buch eröffnet vor allem den Einblick in zwei bedeutende Tübinger "Werkstätten" des Gesprächs zwischen Ethik und Literaturwissenschaft. Der größere Teil der Arbeiten steht in einer Beziehung zu dem von Dietmar Mieth seit mehr als 25 Jahren entfalteten Proeiner narrativen Ethik (vgl. S. iekt 81 f.). Ein weiterer Tübinger Bezugspunkt theologisch-literaturwissenschaftlicher Begegnungen verdankt sich den zahlreichen Publikationen von Karl-Josef Kuschel. Beide Autoren sind zwar zum Glück nicht zu Schuloberhäuptern in einem doktrinären Sinn geworden, haben jedoch eine stattliche Anzahl von Veröffentlichungen verfasst und angeregt, deren Spuren in dem vorliegenden Band zu finden sind.

Das zunächst überraschende Fehlen einer systematischen Entwicklung der

Frage nach der ethischen Relevanz von Narrativität wird vor allem durch den Eröffnungsaufsatz programmatischen von Marcus Düwell ausgeglichen (S. 11-35), der den postulierten Zusammenhang von Erzählen und Moral in das umfassendere Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik einordnet. Seine Problemskizze vermittelt nicht nur einen guten Überblick über das gegenwärtige Interesse der Philosophie an ästhetischer Erfahrung, sondern präzisiert auch die spezifisch moralphilosophischen Erkenntnisinteressen und relativiert deren Einschränkung auf den Aspekt des Narrativen. Ebenfalls von allgemeinerem Zuschnitt ist der Beitrag von Hille Haker (S. 37-64), die das Problem der moralischen Identität mit Mitteln von Narrativitätstheorien bearbeitet und sich besonders der Konzepte von Charles Taylor (Sources of the Self) und Paul Ricœur (Soi-même comme un autre) bedient. Ein historisch einflussreiches Paradigma der Verknüpfung von Ästhetik und Moral rekonstruiert schließlich Christian Schenk in seiner Untersuchung von Friedrich Schillers kunsttheoretischen Schriften unter dem Gesichtspunkt der moralphilosophischen Hintergründe (S. 111-141).

Die anderen acht Aufsätze sind kenntnisreiche und einfühlsame Fallstudien von Dietmar Mieth zu Milan Kundera (S. 67-82), von Jürgen Brummack zu J.M.R. Lenz (S. 83-110), von Warren Reich zu Goethe (S. 143-165), von Dominik Pfaff zu Heinrich Heine (S. 167-184), von Hub Zwart (in englischer Sprache) zu Herman Melville (S. 185-214), von Regina Ammicht-Quinn zu Aleksandar Tišma und Franz Kafka (S. 215-236), von Karl-Josef Kuschel zu Thomas Mann (S. 237-258) und von Christoph Gellner zu Hermann Hesse und Bertolt Brecht (S. 259-281). Die Leser werden durch diese bunte Mischung unter ethischen Vorzeichen (Identität, Sorge, Mensch-Tier-Verhältnis, Gesetz, Lebenskunst usw.) zu einer spannenden

Entdeckungsreise durch die Weltliteratur eingeladen und dafür sensibilisiert, dass die Stärke narrativer Ethik in der exemplarischen Einzelfallanalyse, Aufspüren von "Verbindlichkeit im Unverbindlichen" (Mieth) und eben nicht in der totalisierenden Konstruktion einer erfahrungsarmen Supertheorie besteht. Wer theoretische Vertiefungen sucht, findet in sämtlichen Beiträgen gezielte Literaturhinweise, da fast alle Mitwirkenden sich bereits in größeren Monographien als Fachleute in ihrem Themenfeld ausgewiesen haben. Der Sammelband ist somit weit mehr als nur eine Zusammenstellung isolierter Perspektiven. Dem Herausgeber und allen Autoren sowie dem Verlag und dem Tübinger Universitätsbund ist für die Veröffentlichung dieser Überlegungen in einem übrigens sehr ansprechend gestalteten Buch zu danken, das hoffentlich die Aufmerksamkeit für einen unkonventionellen Bereich der Ethik neu beleben wird.

Walter Lesch, Louvain-la-Neuve

MEDIZIN

METTNER, Matthias (Hg.): Wie menschenwürdig sterben? Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbebegleitung. – Zürich: NZN-Buchverl., 2000. – 380 S., ISBN 3-85827-127-6 Brosch.; Literaturempfehlungen; Quellenhinweise

Unter der Überschrift "Wie menschenwürdig sterben?" bietet der Band eine große Zahl von Aufsätzen, die sich mit Fragen um medizinische, rechtliche, psychologisch-psychiatrische und ethische Aspekte der Sterbebegleitung bzw. Sterbehilfe auseinandersetzen. Es kommen Ärzte aus den Fachrichtungen vor allem der Inneren Medizin, der Psychiatrie und Psychotherapie, der Gerontologie, Mitarbeiter im Pflegedienst, Juristen und Ethiker sowie Theologen zu Wort. Das reiche Material ist in vier große Abschnitte unterteilt. Der erste

dient sozusagen einer Art Situationsbeschreibung: "Sterbe, wer will? Worum es in der Debatte um die Sterbehilfe geht". Der zweite widmet sich stärker den Voraussetzungen der politischen und ethischen Diskussion: "Medizinische, rechtliche und ethische Fragen der Sterbehilfe". Der dritte und der vierte Abschnitt stellen eigentlich das Ziel des Buches dar, das im Gesamt der Optionen der Autoren die palliative und pflegerische sowie spirituelle Begleitung des Sterbens als Alternative zur aktiven Sterbehilfe betrachtet: "Palliative Betreuung und Sterbebegleitung versus Sterbehilfe", "Leben und Sterben im Alter".

Es ist kaum möglich, in einer kurzen Rezension die Fülle der in diesem Buch angesprochenen Sichtweisen der Sterbebegleitung wiederzugeben. Der Akzent des Buches liegt auf einer mehr beschreibenden, analysierenden und die komplexe Materie entfaltenden Methode, die den vielen Optionen in der Begleitung von leidenden und sterbenden Menschen nachgeht. Die Stärke liegt in der Wiedergabe der widersprüchlichen Erlebnisweisen, der Aspekte aus der Sicht der Leidenden selbst, der Pflegenden und der behandelnden Ärzte, der Angehörigen. Vor allem die empathischen Aufsätze des dritten und vierten Teils betonen die Notwendigkeit eines sachgerechten und menschlichen Engagements in der Begleitung kranker, sterbender und alter Menschen. Hier wird unbedingt kompetent aufgefordert, den vielen Gesichtern von Leid, Schmerz und Hilflosigkeit in Phasen menschlicher Krise Aufmerksamkeit zu widmen, professionelle Hilfen zuteil werden zu lassen. Die engagierten Beiträge aus Sicht des Arztes (vgl. z. B. Frank Nager. Arzt und Tod), aus der Sicht der Pflege (vgl. z. B. Beatrice Marti, Die Lebensaktivität Sterben - Pflege und Betreuung Sterbender), die Forderung, das Alter als eine eigene Lebensphase mit eigenständigen Problemen medizinisch und

psychologisch wahrzunehmen und nicht von raschen Vorurteilen aus zu bewerten (vgl. Cécile Ernst, Depressionen im Alter: unerkannt, unverstanden, unbehandelt), geben dem Buch die entsprechende Note. Was der Herausgeber Matthias Mettner in seinem Beitrag (Mitten im Leben) letztlich darstellt -Kriterien der sinnvollen Bewältigung der Krisenerfahrungen von Leid und Tod in der Stufung von der Schmerzbekämpfung über das psychische Coping bis hin zur spirituellen Verarbeitung -, das steht im Hintergrund der meisten der Beiträge. Dennoch ist das Buch nicht einfach parteiisch, sondern lässt auch eine engagierte Option für die aktive Sterbehilfe zu (vgl. Franco Cavalli, Geht es um einen Akt der Gewalt oder der Liebe?) und möchte diese gleichfalls empathisch argumentierende Stimme nicht einfach unterdrücken. Auch die wirklich sensiblen Fragen, wer etwa bei dementen Patienten Entscheidung für oder gegen lebensverlängernde Behandlungsmaßnahmen treffen soll, welche Kriterien dafür relevant sind, werden nicht ausgespart (vgl. Roland Kunz, Leben erhalten - sterben lassen? Wer entscheidet bei demenzkranken Patienten und Patientinnen?). Der Band wird abgeschlossen durch die Dokumentation wichtiger Stellungnahmen zur Begleitung von sterbenden Menschen: die medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerstgeschädigter Patienten der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Bericht der eidgenössischen Arbeitsgruppe "Sterbehilfe", die Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz "Im Sterben: Umfangen vom Leben", die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärzt-Sterbebegleitung. Schade ist, dass die Themen der einzelnen Beiträge nur recht unscharf voneinander abgegrenzt sind, so dass viele Autoren schon Gesagtes wiederholen, wohl in eigener Perspektive. Ein Verzeichnis weiterführender Literatur, von Quellenwerken und der Autoren beschließt diesen wirklich reichen Band, der die im Untertitel angesprochene Aufforderung, dass die "öffentliche Debatte um die Sterbehilfe" fortgesetzt werden muss, selbst kompetent und engagiert erfüllt.

Josef Römelt, Erfurt

PHILOSOPHIE

SCANLON, T. M.: What We Owe To Each Other. - Cambridge M.A.: The Belknap Press of Harvard University 1998. 420 0-674-95089-5, £ 21.95/\$ 35.00 In What We Owe To Each Other kommt iene Skizze einer kontraktualistischen Moral zur Ausführung, die T. M. Scanlon erstmals vor knapp zwanzig Jahren in einem vielbeachteten Aufsatz als Alternative zum Utilitarismus präsentierte. Das Projekt besteht darin, auf der Grundlage des Ideals wechselseitiger Rechtfertigbarkeit zu rekonstruieren, um was es in der Moral geht und warum uns so viel an ihr liegt.

Seine Moraltheorie hat Scanlon auf folgende Formel gebracht: "Eine Handlung ist falsch, wenn ihr Vollzug unter den gegebenen Umständen von keinem System von Prinzipien zur allgemeinen Regelung von Verhalten, das niemand vernünftigerweise als Grundlage einer informierten, zwangslosen allgemeinen Übereinkunft zurückweisen könnte, zugelassen würde." (S. 153) Das ist kein eingängiger Slogan und weder im Vergleich zu Benthams Prinzip des größten Glücks noch zu Kants Kategorischem Imperativ sonderlich attraktiv. Unter dem Dickicht der Qualifikationen, die von Scanlons skrupulöser Arbeit zeugen, steckt jedoch die attraktive Idee. die Eigenschaft "moralisch falsch" mit "gegenüber anderen nicht rechtfertigbar" zu identifizieren.

Verstanden als "moralisch falsch" und

kontrovers. Scanlon liest sie aber in die umgekehrte Richtung: Gegenüber anderen nicht rechtfertigbar zu sein, ist die beste Explikation davon, was es heißt, moralisch falsch zu sein. Damit bietet er eine gänzlich neue Alternative zu den üblichen Positionen, die "moralisch falsch" grob gesagt damit identifizieren, dass Gott oder der ideale Beobachter oder die tugendhafte Person die betreffende Handlung missbilligen würden. Es handelt sich dabei um konkurrierende Theorien dazu, worum es in der Moral eigentlich geht. Dafür dass seine Theorie dies besser erfasst, argumentiert Scanlon in erster Linie mit der Autorität moralischer Gründe. Sein Kontraktualismus beantwortet die heikle Frage, welchen Grund wir haben, moralisch zu sein, damit, dass wir Grund haben, mit anderen unter Bedingungen leben zu wollen, die sich rechtfertigen lassen. Der große Wert, mit anderen unter Bedingungen zu leben, die hypothetisch - es geht nicht um faktischen Konsens - gerechtfertigt werden können, gibt uns Grund, der Moral besondere Wichtigkeit und Priorität gegenüber anderen Werten zuzuschreiben. T. M. Scanlons Buch fasziniert durch das Zusammenspiel von Gesamtansicht und Detail: Es bietet eine innovative und überzeugende Vision des Moralischen und besticht zugleich durch seine dichte und sorgfältige Argumentation.

What We Owe to Each Other wirft ein

neues Licht auf zahlreiche zentrale mo-

ralische Konzepte und diskutiert viele

klassische Fragen aus Metaethik und

normativer Ethik unter einer unge-

wohnten Perspektive. Ausgehend vom

and (1982), seien hier nur zwei zentrale

Punkte angeschnitten: Wie steht Scan-

lons Theorie zum Utilitarismus, und ist

"Contractualism

sie ein Kontraktualismus?

des grundlegenden Aufsatzes,

Utilitarianism"

deshalb "nicht rechtfertigbar" ist diese

Gleichsetzung weder interessant noch

und dass die moralische Falschheit einer Handlung nicht darin besteht, dass sie von einem unparteijschen Gesichtspunkt aus suboptimal ist, sondern darin, dass sie gegenüber anderen nicht gerechtfertigt werden kann. Damit ist aber erst der "philosophische Utilitarismus" mit seinem Ideal des größten Glücks ausgeschlossen: Es könnte sich nämlich herausstellen, dass die Prinzipien, die niemand vernünftigerweise zurückweisen kann. utilitaristische sind. Das würde uns wohl zu einem Regelutilitarismus führen. Scanlon versperrt aber dem "normativen Utilitarismus" diese Hintertür, indem er bei der Bestimmung, wann ein Prinzip vernünftigerweise zurückgewiesen kann, allein von der dem Einzelnen zugemuteten Last ausgeht und keine utilitaristischen Formen der Aggregation zulässt. Zudem kann das Individuum bei seinem Einspruch nicht nur sein ei-Wohlergehen, sondern Überlegungen von Verantwortlichkeit und Fairness in Anschlag bringen. Scanlon weiß, dass er sich damit dem Vorwurf der Zirkularität aussetzt und versucht, ihn nach Kräften abzuwehren. Kontraktualistische Theorien der Moral leiden bekanntlich daran, dass die namengebende Idee des Vertrags gar keine Rolle spielt. Wenn in John Rawls Theorie der Gerechtigkeit die Prinzipien einer gerechten Gesellschaft zu bestimmen sind, wird gefragt, welche Arrangements für ein Individuum unter dem Schleier des Nichtwissens zu wählen rational wäre. Nicht die Vertragsidee, sondern die Idee rationaler Wahl ist entscheidend. Scanlon dagegen geht - und hier zeigt sich die Eigenständigkeit seines Ansatzes - explizit nicht von individueller Rationalität unter hypothetischen Bedingungen aus, sondern vom Ziel, unter den tatsächlichen Umständen Prinzipien einer Übereinkunft zu finden, die andere, welche dieses Ziel

Nehmen wir an, dass Scanlon Recht hat

teilen, nicht vernünftigerweise zurückweisen könnten. Er unterscheidet streng zwischen "rational", das als optimale Verfolgung individueller Ziele verstanden wird, und "vernünftig" (reasonable), das auf die Anerkennung von Gründen bezogen wird. Wie rationale Wahl hat solche Rechtfertigbarkeit mit der Idee eines Vertrags nichts zu tun.

Ein zweites notorisches Problem kontraktualistischer Theorien ist Anlass zu entsprechenden Bedenken, ob wechselseitige Rechtfertigbarkeit tatsächlich die zentrale moralische Vorstellung sein kann: Die Moral umfasst auch Wesen, die gar nicht in der Lage sind, einen Vertrag abzuschließen, etwa Babys, Tiere, und nach dem Verständnis mancher auch unbelebte Objekte der Natur. Obwohl die Idee der hypothetischen Rechtfertigung einzig bei ersteren noch Sinn macht, bestreitet Scanlon natürlich nicht, dass Tierquälerei oder die mutwillige Zerstörung der Natur moralisch falsch sind. Wenn aber Leidensfähigkeit oder natürliche Schönheit direkt moralische Gründe liefern, stellt sich die Frage, wozu der Umweg über die Idee der Rechtfertigbarkeit dient.

Die Antwort ist, dass es in Scanlons Theorie zweierlei moralische Gründe gibt: Solche, die direkt auf Eigenschaften der betroffenen Objekte und Handlungen zurückgehen, sowie solche, die mit dem Ideal der Rechtfertigbarkeit gegenüber anderen zu tun haben. Letztere sind auf Menschen beschränkt - Scanlon fürchtet den Vorwurf des Speziesmus nicht - und bilden jenen distinkten Kernbereich der Moral, für den die Bezeichnung What We Owe To Each Other steht. Die Ergiebigkeit dieses Ansatzes zeigt sich nicht zuletzt in der aufschlussreichen Diskussion des Verhältnisses zwischen dieser Moral von "was wir einander schuldig sind" und der Moral im weiteren Sinne. Ob hingegen die Idee des Vertrages für die Moraltheorie überhaupt irgendwie fruchtbar gemacht werden kann, ist ernsthaft zu bezweifeln, wenn sogar Scanlons Kontraktualismus – meines Erachtens die radikalste und zugleich attraktivste Version dieses Ansatzes – seinen Namen nicht verdient.

Norbert Anwander, Zürich

WIRTSCHAFT

ULRICH, Peter/MAAK, Thomas (Hg.): Die Wirtschaft in der Gesellschaft. Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend. – Bern; Stuttgart; Wien: Paul Haupt, 2000 (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik; 27). – 174 S., ISBN 3-258-06156-4 Brosch.: DM 39.00, SFr 35.00, ATS 285.00

Anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums der Universität St. Gallen hat das dortige Institut für Wirtschaftsethik eine Vortragsreihe organisiert, deren Beiträge nun in diesem Band vereinigt vorliegen. Wie bei derartig feierlichen Anlässen üblich, hatte man alte und sehr alte Männer von einigem Renommee eingeladen. Auf diese Weise liegt hier eine repräsentative Versammlung großer Namen ("bedeutende Vordenker unserer Zeit", 7) vor: nämlich Horst Afheldt, Richard Sennett, Claus Offe, Axel Honneth, Jürgen Habermas und nicht zuletzt die beiden Herausgeber Peter Ulrich und Thomas Maak (letzterer der einzige Jüngere). Der Titel des Bandes mit dem kursiv gesetzten "in" ist eine polemische Anspielung auf Niklas Luhmanns Buch "Die Wirtschaft der Gesellschaft"; diese Anspielung wird jedoch nicht aufgelöst und der Name Luhmanns wird in diesem Band nicht erwähnt, obwohl verschiedentlich eine systemtheoretische Sicht angesprochen und abgelehnt wird. Denn einen soll die versammelten Autoren das Kriterium der Lebensdienlichkeit des Wirtschaftens; und damit ist natürlich das Leben der Menschen gemeint. Man muss eingestehen, dass der eindrucksvollste Bei-

trag derjenige von Jürgen Habermas ist, der unter dem nicht sehr signifikanten Titel "Euroskepsis, Markt Europa oder Europa der (Welt-)Bürger?" (151-171) steht; denn es geht um wesentlich mehr als nur um Europa. Die Überlegungen von Habermas stehen im Zusammenhang der Diagnose sich globalisierender Märkte. Diese Diagnose ist illusionsresistent, indem sie erstens die Mechanismen der Globalisierung benennt, die eine nationalstaatliche Einhegung des kapitalistischen Marktes, insbesondere in der Form der beschleunigten Bewegungen global vernetzter Finanzmärkte, unmöglich erscheinen lässt, die zweitens aber auch bestimmte Hoffnungen einer universalistischen Ethik erstmals in der Geschichte des Kapitalismus nicht zu behindern, sondern zu ermöglichen scheinen. So kommt Habermas zu dem Befund, der fast wie ein Einspruch gegen den Titel dieses Sammelbandes klingt: "Heute sind eher die Staaten in Märkte als die Volkswirtschaften in staatliche Grenzen eingebettet." (154) Dadurch, auch das sieht Habermas nüchterner als mancher dem Wunschdenken verfallene Verteidiger des Sozialstaates, ist dieser fundamental gefährdet: Habermas macht die "Entmächtigung des Nationalstaats" und damit die wachsenden Legitimitätsdefizite dieser Errungenschaft der letzten 200 Jahre überdeutlich. Das Finanzkapital hat keine "Anwesenheitspflicht" in bestimmten Territorien, und die Staaten können es nicht mehr zur Erfüllung ihrer sozialstaatlichen Aufgaben besteuern, ohne die Gefahr der Exit-Option heraufzubeschwören. Was also ist zu tun? Darauf gibt es nach Habermas vier Antworten: Die neoliberalistische Propagierung exzessiver Globalisierung, die paradiesische Zustände jenseits eines entsagungsvollen Wegs durch ein "Tal der Tränen" verheißt, die territorialstaatlich fundierte Opposition gegen die Globalisierung, die Habermas mit guten

Gründen für nicht aussichtsreich hält. den defensiven "dritten Weg", der das Heil darin erblickt, jeden Einzelnen von uns als Unternehmer seines eigenen Humankapitals in einer Gesellschaft der Risikoträger zu interpretieren und den Habermas die "weltmarktorientierte Lebensform" nennt (164) und schließlich der offensive "dritte Weg", dessen Chancen in der Entwicklung einer "Weltinnenpolitik" liegen, die die Handlungsfähigkeit gegenüber den Märkten zurückzugewinnen versucht. letzte Weg scheint sein Rationale darin haben, dass alle Deregularisierungsemphatik vergisst, dass das Medium "Macht" nicht vollständig durch das Medium "Geld" ersetzt werden kann. Daher favorisiert Habermas am Ende im Hinblick auf die Europa-Thematik ein Modell eines über Europa und seine Einigung hinausreichenden Republikanismus.

Eindrucksvoll ist auch die rein ökonomisch operierende Analyse der Entwicklungstrends der Globalisierung, die Horst Afheldt unter dem Titel "Weltweiter Wohlstand für alle? Für niemand? Oder für wenige?" (35-85) vorgelegt hat. Er zeigt, wie die Erfolgsstatistiken der neoliberalen Globalisierungsbefürworter bei Heranziehung anderer Bezugsgrößen zu Misserfolgsgeschichten werden. Insbesondere weist er nach, dass die Wachstumsraten, berücksichtigt man das Wachstum der Weltbevölkerung, in den letzten 50 Jahren gefallen und nicht gestiegen sind. Das aber liegt nicht an Handelshemmnissen (deren Beseitigung ja eine zentrale Forderung der Neoliberalen ist); denn der Welthandel hat sich in den letzten 100 Jahren mit dem doppelten Faktor vervielfältigt als die Weltwirtschaft allgemein, und zwar mit zunehmender Beschleunigung. Ferner zeigt er, dass die Nettorealverdienste (in Deutschland) geringer steigen als das Bruttoinlandsprodukt, dagegen die Vermögensgewinne und Gewinne der Unternehmen stärker als dieses. Für die Menschen also, dieser Schluss ist aus all den Fakten erlaubt, sinkt der Wirkungsgrad der Wirtschaft; denn immer mehr finanzielle Mittel müssen aus den Aufgabenbereichen gesellschaftlichen (soziale Sicherung, Bildung, Infrastruktur) abgezogen und in die Wirtschaft reinvestiert werden. Langfristig werden die Steuereinnahmen (wegen der Exit-Option des Kapitals) aus Unternehmen gegen Null gehen, mit anderen Worten. die Staatsausgaben werden nur noch von den Arbeitnehmern bestritten, wie ja der Daimler-Chef Schrempp schon 1996 stolz verkündete, dass sein Unternehmen bis zur Jahrtausendwende in Deutschland keinen Pfennig Ertragssteuern mehr zahlen werde, und 1999 hat Daimler dementsprechend mit der Verlegung des Firmensitzes gedroht, falls sich daran etwas ändern sollte. (75) Afheldt demaskiert dementsprechend das Bild vom schlanken Staat als den "ausgehungerten" Staat. (74) Die Prognose Ahfeldts fällt folglich düster aus: "An die Stelle von Solidarität, die eine Grundvoraussetzung für jeden Sozialstaat ist, tritt Erbarmungslosigkeit." (84)

Enttäuschend ist der Beitrag von Claus Offe: "Staat, Markt und Gemeinschaft" (105-129), in dem er nach der Devise des alten Notar Bolamus (F. J. Degenhardt: "Er war immer ein bisschen dafür und ein bisschen dagegen") dafür plädiert, von allen drei Prinzipien (Staat, Markt, Gemeinschaft) ein bisschen zu nehmen und es zusammenwirken zu lassen. Nur "Philosophen oder Ideologen" (116, wiederholt 127) glaubten Rezepte zu kennen, wie die "Antinomien" der Ordnung gelöst werden könnten. Hoppla, das gab es doch schon einmal: da stand einer - 1806 - vor Jena und wollte die Stadt niederbrennen lassen, weil dort so viele Philosophen wohnten und er nannte sie "Ideologen". Diese napoleonisch-ungebildete Identifikation von Philosophen und Ideologen hat also bis zu heutigen Sozialwissenschaftlern überlebt. Eindeutig philosophisch, ich denke sogar im Offeschen Sinne, ist der programmatische Einleitungsaufsatz der Herausgeber unter dem Titel "Lebensdienliches Wirtschaften in einer Gesellschaft freier Bürger". (11-34) In ihm entfalten die Autoren die Idee der Lebensdienlichkeit als Sinn-Legitimationskriterium als Wirtschaftens. Ihr Vorschlag ist der ei-"republikanischen Liberalismus". Markt und Staat bedürfen nach den Autoren beide einer Zivilisierung in einer "Gesellschaft freier und gleicher Bürger". (24) Anhand einer Liste mit 27 Komponenten veranschaulichen die Autoren ihre "Grundmodelle der Bürgergesellschaft". (25)

Der Beitrag von Richard Sennett, "Der flexibilisierte Mensch" (87-104) fasst gut lesbar zusammen, was man schon 1989 in seinem Buch "Der flexible Mensch" lesen konnte. Der Beitrag von Axel Honneth fasst ebenfalls zusammen, was der Autor "in den letzten Jahren an verschiedenen Orten systematisch entwickelt" (131) hat. Diese Zusammenfassung stellt er unter den Titel "Anerkennung oder Umverteilung?". (131-150) Damit knüpft er an einen Aufsatz von Nancy Fraser aus dem Jahre 1995 an und versucht, den Anerkennungsbegriff präziser zu fassen; der Zusammenhang mit dem Thema des Bandes bleibt indessen offen. Das eigentliche Gewicht und die Bedeutung des Bandes machen die Beiträge von Habermas, Afheldt und Ulrich/Maak aus, wobei Habermas zwischen der düsteren Prognose Afheldts und dem unerschrockenen Idealismus von Ulrich/Maak den illusionslosen diagnostischen Blick mit dem Mut eines kontrafaktischen Dennochs zu verbinden weiß.

Kurt Röttgers, Hagen

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ETHIK ALLGEMEIN

BUCHER, Alexius J.: Verantwortlich handeln: Ethik in Zeiten der Postmoderne. – Regensburg: Friedrich Pustet, 2000 (Eichstätter Studien: Neue Folge; XLIII). – 199 S., ISBN 3-7917-1698-0 Brosch., ISSN 0170-9402; Literaturverz. S. 171 – 189

LEIST, Anton: Die gute Handlung: eine Einführung in die Ethik. – Berlin: Akad.-Verl., 2000 (Polis; 4). – XIII, 415 S., ISBN 3-05-003418-1; Literaturverz. S. 399 – 407

PIEPER, Annemarie: Einführung in die Ethik. – 4., überarb. u. aktual. Aufl. – Tübingen; Basel: Francke, 2000 (UTB für Wissenschaft; 1637). – 335 S., ISBN 3-8252-1637-3; Literaturverz. S. 308 – 328

GESCHICHTE

HENGELBROCK, Matthias: Das Problem des ethischen Fortschritts in Senecas Briefen. – Hildesheim [u. a.]: Olms-Weidmann, 2001 (Beiträge zur Altertumswissenschaft; 13). – XI, 223 S., ISBN 3-487-11297-3. – Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2000

KNEFELKAMP, Ulrich (Hg.): Zisterzienser: Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser. – Berlin: Springer, 2001 (Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). – VIII, 446 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-540-64816-X Kart.

WILLIAMS, Bernard: Scham, Schuld und Notwendigkeit: eine Wiederbelebung antiker Begriffe der Moral. Mit einem Vorw. des Autors zur dt.-sprachigen Ausg. Aus dem Engl. von Martin Hartmann. – Berlin: Akad.-Verl., 2000 (Polis; 1). – XV, 217 S., ISBN 3-05-003420-3; Bibliogr. S. 199 – 206

YOLDAS, Yunus: Verwaltung und Moral in der Türkei. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 31, Politikwissenschaft; 405). – 213 S., ISBN 3-631-36084-3. – Zugl.: Wien, Univ., Diss., 1999

BIOLOGIE

ASSHOFF, Gerold: Zu der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen, dargestellt am Beispiel der Gentherapie. – Hochschulschrift: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2000. – 107 Bl.

Klonen – Forschung und Ethik im Konflikt: Leopoldina-Meeting vom 26. bis 27. November 1999 in München. – Heidelberg: Barth, 2000 (Nova acta Leopoldina; N.F., 318: 83). – 204 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-8304-5092-3; Literaturangaben

PELKNER, Eva: Gott, Gene, Gebärmütter: Anthropologie und Frauenbild in der evangelischen Ethik zur Fortpflanzungsmedizin. – Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2001. – 286 S., ISBN 3-579-02657-7 Brosch.; Literaturverz. S. 277 – 286

LITERATUR, SPRACHWISSENSCHAFT

MANGER, Klaus: Zu Schillers "Don Karlos": die "ganze moralische Welt" und die Despotie des Ideals. Mit Beitr. von Klaus Manger und Regine Otto. – Weimar; Marbach am Neckar: Weimarer Schillerverein; Dt. Schillerges., 2000. – 49 S., ISBN 3-933679-48-6

MECKLENBURG, Susanne: Martin Amis und Graham Swift: Erfolg durch bodenlosen Moralismus im zeitgenössischen britischen Roman. – Heidelberg: Winter, 2000 (Anglistische Forschungen; 276). – VIII, 204 S., ISBN 3-8253-0976-2. – Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1997

NEUMANN, Michael: Der pikarische Moralist: A. V. Thelens antifaschistischer Roman "Die Insel des zweiten Gesichts". – Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl., 2000 (DUV: Literaturwissenschaft). – 224 S., ISBN 3-8244-4408-9. – Zugl.: Essen, Univ., Diss., 1998

REINHARD, Kunibert: Verdirbt Literatur die guten Sitten? Studie zu Literatur und Moral. – Orig.-Ausg., 1. Aufl. – Berlin: Frieling, 2000 (Literaturwissenschaft). – 78 S., ISBN 3-8280-1134-9

SCHENK, Christian: Muss Literatur moralisch sein? Friedrich Schiller und der Streit um Ethik und Ästhetik heute. – Mainz: Matthias-Grünewald-Verl., 2000 (Theologie und Literatur; 11). – 323 S., ISBN 3-7867-2235-8. – Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998

MEDIZIN

BULAYUMI, Espérance-François Ngayibata: Sterben als Lebensabschnitt: ethische Fragen im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Hg. v. Peter Denk. – Linz: Ed. Pro Mente, 2000. – 102 S., ISBN 3-901409-31-9

DEDERICH, Markus: Behinderung – Medizin – Ethik: behindertenpädagogische Reflexionen zu Grenzsituationen am Anfang und Ende des Lebens. – Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, 2000. – 356 S., ISBN 3-7815-1092-1; Literaturverz. S. 342 – 356

FREWER, Andreas/EICKHOFF, Clemens (Hg.): "Euthanasie" und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte: die historischen Hintergründe medizinischer Ethik. – Frankfurt a. M.; New York: Campus-Verl., 2000. – 491 S., ISBN 3-593-36639-8; Literaturangaben

GROß, Dominik (Hg.): Zwischen Theorie und Praxis: traditionelle und aktuelle Fragen zur Ethik in der Medizin. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 2000 (Würzburger medizinhistorische Forschungen: Beiheft; 6). – 209 S., ISBN 3-8260-1811-7; Literaturangaben

JUNGE, Guido: Medizin und Ethik: begründungstheoretischer Ansatz zu einem medizinethischen Realismus. – 160 S. – Bonn, Univ., Diss., 2000

LANZERATH, Dirk: Krankheit und ärztliches Handeln: zur Funktion des Krankheitsbegriffs in der medizinischen Ethik. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2000 (Alber-Reihe praktische Philosophie; 66). – 328 S., ISBN 3-495-47921-X. – Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1998

REMMERS, Hartmut: Pflegerisches Handeln: Wissenschafts- und Ethikdiskurse zur Konturierung der Pflegewissenschaft. – Bern. [u. a.]: Huber, 2000 (Reihe Pfle-

gewissenschaft). - 416 S., graph. Darst., ISBN 3-456-83290-7. - Zugl.: Bremen, Univ., Habil.-Schr., 1998

RIHA, Ortrun (Hg.): Ethische Probleme im ärztlichen Alltag: Vorträge 1997 – 1999. – Als Ms. gedr. – Aachen: Shaker, 2000 (Schriftenreihe des Instituts für Ethik in der Medizin Leipzig e. V.; 3). – 97 S., ISBN 3-8265-7019-7; Literaturangaben

SCHAUER, Alfred J. (Hg.): Ethics in medicine. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2000. – 583 S., Ill., 29 Tab., ISBN 3-525-45312-4; Literaturangaben

SCHAYCK, Andrea van: Ethisch handeln und entscheiden: Spielräume von Pflegenden und die Selbstbestimmung des Patienten. – 1. Aufl. – Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer, 2000 (Kohlhammer Pflegepositionen). – 148 S., ISBN 3-17-016404-X; Literaturverz. S. 138 – 145

SCHMITZ, Dagmar: Evolutionäre Ethik und ihre Rolle bei der Begründung einer künftigen Medizin- und Bioethik. – Bochum: Zentrum für Med. Ethik, 2000 (Medizinethische Materialien; 122). – 40 S., graph. Darst., ISBN 3-931993-03-5; Literaturverz. S. 37 – 40

SIMON, Alfred: Klinische Ethikberatung: Erfahrungen aus dem Krankenhaus Neu-Mariahilf in Göttingen/Alfred Simon. – 1. Aufl. – Dortmund: Humanitas-Verl., 2000 (Berliner medizinethische Schriften; 36). – 22 S., ISBN 3-928366-64-5

VOLLMANN, Jochen: Aufklärung und Einwilligung in der Psychiatrie: ein Beitrag zur Ethik in der Medizin. – Darmstadt: Steinkopff, 2000 (Monographien aus dem Gesamtgebiete der Psychiatrie; 96). – X, 157 S., ISBN 3-7985-1206-X; Literaturverz. S. 137 – 157

PÄDAGOGIK, BILDUNG, UNTERRICHT

LEEWE, Hanne: "Man lernt ja immer, wenn man sich nicht verschließt": Lehrerinnen des Unterrichtsfaches "Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde" im interkulturellen Lernprozess: wie lehren sie Religion? – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Religionspädagogische Kontexte und Konzepte; 3). – 435 S., ISBN 3-8258-4471-4. – Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1999

SEIFERLEIN, Alfred: Ethikunterricht: religionspädagogische Studien zum außerordentlichen Schulfach. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2000 (Arbeiten zur Religionspädagogik; 18). – 366 S., ISBN 3-525-61468-3. – Zugl.: Halle-Wittenberg, Univ., Habil.-Schr., 1998

ZAGAL, Héctor: Ethik für junge Menschen: Grundbegriffe – Positionen – Probleme. Aus dem Span. übers. von Bernd Goebel. – Stuttgart: Reclam, 2000 (Universal-Bibliothek; 18093). – 236 S., ISBN 3-15-018093-7

PARANORMOLOGIE, GRENZGEBIETE

GUGENBERGER, Eduard: Hitlers Visionäre: die okkulten Wegbereiter des Dritten Reichs. – Wien: Ueberreuter, 2001. – 207 S., Ill., ISBN 3-8000-3793-9

SCHÖLL, Albrecht: Wege der Entzauberung: jugendliche Sinnsuche und Okkultfaszination; Kontexte und Analysen. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Schriften aus dem Comenius-Instituts; 1). – 232 S., graph. Darst., ISBN 3-8258-4825-6; Literaturverz. S. 227 – 232

PHILOSOPHIE

FAN, Yuh-Cheng: Tang Junyis Synthese chinesischer und westlicher Philosophie: die Grundlegung des moralischen Selbst als Schlüssel zum Verständnis des Gesamtwerks. – Neuried: Ars Una, 2000 (Deutsche Hochschuledition; 98). – 217 S., ISBN 3-89391-098-0. – Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

GADAMER, Hans-Georg: Platos dialektische Ethik: phänomenologische Interpretation zum Philebos. – 4. Aufl. – Hamburg: Meiner, 2000. – 163 S., ISBN 3-7873-1529-2

GESANG, Bernward: Kritik des Partikularismus: über partikularistische Einwände gegen den Universalismus und den Generalismus in der Ethik. – Paderborn: Mentis, 2000. – 235 S., ISBN 3-89785-091-5. – Zugl.: Düsseldorf, Univ., Habil.-Schr., 1999

HALLICH, Oliver: Richard Hares Moralphilosophie: metaethische Grundlagen und Anwendung. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2000 (Alber-Reihe Thesen; 11). – 196 S., ISBN 3-495-47974-0; Literaturverz. S. 183 – 189

HAMMACHER, Klaus (Hg.): Zur Aktualität der Ethik Spinozas: Medizin/Psychiatrie – Ökonomie – Recht – Religion; Spinoza in der Geschichte der philosophischen Ethik. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 2000 (Schriftenreihe der Spinoza-Gesellschaft; 7). – 494 S., ISBN 3-8260-1809-5; Literaturangaben

HONSAK, Thomas: Ansatz zur Ethik der Achtsamkeit: der Abschied vom Anthropozentrismus und vom normativen Sollen; in Anlehnung an die Ethik Albert Schweitzers; in Diskussion mit der Moralphilosophie Immanuel Kants. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 599). – 173 S., ISBN 3-631-35847-4

KASTENDIECK, Kristina: Der Begriff der praktischen Vernunft in der juristischen Argumentation: zugleich ein Beitrag zur Rationalisierung und ethischen Legitimation von rechtlichen Entscheidungen unter Unsicherheitsbedingungen. – Berlin; Baden-Baden: Berlin-Verl. Spitz; Nomos-Verl.-Ges., 2000 (Berliner juristische Universitätsschriften: Reihe Grundlagen des Rechts; 14). – 248 S., ISBN 3-8305-0058-0. – Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 1999

KLEIN, Sherwin: Endoxic method and ethical inquiry: an analysis and defense of a method for justifying fundamental ethical principles. – New York [u. a.]: Lang, 2000 (American university studies: Ser. 5., Philosophy; 190). – XIX, 260 S., ISBN 0-8204-4552-5

KORNWACHS, Klaus: Das Prinzip der Bedingungserhaltung: eine ethische Studie. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Technikphilosophie; 1). – X, 150 S., ISBN 3-8258-4648-2; Literaturverz. S. 142 – 150

KRAMER, Rolf: Phänomen Zeit: Versuch einer wissenschaftlichen und ethischen Bilanz. – Berlin: Duncker und Humblot, 2000 (Erfahrung und Denken; 84). – 132 S., ISBN 3-428-10189-8; Literaturverz. S. 124 – 128

MACINERNY, Ralph: Vernunftgemäßes Leben: die Moralphilosophie des Thomas von Aquin. Übers. von Michael Hellenthal. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Schriftenreihe der Josef-Pieper-Stiftung; 3). – 150 S., ISBN 3-8258-4973-2

MARGALIT, Avîsay: Ethik der Erinnerung. Aus dem Engl. von Reiner Stach. – Orig.-Ausg. – Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verl., 2000 (Fischer; 14717: Forum Wissenschaft: Philosophie). – 89 S., ISBN 3-596-14717-4

MOHL, Alexa: Die Wirklichkeit des NLP: erkenntnistheoretische Grundlagen und

ethische Schlussfolgerungen; nur die Liebe ermöglicht uns, diese Welt hervorzubringen. – Paderborn: Junfermann, 2000. – 202 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-87387-422-9

POLITIK, MILITÄR

LAMLA, Jörn: Politische Gestaltung zwischen Macht und Moral: Fallrekonstruktion grüner Reformpotentiale zur Institutionalisierung einer sozial gerechten, nachhaltigen und zivilen Gesellschaft. – 2000. – 520 S. – Jena, Univ., Diss., 2000

LÖWE, Hartmut: Krieg führen um des Friedens willen? Über einige ethische und sicherheitspolitische Probleme bei der Durchsetzung der Menschenrechte. – Hamburg: Führungsakad. der Bundeswehr, Fachinformationsstelle, Dokumentation, 2000 (Akademie-Information/Führungsakademie der Bundeswehr: FüAK aktuell; 8). – 21 S.

PETER, Hans-Balz: Entwicklungsethische Faustregel: Entwicklungspolitik vor der Herausforderung durch die Globalisierung – Erneuerung der ethischen Orientierung. – Bern: DEZA; ISE, 2000 (DEZA-Arbeitsdokument; 2000,2). – 22 S.

ROBESPIERRE, Maximilien de: Über die Prinzipien der politischen Moral: Rede am 5. Februar 1794 vor dem Konvent. Mit einem Essay von Uwe Schultz. – Hamburg: Europ. Verl.-Anst., 2000 (EVA-Reden; 28). – 85 S., Ill., ISBN 3-434-50129-0

WILKENING, Almut: Der Hamburger Sonderweg im System der öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommissionen Deutschlands. – Frankfurt a. M.: Lang, 2000 (Recht & Medizin; 44). – 257 S., ISBN 3-631-36413-X. – Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1999

ZIEGLER, Karl-Heinz: Weltordnungspolitik für das 21. Jahrhundert: historische Würdigung – ethische Kriterien – Handlungsoptionen. Mit Beitr. von Karl-Heinz Ziegler. – Stuttgart; Berlin; Kön: Kohlhammer, 2000 Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur; 5). – XII, 160 S., ISBN 3-17-016103-2; Literaturangaben

PUBLIZISTIK, KOMMUNIKATION

PRZYBYLSKI, Hartmut: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und journalistische Ethik. – Bochum: SWI-Verl., 2000 (SWI-Materialien; 14). – 32 Bl., ISBN 3-925895-68-X

RECHT

HERBERGER, Scania: Wirksamkeit von Sanktionsandrohungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Hinblick auf Normbekräftigung und normkonformes Verhalten: Analyse des möglichen Beitrags des Strafrechts zur Normbekräftigung unter Berücksichtigung von Aspekten der moralischen Entwicklung. – Aachen: Shaker, 2000 (Berichte aus der Rechtswissenschaft). – V, 250 S., graph. Darst., ISBN 3-8265-7790-6. – Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2000

LATKA, Romy: Das droit moral in den Niederlanden. – 2000. – XXIX, 163 S. – Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1999

NEUMANN, Ulfried/SCHULZ, Lorenz (Hg.): Verantwortung in Recht und Moral: Referate der Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie vom 2. bis zum 3. Oktober 1998 in Frankfurt am Main. – Stuttgart: Steiner, 2000 (ARSP-Beiheft; 74). – 228 S., ISBN 3-515-07635-2; Literaturangaben

SOZIALWISSENSCHAFTEN

DÖNHOFF, Marion: Macht und Moral: was wird aus der Gesellschaft? – Orig.-Ausg., 1. Aufl. – Köln: Kiepenheuer und Witsch, 2000 (KiW; 584). – 204 S., ISBN 3-462-02941-X

LUDEWIG-KEDMI, Revital: Moraldilemmata jüdischer Funktionshäftlinge: Bewältigungsstrategien von Holocaust-Überlebenden und ihren Kindern. – IV, 403 S. – Berlin, Techn. Univ., Diss., 2000

REUSCH, Tanja: Die Ethik des Sozialdarwinismus. – Frankfurt a. M.: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 619). – 216 S., ISBN 3-631-37285-X. – Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 2000

TECHNIK

Ethische Ingenieurverantwortung: Handlungsspielräume und Perspektiven der Kodifizierung. Im Auftr. des VDI hg. von: Christoph Hubig. – Düsseldorf: VDI, 2000 (VDI-Report; 31). – 114 S., graph. Darst., ISBN 3-931384-34-9; Literaturverz. 109 – 111

KRAUS, Elisabeth: Von der Uranspaltung zur Göttinger Erklärung: Otto Hahn, Werner Heisenberg, Carl Friedrich von Weizsäcker und die Verantwortung des Wissenschaftlers. M. e. Geleitw. v. Carl Friedrich v. Weizsäcker. – Würzburg: Königshausen & Neumann, 2001. – XV, 449 S., ISBN 3-8260-1987-3 Brosch.; Literaturverz. S. 380 – 446; Abkürzungen

LIEDTKE, Ralf: Der Ingenieur-Eid: ethische, naturphilosophische, juristische Perspektiven. – Bretten: Scientia Nova, Verl. Neue Wiss., 2000 (Termaximus). – 219 S., Ill., ISBN 3-935164-00-9; Literaturverz. S. 211 – 216

THEOLOGIE, RELIGIONSWISSENSCHAFT

BOFF, Leonardo: Ethik für eine neue Welt. Aus dem Portug. übers. und für die dt. Ausg. bearb. von Horst Goldstein. – Düsseldorf: Patmos-Verl., 2000. – 128 S., ISBN 3-491-72438-4; Literaturverz. S. 125 – 128

BOTS, Jan: Moral und Erfahrung: geistliche Erfahrung als Quelle für das christliche Handeln in der Welt; zur Theorie und Praxis der Unterscheidung der Geister. – Kevelaer: Butzon und Bercker, 2000. – 306 S., ISBN 3-7666-0319-1

DAVIES, Andrew: Double standards in Isaiah: re evaluating prophetic ethics and divine justice. – Leiden; Boston; Köln: Brill, 2000 (Biblical interpretation series; 46). – XII, 226 S., ISBN 90-04-11581-1. – Zugl.: Sheffield, Univ., Diss., 1998

DICKOPF, Theo: Rätsel zur Bibel: Kopiervorlagen für Religionsunterricht und Ethik. – München: Kösel, 2000. – 95 S., ISBN 3-466-36537-6

DOBLER, Emil: Zwei syrische Quellen der theologischen Summa des Thomas von

Aquin: Nemesios von Emesa und Johannes von Damaskus; ihr Einfluss auf die anthropologischen Grundlagen der Moraltheologie. – Freiburg, CH: Univ.-Verl., 2000 (Dokimion; 25). – XXXII, 432 S., ISBN 3-7278-1312-1. – Zugl.: Fribourg, Univ., veränd. Diss.

DOMANYI, Thomas: Der Toleranzgedanke im Neuen Testament: ein Beitrag zur christlichen Ethik. – Basel: F. Reinhardt, 2000, ISBN 3-7245-1129-9. – 166 S.; Literaturverz. S. 161 – 166

FISCH, Andreas: Option für die Armen konkret: zur sozialethischen Kompetenz der Kirche in Deutschland. – Münster: Lit, 2001 (Forum Religion & Sozialkultur Abt. B: Profile und Projekte; 4). – VII, 173 S., Ill. sw u. farb., ISBN 3-8258-5279-2 Brosch.. Literaturverz. S. 153 – 173

HÄRING, Bernhard: Die Ethik der Bergpredigt: [die acht Seligpreisungen]. Aus dem Ital. übers. von Josef Helmut Machowetz. – Graz; Wien; Köln: Styria, 2000. – 156 S., ISBN 3-222-12758-1

HUNOLD, Gerfried u. a. (Hg.): Theologische Ethik: ein Werkbuch. – Tübingen; Basel: Francke, 2000 (UTB für Wissenschaft; 1966). – XI, 338 S., graph. Darst., ISBN 3-8252-1966-6; Literaturverz. S. 326 – 338

LAPSLEY, Jacqueline E.: Can these bones live? The problem of the moral self in the book of Ezekiel. – Berlin; New York: de Gruyter, 2000 (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft; 301). – XI, 208 S., ISBN 3-11-016997-5. – Zugl.: Princeton, NJ, Univ., Diss

LOHNER, Alexander: Personalität und Menschenwürde: eine theologische Auseinandersetzung mit den Thesen der "neuen Bioethiker". – Regensburg: Friedrich Pustet, 2000 (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie; 37). – 468 S., ISBN 3-7917-1702-2 Brosch., ISSN 0081-7295; Literaturverz. S. 425 – 468

MARSCHÜTZ, Gerhard: Familie humanökologisch: theologisch-ethische Perspektiven. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Studien der Moraltheologie; 13). – 425 S., ISBN 3-8258-4270-3. – Zugl.: Wien, Univ., Habil.-Schr., 1999

MAY, John d'Arcy: After pluralism: towards an interreligious ethic. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Religion und Theologie im Asien-Pazifik-Kontext; 1). – 155 S., ISBN 3-8258-4527-3

MISSAGHIAN-MOGHADDAM, Fiona: Die Verbindlichkeitsbegründung der Bahai-Ethik: ihr theologischer Hintergrund im Schrifttum Bahaullahs unter besonderer Berücksichtigung des "Kitab-i aqdas". – Frankfurt a. M.: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 618). – XIII, 234 S., ISBN 3-631-37309-0. – Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 2000

NAM, Sang-Hun: Moralische Verpflichtung und Gottesglaube: Auseinandersetzung um die Begründung ethischer Verbindlichkeit in der katholischen Moraltheologie und in der buddhistischen Ethik, unter besonderer Berücksichtigung des Autonomieverständnisses von I. Kant. – München: Utz, Wiss., 2000 (Theologie). – VIII, 207 S., ISBN 3-89675-792-X. – Zugl.: München, Univ., Diss., 2000

OCKHAM, Guilelmus de: Texte zu Theologie und Ethik: lateinisch/deutsch. Ausgew., übers. und hg. von Volker Leppin und Sigrid Müller. – Stuttgart: Reclam, 2000 (Universal-Bibliothek; 18083). – 360 S., ISBN 3-15-018083-X; Bibliogr. und Literaturverz. S. 352 – 358

PFANNKUCHEN, Markus: Archäologie der Moral: zur Relevanz von Michel Foucault für die theologische Ethik. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Studien der Moraltheologie: Abteilung Beihefte; 6). – 140 S., ISBN 3-8258-4811-6; Literaturverz. S. 128 – 140

PIEGSA, Joachim: Ethik der Tugenden: menschliche Grundhaltungen als unverzichtbarer Bestandteil moralischen Handelns; Festschrift für Joachim Piegsa zum 70. Geburtstag. Hg. von Clemens Breuer. – St. Ottilien: EOS-Verl., 2000 (Moraltheologische Studien: Systematische Abteilung; 26). – XII, 502 S., Ill., ISBN 3-8306-7046-X; Bibliogr. S. 489 – 499

UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG, NATUR

ALTNER, G. (Hg.): Natur erkennen und anerkennen: über ethikrelevante Wissenszugänge zur Natur. – Zug/Schweiz: Graue Ed., 2000 (Die graue Reihe; 29). – 304 S., Ill., ISBN 3-906336-29-8; Literaturangaben

WIRTSCHAFT

BENDER, Wolfgang u. a. (Hg.): Ethische Kriterien im Entscheidungsprozess von Unternehmen: das Beispiel Biotechnologie; ein Forschungsbericht. – Münster: Agenda-Verl., 2000 (Darmstädter interdisziplinäre Beiträge; 2). – 284 S., graph. Darst., ISBN 3-89688-085-3; Literaturverz. S. 255 – 262

DREHER, Axel: Does the IMF cause moral hazard and political business cycles? Evidence from panel data. – Mannheim: Universität Mannheim, IVS (Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik), [2001] (Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung; No. 598). – 26 Bl.; Literaturverz. S. 17 – 20

HABISCH, André (Hg.): Globalisierung und Demokratie: ethische Orientierung von Organisationen im Prozess globaler Integration; ein Gemeinschaftsprojekt der Katholischen Akademie in Berlin und der Evangelischen Akademie zu Berlin. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2000 (Berliner Kolloquien zu Sozialethik und Ökonomischer Theorie; 2). – 187 S., graph. Darst., ISBN 3-8258-5032-3

HÖLTERMANN, Anke: Verantwortung für zukünftige Generationen in der Forstwirtschaft: zur ethischen Rechtfertigung verschiedener Konzepte von forstlicher Nachhaltigkeit. – 1. Aufl. – Freiburg i. Br.: Inst. für Forstökonomie, 2001 (Schriften aus dem Institut für Forstökonomie der Universität Freiburg; 14). – VI, 127 S., ISBN 3-9806736-3-4. – Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss.

JÄGER, Urs: Führungsethik: Mitarbeiterführung als Begünstigung humaner Leistung. – Bern; Stuttgart; Wien: Haupt, 2001 (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik; 29). – VIII, 298 S., Ill., ISBN 3-258-06323-0 Brosch.; Literaturverz. S. 285 – 298

SHIONOYA, Yuichi/YAGI, Kiichiro (Hg.): Competition, trust, and cooperation: a comparative study. – Berlin: Springer, 2001 (Studies in economic ethics and philosophy). – IX, 252 S., graph. Darst., ISBN 3-540-67870-0; Literaturangaben

ULRICH, Peter: Republikanischer Liberalismus und Corporate citizenship: von der ökonomistischen Gemeinwohlfiktion zur republikanisch-ethischen Selbstbindung wirtschaftlicher Akteure. – St. Gallen: IWE, 2000 (Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik; 88). – 22 S., ISBN 3-906548-95-3

WAXENBERGER, Bernhard: Grünes Geld: Texte zur Tagung in Boldern. – St. Gallen: IWE, 2001 (Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik; 90). – V, 54 S., graph. Darst., ISBN 3-906548-97-X

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)

Dr. phil. Karsten Weber, Frankfurt/Oder (Wissenschaftstheorie, Technikethik, Politische Philosophie)

Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)

Prof. Dr. Gerhard Zecha, Salzburg (Philosophie)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck:

RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 0512/574772, Fax 0512/586463
E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

Anschrift der Redaktion: ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen: Preis im Abonnement jährlich öS 511.00, DM 70.00, sFr 63.50 (zuzügl. Versandspesen), Einzelheft öS 139.00, DM 19.00, sFr 18.00.

Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:

Bankkonto:

Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950

Postscheckkonten:

München: 1206 37-809 Zürich: 80-54696-2

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 20 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Leitartikel des Jahrgangs 2000:

Monika Bobbert: Die Problematik des Krankheitsbegriffs und der Entwurf eines moralisch-normativen Krankheitsbegriffs im Anschluss an die Moralphilosophie von Alan Gewirth

Christine Hauskeller: Die Stammzellforschung und das ärztliche Selbstverständnis zwischen wissenschaftlicher und ethischer Perspektive

Bernhard Irrgang: Hermeneutik und Ethik

Hartmut Kreß: Gleichgeschlechtliche Orientierung und gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Rechts- und sozialethischer Perspektive

Hans Lenk: Zum Ethiknachlass Albert Schweitzers. In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000

Giovanni Maio: Zur Philosophie der Nutzen-Risiko-Analyse in der ethischen Diskussion um die medizinische Forschung

Werner Mittelstaedt: Abriss über Verantwortung und Ethik in Wissenschaft und Technik

Hans J. Münk: Die Biodiversitätsproblematik als Prüfstein für Naturbewertungsverfahren

Josef Römelt: Ethik 2000 - Information und Konsens

Josef Römelt: Ethik für das dritte Jahrtausend? Problemfelder und Methodenfragen einer wissenschaftlichen Disziplin in der Jahrtausendwende

Viola Schubert-Lehnhardt/Christel Gibas/Birgit Möbest: Gerechtigkeit und Solidarität im Spannungsfeld zwischen Ethik und Monetik. Zu Sichtweisen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts auf Wandlungsprozesse im Gesundheitswesen in Deutschland

Ulrich Thielemann: Was spricht gegen angewandte Ethik? Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik

Erdmann Walz: Vom Prinzip Verantwortung zur Verantwortlichkeit. Zum Problem der Handlungsmotivation

Elmar, Waihl: Sind Werte willkürlich? Möglichkeit und Grenzen rationaler Normbegründung – illustriert anhand von Marquis de Sades Hobbes-Kritik

Karsten Weber: Brauchen wir eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologien? Brauchen wir eine Informationsethik?

Weitere Rubriken: Diskussionsforum, Aus Wissenschaft und Forschung, Dokumentation, Nachrichten, Bücher und Schriften, ETHICA-Bibliographie

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 8, A-6010 Innsbruck Tel (0512) 574772, Fax (0512) 586463, E-mail: IGW@uibk.ac.at http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/